

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 19

DIENSTAG, DEN 8. MÄRZ

2011

Inhalt:

	Seite		Seite
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	621	Aufsichtsschauen privater Hochwasserschutzanlagen	623
2. und letzter Teil-Planfeststellungsbeschluss für den ergänzenden Lärmschutz an der Bundesautobahn A 1 zwischen dem Autobahnkreuz Hamburg-Ost und der Anschlussstelle Hamburg-Billstedt	622	Fünfte Änderung der Satzung der Studierendenschaft der Technischen Universität Hamburg-Harburg (TUHH)	623
Bekanntmachung eines Bürgerbegehrens im Bezirk Altona „Der Lüttkamp muss offen bleiben“	622	Fachspezifische Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Wirtschaftswissenschaften mit einem Betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfach als Unterrichtsfach innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg	624

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Firma Airbus Operations GmbH hat bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – eine Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Erweiterung der Betriebszeiten der Single Aisle-Standlaufeinrichtung (Standlaufeinrichtung I) und damit für die wesentliche Änderung einer „Anlage für den Bau und die Instandhaltung, ausgenommen die Wartung, von Luftfahrzeugen, soweit je Jahr mehr als 50 Luftfahrzeuge hergestellt werden können“ (Nummer 3.25 Spalte 1 des Anhangs der 4. Verordnung zum BImSchG), auf dem Grundstück Kreetslag 10 in Hamburg-Finkenwerder beantragt.

Die Änderung stellt ein Vorhaben nach den Nummern 3.15 und 10.6.2, jeweils Spalte 2, Buchstabe A der

Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) dar. Nach der gemäß § 3 e Absatz 1 Nummer 2 in Verbindung mit § 3 c UVPG vorgenommenen allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Die Begründung der Feststellung, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, ist bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 28. Februar 2011

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Amt für Immissionsschutz und Betriebe –**

Amtl. Anz. S. 621

2. und letzter Teil-Planfeststellungsbeschluss für den ergänzenden Lärmschutz an der Bundesautobahn A 1 zwischen dem Autobahnkreuz Hamburg-Ost und der Anschlussstelle Hamburg-Billstedt

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt hat den 2. und letzten Teil-Planfeststellungsbeschluss für den ergänzenden Lärmschutz an der Bundesautobahn A 1 zwischen dem Autobahnkreuz Hamburg-Ost und der Anschlussstelle Hamburg-Billstedt am 25. Februar 2011 erlassen. Der Beschluss betrifft die Erneuerung der Brücke über die Glinder Au einschließlich naturschutzrechtlicher Ausgleichsmaßnahmen am Schlemer Bach. Die Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Eine Ausfertigung des Beschlusses liegt mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung des festgestellten Plans vom 14. März 2011 bis einschließlich 28. März 2011 in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Rechtsamt, Düsternstraße 10, Raum 1, 20355 Hamburg, während der Dienststunden öffentlich aus. Der Beschluss kann auch im Internet eingesehen werden: <http://www.hamburg.de/np-planfeststellungsverfahren/>

Der Teil-Planfeststellungsbeschluss wird dem Träger des Vorhabens, den Vereinigungen, über deren Einwendungen und Stellungnahmen entschieden worden ist, und denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, mit Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt. Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Hamburg, den 25. Februar 2011

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
als Planfeststellungsbehörde**

Amtl. Anz. S. 622

Bekanntmachung eines Bürgerbegehrens im Bezirk Altona „Der Lüttkamp muss offen bleiben“

I.

Durchführung des Bürgerbegehrens:

Gemäß § 32 Absatz 6 des Bezirksverwaltungsgesetzes in der Fassung vom 6. Juli 2006 (HmbGVBl. S. 381) wird bekannt gemacht, dass im Bezirk Altona ein Bürgerbegehren durchgeführt wird. Ein Drittel der für das Zustandekommen des Bürgerbegehrens erforderlichen Unterschriften wurde eingereicht.

Nach Abgabe von einem Drittel der erforderlichen Unterschriften darf für drei Monate – hier bis zum 16. Mai 2011 – eine dem Bürgerbegehren entgegenstehende Entscheidung durch die Bezirksorgane nicht mehr getroffen und mit dem Vollzug einer solchen Entscheidung nicht begonnen werden. Rechtliche Verpflichtungen, die vor Abgabe eines Drittels der Unterschriften begründet wurden, bleiben unberührt.

Die Eintragung zur Unterstützung des Bürgerbegehrens (Näheres siehe unter V.) kann längstens bis zum 20. Juni

2011 erfolgen. Auf Antrag der Initiatoren kann die Eintragszeit vorzeitig beendet werden.

II.

Wortlaut des Bürgerbegehrens:

Das Bürgerbegehren hat folgende Fragestellung zum Gegenstand:

„Sind Sie dafür, dass die Durchfahrt durch den Lüttkamp über die Kreuzung Farnhornweg/Elbgaustraße in beiden Fahrtrichtungen dauerhaft für den Individualverkehr offen bleibt und das Bezirksamt Altona, und soweit erforderlich, die zuständige Straßenverkehrsbehörde die jeweils notwendigen Maßnahmen treffen?“.

III.

Vertreter der Initiatoren des Bürgerbegehrens:

Die Initiatoren des Bürgerbegehrens werden durch die folgenden Personen vertreten:

- Herr Hubert Fehr,
Jevenstedter Straße 128, 22547 Hamburg,
- Herr Heiko Irmisch,
Jevenstedter Straße 132, 22547 Hamburg, und
- Herr Manfred Lamken,
Nienhöfener Weg 8 a, 22547 Hamburg.

IV.

Abstimmungsleiter:

Bezirksabstimmungsleiter:
Leitender Regierungsdirektor Kersten Albers

Stellvertreter:
Oberregierungsrat Jürgen Schwill

Geschäftsstelle:
Bezirksamt Altona, Platz der Republik 1,
Zimmer 135, 22765 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 11 - 19 42/- 14 07,
Telefax: 040/4 28 11 - 19 41,
E-Mail: Wahlen-Abstimmungen@altona.hamburg.de

V.

Verfahren:

1. Allgemeines

Das Bürgerbegehren kommt zustande, wenn es innerhalb von sechs Monaten nach der Anzeige – hier am 20. Dezember 2010 – von mindestens drei Prozent der zur Bezirksversammlung Altona Wahlberechtigten – hier voraussichtlich 5619 Berechtigte – unterstützt wurde (§ 32 Absatz 3 des Bezirksverwaltungsgesetzes).

Zugrunde gelegt wurde die Anzahl der zur Bezirksversammlung Wahlberechtigten bei Abgabe von einem Drittel der geforderten Unterschriften am 16. Februar 2011 – hier 187 272 Wahlberechtigte –.

Die Unterstützungsfrist begann am 20. Dezember 2010 und endet am 20. Juni 2011.

Unterstützungsberechtigte, die das Bürgerbegehren nicht unterstützen wollen, müssen nichts tun. Sie leisten keine Unterschrift in den Unterschriftenlisten.

2. Unterstützungsberechtigte

Unterstützungsberechtigt sind nach § 32 Absätze 1 und 3 des Bezirksverwaltungsgesetzes in Verbindung mit § 4 des Gesetzes über die Wahl zu den Bezirksversammlungen in der Fassung vom 5. Juli 2004 (HmbGVBl. S. 313, 318), zuletzt geändert am 11. Juli 2007 (HmbGVBl. S. 203,

204), alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes und alle Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen (Unionsbürger), die am Tag des Eingangs des Bürgerbegehrens

- das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- ihre (Haupt-)Wohnung im Bezirk Altona innehaben und
- seit mindestens drei Monaten im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg ihre (Haupt-)Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist nach § 4 des Gesetzes über die Wahl zu den Bezirksversammlungen in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über die Wahl zur hamburgischen Bürgerschaft in der Fassung vom 22. Juli 1986 (HmbGVBl. S. 223), zuletzt geändert am 20. Dezember 2007 (HmbGVBl. 2008 S. 26),

- wer infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt,
 - derjenige, für den zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten eine Betreuerin oder ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis der Betreuerin oder des Betreuers die in § 1896 Absatz 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst,
 - wer sich auf Grund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet.
3. Unterstützung des Bürgerbegehrens durch persönliche Unterschrift in Unterschriftenlisten
- Die persönliche Unterstützung des Bürgerbegehrens durch die Unterstützungsberechtigten erfolgt durch Eintragung in die Unterschriftenlisten und Leistung der eigenhändigen Unterschrift innerhalb der Unterstützungsfrist (§ 32 Absatz 3 des Bezirksverwaltungsgesetzes).

VI.

Auslegung der Unterschriftenlisten durch das Bezirksamt:

Die Unterschriftenlisten liegen innerhalb der Unterstützungsfrist in den nachfolgend genannten Dienststellen des Bezirksamtes Altona aus. Die Unterstützung durch Eintragung und persönliche Unterschrift kann während der angegebenen Öffnungszeiten erfolgen.

- Kundenzentrum Altona,
Ottenser Marktplatz 10, 22765 Hamburg.
Öffnungszeiten: montags 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr, dienstags 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr, mittwochs 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr, donnerstags 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr (vor gesetzlichen Feiertagen bis 16.00 Uhr), freitags geschlossen;
- Kundenzentrum Blankenese,
Sülldorfer Kirchenweg 2 a, 22587 Hamburg.
Öffnungszeiten: montags 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr, dienstags 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr (vor gesetzlichen Feiertagen bis 16.00 Uhr), mittwochs geschlossen, donnerstags 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Hamburg, den 28. Februar 2011

**Der stellvertretende Bezirksabstimmungsleiter
des Bezirks Altona**

Amtl. Anz. S. 622

Aufsichtsschauen privater Hochwasserschutzanlagen

Schauen privater Hochwasserschutzanlagen durch die Wasserbehörde nach § 60 Absatz 1 des Hamburgischen Wassergesetzes vom 29. März 2005 (HmbGVBl. S. 97) in der jeweils gültigen Fassung finden an folgenden Tagen statt:

Datum	Polder	Uhrzeit
05.04.2011	Nummer 7 Hohe Schaar	9.00 Uhr
19.04.2011	Nummer 4 c Mauser	9.00 Uhr

Der Treffpunkt für den Beginn der jeweiligen örtlichen Schau kann bei der Wasserbehörde, Telefon: 040 / 4 28 47 - 24 10, erfragt werden.

Die zur Unterhaltung Verpflichteten haben gemäß § 66 Absatz 3 HWaG dafür zu sorgen, dass die Schauwege an den privaten HWS-Anlagen frei sind.

Hamburg, den 25. Februar 2011

Hamburg Port Authority

Amtl. Anz. S. 623

Fünfte Änderung der Satzung der Studierendenschaft der Technischen Universität Hamburg-Harburg (TUHH)

Vom 30. Juni 2010

Das Präsidium der Technischen Universität Hamburg-Harburg hat am 23. Februar 2011 nachstehende vom Studierendenparlament der Technischen Universität Hamburg-Harburg am 30. Juni 2010 auf Grund von § 103 Absatz 1 Satz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 16. November 2010 (HmbGVBl. S. 605), beschlossene Änderung der Satzung der Studierendenschaft der Technischen Universität Hamburg-Harburg vom 16. Januar 2002 (Amtl. Anz. S. 1748), zuletzt geändert durch Beschluss vom 21. April 2010, nach § 103 Absatz 1 Satz 2 HmbHG genehmigt:

1. Der Teil VI wird neu eingefügt:

„VI.

Arbeitsgemeinschaften (AG)

§ 31

Zweck

(1) Arbeitsgemeinschaften dienen dazu, Mitglieder der TUHH mit gleichen Interessensgebieten zusammen zu bringen und den Austausch zu fördern.

(2) Arbeitsgemeinschaften dürfen keine religiösen oder politischen Ziele verfolgen.

§ 32

Gründung

(1) Mindestens fünf Personen, von denen mindestens drei der verfassten Studierendenschaft der TUHH angehören, können unter Angabe des Zwecks eine Arbeitsgemeinschaft beim AStA beantragen.

(2) Der AStA entscheidet über den Antrag per Beschluss, welcher nicht begründet werden muss.

§ 33

Finanzen

- (1) Arbeitsgemeinschaften dürfen keinen kommerziellen Geschäftsbetrieb betreiben.
- (2) Arbeitsgemeinschaften kann vom AStA ein Budget zugewiesen werden.
- (3) Gelder und Wertgegenstände der Arbeitsgemeinschaften sind zweckgebundenes Eigentum der verfassten Studierendenschaft.
- (4) Einnahmen durch Spenden, Preisgelder, Fördergelder usw. sind Eigentum der Studierendenschaft und an diese weiter zu leiten. Die Einnahmen werden vom Finanzreferat zweckgebunden geführt.
- (5) Von den Absätzen 2 bis 4 kann die AG auf besonderen Antrag durch den AStA befreit werden. Die Befreiung kann nur für alle Absätze gleichzeitig erfolgen.

§ 34

Auflösung

- (1) Die Auflösung von Arbeitsgemeinschaften erfolgt durch
 - a) Abmeldung durch die AG,
 - b) AStA-Beschluss,
 - c) fehlende Rückmeldung.
- (2) Im Falle der Auflösung löst sich die Zweckbindung der Wertgegenstände und Gelder an die Arbeitsgemeinschaften.
- (3) Gegen einen AStA-Beschluss zur Auflösung kann Widerspruch beim Präsidium des Studierendenparlamentes eingereicht werden. Hierüber entscheidet das StuPa.

§ 35

Pflichten der AGs

- (1) Jede Arbeitsgemeinschaft muss zwei Ansprechpartner haben, die Mitglieder der verfassten Studierendenschaft der TUHH sind.
- (2) Arbeitsgemeinschaften müssen sich jährlich zurückmelden.

§ 36

Weitere Regelungen

Weitere Regelungen enthalten die vom AStA beschlossenen AG-Richtlinien.“

2. Die nachfolgenden Paragraphen verschieben sich entsprechend.
3. Die Änderung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

Hamburg, den 30. Juni 2010

Technische Universität Hamburg-Harburg

Amtl. Anz. S. 623

Fachspezifische Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Wirtschaftswissenschaften mit einem Betriebswirtschaftlichen Schwerpunkt als Unterrichtsfach innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg

Vom 19. September 2007, 16. Juli 2008 und 16. Juni 2010

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 23. August 2010 die von der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwis-

senschaften am 19. September 2007, 16. Juli 2008 und 16. Juni 2010 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 11. Mai 2010 (HmbGVBl. S. 346) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Wirtschaftswissenschaften mit einem Betriebswirtschaftlichen Schwerpunkt als Unterrichtsfach innerhalb der Lehramtsstudiengänge gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung für die Abschlüsse „Bachelor of Arts“ und „Bachelor of Science“ der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg, die von der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 19. September 2007, von der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft am 15. August 2007, von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 5. September 2007 und von der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften am 26. September 2007 beschlossen worden ist, und beschreiben die Module für die Kombination der Bachelor-Teilstudiengänge Berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften mit einem Betriebswirtschaftlichen Schwerpunkt als Unterrichtsfach.

I.

Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 3

Das Betriebswirtschaftliche Schwerpunkt Fach für das Lehramt an Beruflichen Schulen kann nur in Verbindung mit der Beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften studiert werden. Dieser Studiengang vermittelt den Studierenden

- eine Vertiefung und Ergänzung der im Studium der Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften zu erwerbenden Fähigkeiten und Kenntnisse;
- grundlegende Begriffe und Methoden der Betriebswirtschaftslehre;
- die Fähigkeit, grundsätzliche wirtschaftliche Probleme, Zusammenhänge und Wirkungen mit wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu erfassen;
- ein grundlegendes Verständnis der Fragestellungen, Perspektiven, Grundannahmen und Modellierungsansätze der Wirtschaftswissenschaften;
- die Fähigkeit, wirtschaftswissenschaftliche Begriffe und Verfahren im Hinblick auf ihre curriculare Relevanz für berufliche Bildungsprozesse zu analysieren.

Zu § 1 Absatz 5

Für die bestandene Bachelor-Prüfung wird bei der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften mit einem betriebswirtschaftlichen Schwerpunkt Fach des Lehramtes an Beruflichen Schulen der akademische Grad Bachelor of Science (B.Sc.) verliehen.

Zu § 1 Absatz 6

Die Durchführung der Teilstudiengänge erfolgt durch den Fachbereich Betriebswirtschaftslehre der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.

Zu § 3
Studienfachberatung

Zu § 3 Absatz 1

Durch die Teilnahme an einer studiengangsspezifischen Orientierungseinheit am Anfang des Studiums wird die Verpflichtung zur Teilnahme der Studierenden an einer Studienfachberatung nach § 15 Absatz 1 HmbHG erfüllt.

Zu § 4
Studien- und Prüfungsaufbau

Zu § 4 Absatz 4

Die Berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften in Kombination mit dem Betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfach können unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze für die Studienplanung im Teilzeitstudium absolviert werden. Hierfür sind die nachfolgenden Regelungen zu beachten:

(1) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.

(2) Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den Fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte (30 LP) eines Fachsemesters in zwei Hochschulseestern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.

(3) In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit den jeweiligen Studienfachberatern und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.

Zu § 4 Absatz 10

Das Studium der Beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften mit einem Betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfach als Unterrichtsfach gliedert sich in eine viersemestrige Phase mit obligatorischen Pflichtmodulen (1. Studienphase) sowie eine weitere zweisemestrige Phase (2. Studienphase). In der 2. Studienphase belegen die Studierenden sowohl obligatorische Pflichtmodule als auch einen betriebswirtschaftlichen Schwerpunkt mit einem vorgegebenen Katalog an Wahlpflichtmodulen. Die Bachelorarbeit ist in der Regel in der Beruflichen Fachrichtung zu schreiben.

Das Studium wird durch die Zuordnung der Module zu bestimmten Fachseestern strukturiert. Die Studierenden absolvieren die Module der Beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften in der Regel in den folgenden Semestern:

- Im ersten Fachsemester die Pflichtmodule
- „Grundlagen der Wirtschaftsinformatik“ (6 LP),
 - „Wirtschaftsprivatrecht“ (6 LP),
 - „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ (6 LP) und
 - „Mathematik I“ (6 LP),
- im zweiten Fachsemester die Pflichtmodule
- „Mathematik II“ (6 LP),
 - „Kosten- und Leistungsrechnung“ (3 LP),
 - „Grundlagen des Managements“ (6 LP),
 - und „Mikroökonomik“ (6 LP),

im dritten Fachsemester die Pflichtmodule

- „Bilanzen“ (6 LP),
- „Investition“ (6 LP) und
- „Statistik I“ (6 LP),

im vierten Fachsemester die Pflichtmodule

- „Einführung ins Marketing“ (6 LP) und
- „Produktion“ (6 LP),

im fünften Fachsemester das Pflichtmodul

- „Makroökonomik“ (6 LP) sowie

im sechsten Fachsemester das Pflichtmodul

- „Finanzierung“ (6 LP) sowie
- das Abschlussmodul (12 LP) als Wahlpflichtmodul.

Die Studierenden absolvieren die Module des Betriebswirtschaftlichen Schwerpunkt-faches in der Regel in den folgenden Semestern:

Im zweiten Fachsemester das Pflichtmodul

- „Gesellschaftsrecht“ (4 LP),

im dritten Fachsemester das Pflichtmodul

- „Grundlagen des Personalmanagements“ (6 LP) sowie

im vierten Fachsemester die Pflichtmodule

- „Statistik II“ (6 LP) und
- „Quantitative Methoden“ (6 LP).

Darüber hinaus wählen die Studierenden im fünften und sechsten Fachsemester Wahlpflichtmodule aus dem Angebot des betriebswirtschaftlichen Schwerpunkts gemäß PO (§ 4 Absatz 8 b) im Umfang von insgesamt 24 LP. Davon müssen mindestens 6 und können höchstens 12 LP im Rahmen von Seminaren erbracht werden. Je nach Ausgestaltung des Schwerpunkts können Module eines weiteren Schwerpunkts oder weiterer Schwerpunkte als Queranrechnung eingebracht werden. Die Möglichkeit der Queranrechnungen wird vom dezentralen Prüfungsausschuss beschlossen.

Das Angebot der Schwerpunkte orientiert sich an der Profilbildung des Fachbereiches Betriebswirtschaftslehre und kann auf Beschluss des dezentralen Prüfungsausschusses weiter ausdifferenziert oder verschlankt werden.

Betriebswirtschaftliche Schwerpunkte sind

- Marketing und Medien,
- Finanzen und Versicherung,
- Unternehmensführung,
- Operations & Supply Chain Management,
- Wirtschaftsprüfung und Steuern,
- Recht der Wirtschaft.

Wird die Belegung des Betriebswirtschaftlichen Schwerpunkts „Finanzen und Versicherung“ angestrebt, absolvieren die Studierenden abweichend von den obigen Angaben im vierten Fachsemester das Pflichtmodul „Finanzierung“ und im sechsten Fachsemester das Pflichtmodul „Produktion“.

Zu § 5
Lehrveranstaltungsarten

Zu § 5 Absatz 2

Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher oder englischer Sprache abgehalten. Näheres ist den Modulbeschrei-

bungen sowie den Veranstaltungsankündigungen zu entnehmen.

Zu § 5 Absatz 3

Den Studierenden wird dringend empfohlen, in den Lehrveranstaltungen regelmäßig anwesend zu sein. Sofern eine Anwesenheitspflicht in einzelnen Lehrveranstaltungen gilt, wird in den entsprechenden Modulbeschreibungen darauf hingewiesen. In diesen Fällen gilt die Anwesenheitspflicht auch im Falle der Wiederholung des Moduls.

Zu § 6

Beschränkung des Besuchs einzelner Lehrveranstaltungen

Zu § 6 Absatz 2

Die Teilnehmerzahl kann für einzelne Schwerpunkte beschränkt werden, wenn dies zu deren ordnungsgemäßer Durchführung geboten ist. Die Beschränkung muss die Kriterien für die Auswahl der Teilnehmer bzw. Teilnehmerinnen umfassen und ist in geeigneter Weise bekannt zu geben.

Studierende, deren Erstwunsch sich auf einen Schwerpunkt bezieht, dem sie aus den genannten Gründen nicht zugewiesen werden können, werden einem anderen Schwerpunkt zugewiesen. Dabei sind die weiteren Präferenzen der Studierenden nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

Zu § 7

Prüfungsorganisation

Zu § 7 Absatz 3

Dem dezentralen Prüfungsausschuss gehört ein Mitglied aus der Gruppe des Technischen und Verwaltungspersonals mit beratender Stimme an.

Zu § 8

Anrechnung von Studienzeiten,
Studienleistungen und Prüfungsleistungen

Die Anrechnung von berufspraktischen Tätigkeiten ist ausgeschlossen.

Zu § 10

Fristen und Anzahl der Modulprüfungen

Zu § 10 Absatz 2

Modulprüfungen für Pflichtmodule sind innerhalb von Fristen zu erbringen. Die Fristen richten sich nach dem Referenzmodell und ergeben sich aus dem in der jeweiligen Modulbeschreibung angegebenen Fachsemester zuzüglich der Anzahl von Fachsemestern, innerhalb derer das Modul ein weiteres Mal absolviert werden kann (Wiederholungsfrist).

Zu § 13

Studienleistungen und Modulprüfungen

Zu § 13 Absatz 4

Neben der regelmäßigen Teilnahme und aktiven Beteiligung der Studierenden können in den Lehrveranstaltungen Studienleistungen verlangt werden. Art und Umfang der Studienleistungen werden in den Modulbeschreibungen festgelegt bzw. zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Zu diesem Zeitpunkt wird ebenfalls bekannt gegeben, ob und in welcher Weise erfolgreich erbrachte Studienleistungen zum Erwerb eines Bonus führen. Mit dem Bonus kann die Note einer erfolgreich bestanden Modulprüfung bzw. Modulteilprüfung um maximal 0,7 verbessert werden.

Zu § 13 Absatz 4 c

Im Rahmen der Beurteilung von Hausarbeiten kann eine EDV-gestützte Plagiatsprüfung durch externe Einrichtungen erfolgen. Dabei ist sicherzustellen, dass eine zu diesem Zweck übermittelte Kopie der Arbeit Dritten nicht zugänglich gemacht und nach der Plagiatsprüfung gelöscht wird.

Zu § 13 Absatz 5

Zu den alternativen Prüfungsarten können die Anfertigung eines Software-Produktes sowie die bewertete Teilnahme an einem Planspiel gehören.

Zu § 14

Bachelorarbeit

Zu § 14 Absatz 2

Wird die Bachelorarbeit nicht in der Beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften in Kombination mit einem Betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfach geschrieben, dann wählen die Studierenden ein Wahlmodul aus dem Angebot der Universität Hamburg im Umfang von mindestens 2 LP.

Zu § 14 Absatz 4

Die Zulassung zur Bachelorarbeit setzt den erfolgreichen Abschluss von Modulen im Umfang von mindestens insgesamt 120 LP sowie eine mit mindestens der Note 4,0 bewertete wirtschaftswissenschaftliche Seminararbeit voraus. Sie muss spätestens beantragt werden, wenn alle Module mit Ausnahme des Abschlussmoduls im gesamten Studiengang erfolgreich erbracht worden sind und die für diese Module vorgesehene Fachsemesterzahl überschritten ist.

Zu § 14 Absatz 8

Die Bachelorarbeit kann nach Wahl der Kandidatin bzw. des Kandidaten in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden. Ausnahmen kann der dezentrale Prüfungsausschuss auf Antrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten und nach Anhörung der Betreuerin bzw. des Betreuers gestatten.

Zu § 14 Absatz 9

Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt neun Wochen. Es ist vorgesehen, dass in der Regel die Bachelorarbeit zu Beginn der vorlesungsfreien Zeit des sechsten Semesters geschrieben wird. Näheres regelt die Modulbeschreibung.

Zu § 14 Absatz 10

Die Kandidatin bzw. der Kandidat hat zusätzlich zu bestätigen, dass die auf dem elektronischen Speichermedium eingereichte Fassung der eingereichten Papierfassung der Arbeit entspricht. Im Rahmen der Beurteilung von Bachelorarbeiten kann eine EDV-gestützte Plagiatsprüfung durch externe Einrichtungen erfolgen. Dabei ist sicherzustellen, dass eine zu diesem Zweck übermittelte Kopie der Arbeit Dritten nicht zugänglich gemacht und nach der Plagiatsprüfung gelöscht wird.

Zu § 15

Bewertungen der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 3

Die Fachnoten in der Beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften und dem Betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfach ergeben sich jeweils aus dem Mittel der mit den Leistungspunkten gewichteten Modulnoten.

II. Modulübersicht¹

Der Studiengang Lehramt an Beruflichen Schulen mit der Beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften mit einem Betriebswirtschaftlichen Schwerpunkt als Unterrichtsfach besteht aus den im Folgenden aufgelisteten Modulen. Detaillierte Modulbeschreibungen in der jeweils aktuellen Fassung werden auf der Homepage der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften online bereit gestellt.

**Modulübersicht erste Studienphase
(1. bis 4. Fachsemester)**

Modultyp	Modultitel	Fachsemester
P f l i c h t m o d u l e	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	1
	Wirtschaftsprivatrecht	1
	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	1
	Grundlagen des Managements	2
	Kosten- und Leistungsrechnung	2
	Gesellschaftsrecht	2
	Mikroökonomik	2
	Bilanzen	3
	Investition	3
	Grundlagen des Personalmanagements	3
	Produktion (Finanzierung) ²	4
	Einführung ins Marketing	4
	Mathematik I	1
	Mathematik II	2
	Statistik I	3
	Statistik II	4
	Quantitative Methoden	4

¹ Änderungen der Modulbeschreibungen im Rahmen der redaktionellen Überarbeitung sowie der Aktualisierung durch die Fachverantwortlichen bleiben vorbehalten und werden durch den Programmdirektor bzw. die Programmdirektorin des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.) koordiniert.

² Wird die Belegung des Betriebswirtschaftlichen Schwerpunkts „Finanzen und Versicherung“ angestrebt, absolvieren die Studierenden abweichend von den obigen Angaben im vierten Fachsemester das Pflichtmodul „Finanzierung“ und im sechsten Fachsemester das Pflichtmodul „Produktion“.

Modultitel: Grundlagen der Wirtschaftsinformatik Modultyp: Pflichtmodul im 1. Fachsemester der ersten Studienphase Modulart: Grundlagenmodul	
Qualifikationsziele	- Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen auf dem Gebiet der Wirtschaftsinformatik, insbesondere Konzeption und Entwurf von betrieblichen Anwendungssystemen - Vermittlung von grundlegenden Fähigkeiten der Daten- und Prozessmodellierung sowie Datenbankabfragen
Inhalte	- Einführung: Informations- und Kommunikationssysteme, Aufgaben der Wirtschaftsinformatik - Grundlagen der Informatik und Informations- und Kommunikationstechnik: Theoretische Grundlagen, Codierung von Informationen als Daten, Hardware, Software, Rechnernetze, WWW - Informationsmanagement: Daten / Informationen / Wissen, Ebenenmodell des Informationsmanagements, Aufgaben des Informationsmanagements - Modellierung: Unternehmensmodellierung, Datenmodellierung, Organisationsmodellierung, Funktions- und prozessorientierte Modellierung, Objektorientierte Modellierung, Simulation - Datenbanken: Architektur von Datenbanken, Transaktionskonzept, relationale Datenbanken, Structured Query Language, Data Warehouse, Datenmanagement - Softwareentwicklung: Aktivitäten der Softwareentwicklung, Vorgehensmodelle, Softwareprojektmanagement, Wiederverwendung von Software - Betriebliche Anwendungssysteme: Grundlagen, Sicherheit, Anwendungssysteme in der Industrie/im Dienstleistungsbereich/im Verkehrsbereich, Electronic Commerce
Lehrformen	Vorlesung (3 SWS), Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Wahlpflichtmodul für das Nebenfach Betriebswirtschaftslehre und kann bei freien Kapazitäten mit Zustimmung des Programmdirektors bzw. der Programmdirektorin des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.) Bestandteil anderer Bachelorstudiengänge sein. Desweiteren ist es Pflicht- bzw. Wahlpflichtbestandteil für den Bachelorstudiengang Lehramt an Beruflichen Schulen mit der Beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Das Modul wird mit einer schriftlichen Prüfung in Form einer 90-min. Klausur abgeschlossen. Die Teilnahme an der Modulprüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme an den Übungen voraus. Sprache der Modulprüfung: Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Gesamtarbeitsaufwand	6 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 2 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Die Veranstaltung wird in jedem Wintersemester angeboten.
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Wirtschaftsprivatrecht Modultyp: Pflichtmodul im 1. Fachsemester der ersten Studienphase Modulart: Grundlagenmodul	
Qualifikationsziele	- Den Studierenden wird ein Einblick in diejenigen rechtlichen Regelungsbereiche des Privatrechts gegeben, die im Rahmen der Tätigkeit von Wirtschaftssubjekten eine wesentliche Rolle spielen. - Für eine sachgerechte Einordnung und Lösung der hierbei im Rahmen der Betriebswirtschaftslehre auftretenden Problemstellungen sind die Kenntnis und das Verständnis der entsprechenden rechtlichen Regelungen eine unabdingbare Voraussetzung.
Inhalte	Als Grundlage der Privatrechtsordnung werden die wesentlichen Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) vermittelt. Dazu zählen insbesondere: - Allgemeiner Teil des BGB - Allgemeines und Besonderes Schuldrecht - Grundzüge des Sachenrechts - Überblick über die verschiedenen Möglichkeiten der Rechtsdurchsetzung Da die in abhängiger, weisungsgebundener Tätigkeit geleistete Arbeit einen maßgeblichen Faktor im Erwerbs- und Wirtschaftsleben darstellt, werden die rechtlichen Grundlagen des Arbeitsverhältnisses vermittelt. Dazu zählen insbesondere: - Begründung des Arbeitsverhältnisses - Pflichten des Arbeitnehmers und des Arbeitgebers - Beendigung des Arbeitsverhältnisses - Grundzüge des Kollektivarbeitsrechts

Lehrformen	Vorlesung mit integrierter Übung (4 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul legt die Grundlagen insbesondere für die Vertiefungsveranstaltungen im betriebswirtschaftlichen Schwerpunkt „Recht der Wirtschaft“ in der Studienphase 2 (= 3. Studienjahr). Das Modul ist Bestandteil der Bachelorstudiengänge „Wirtschaftsinformatik“, „Wirtschaftsingenieurwesen“ und „Lehramt an Beruflichen Schulen mit der Beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften“. Darüber hinaus kann das Modul bei freien Kapazitäten mit Zustimmung des Programmdirektors bzw. der Programmdirektorin des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.) Bestandteil anderer Bachelorstudiengänge sein.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modulprüfung „Wirtschaftsprivatrecht“ findet in Form einer Klausur mit einer Dauer von 90 Minuten statt. Die Zulassung setzt eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung voraus. Die Sprache der Modulprüfung ist Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.
Gesamtarbeitsaufwand	6 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 2 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Einführung in die Volkswirtschaftslehre Modultyp: Pflichtmodul im 1. Fachsemester der ersten Studienphase Modulart: Grundlagenmodul	
Qualifikationsziele	- Einführung in die Arbeitsweisen und Analysemethoden der Volkswirtschaftslehre. - Kennenlernen und Einüben ökonomischer Denkweisen. - Verstehen und Anwenden grundlegender theoretischer Konzepte. - Fähigkeit, Sachverhalte der eigenen Erfahrungswelt unter einem ökonomischen Blickwinkel zu analysieren und zu beurteilen.
Inhalte	- Einführung in die Grundkonzepte ökonomischer Analyse. - Einführung in die mikroökonomische Theorie. - Einführung in die makroökonomische Theorie.
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS), Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang BWL Bachelorstudiengang VWL Andere Bachelorstudiengänge an der Universität Hamburg
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Zur „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ findet die Modulprüfung als Klausur oder mündliche Prüfung statt. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt (auch bei einer Wiederholungsprüfung) Anwesenheit in Vorlesung und Übung voraus. Sie setzt ferner voraus, dass die in der Veranstaltung geforderten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden, nämlich selbstständige Bearbeitung von Übungsaufgaben. Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen sowie die konkrete Prüfungsart werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Prüfungssprache ist nach Wahl des Prüfers bzw. der Prüferin Deutsch oder Englisch. Für den Fall, dass es Änderungen in den FSB des BSc. VWL gibt, sind diese für das Modul maßgeblich.
Gesamtarbeitsaufwand	6 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 1 Leistungspunkt
Häufigkeit des Angebots	Einmal im Jahr
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Grundlagen des Managements Modultyp: Pflichtmodul im 2. Fachsemester der ersten Studienphase Modulart: Grundlagenmodul	
Qualifikationsziele	Die Studierenden - erwerben einen Überblick über die Entstehung der Managementfunktion der Organisation, - erlernen Grundkenntnisse organisatorischer Gestaltung und Steuerung, - kennen die verschiedenen Führungsansätze und können diese den einzelnen Führungsrichtungen zuordnen, - lernen Grundlagen verhaltensorientierten Managements kennen.
Inhalte	- Einführung in das Thema: Entwicklung der Managementdisziplin - Die Rollen von Managerinnen und Managern - Die Managementfunktionen „Planung“, „Organisation“, „Führung“ und „Controlling“

Lehrformen	Vorlesung (3 SWS), 1 SWS Übung (i. d. R. 2 SWS alle 14 Tage)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt, Lehrmaterialien ggf. in Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul legt die Grundlagen für die Vertiefungsveranstaltungen im betriebswirtschaftlichen Schwerpunkt „Unternehmensführung“ in der Studienphase 2. Das Modul ist darüber hinaus Wahlpflichtmodul für das Nebenfach Betriebswirtschaftslehre und Bestandteil der Bachelorstudiengänge „Wirtschaftsinformatik“, „Wirtschaftingenieurwesen“ sowie „Wirtschaft und Kultur Chinas“. Das Modul ist Pflichtbestandteil des Bachelorstudiengangs Lehramt an Beruflichen Schulen mit der Beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften. Das Modul kann bei freien Kapazitäten mit Zustimmung des Programmdirektors bzw. der Programmdirektorin des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.) Bestandteil anderer Bachelorstudiengänge sein.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modulprüfung findet in Form einer 90 Min. Klausur statt. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung sowie an der Übung voraus. Sofern nicht anders angekündigt, findet die Modulprüfung in Deutsch statt.
Gesamtarbeitsaufwand	6 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 1 Leistungspunkt
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Kosten- und Leistungsrechnung Modultyp: Pflichtmodul im 2. Fachsemester der ersten Studienphase Modulart: Grundlagenmodul	
Qualifikationsziele	Im Rahmen des Pflichtmoduls sollen zunächst Grundkenntnisse betreffend die traditionellen Bereiche der internen Unternehmensrechnung (Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung) erworben werden. Weiterhin zielt die Veranstaltung darauf ab, einen Einblick in Gestaltungsformen der Kosten- und Leistungsrechnung (Normal-, Plan-, Teilkosten- und Deckungsbeitragsrechnung) zu geben. Schließlich soll der Aufbau und Einsatz kurzfristiger Kontroll- und Entscheidungsrechnungen als Instrumente der Unternehmenssteuerung erlernt werden.
Inhalte	- Einführung in die interne Unternehmensrechnung - Grundlagen der Kostentheorie - Instrumentarium der Kosten- und Leistungsrechnung ▪ Kostenrechnung ▪ Kostenstellenrechnung ▪ Selbstkostenrechnung ▪ Kurzfristige Erfolgsrechnung - Systeme der Kosten- und Leistungsrechnung ▪ Normalkostenrechnung ▪ Plankostenrechnung ▪ Teilkosten- und Deckungsbeitragsrechnung - Kontroll- und Entscheidungsrechnungen auf Basis von Kosten und Erlösen
Lehrformen	Vorlesung (1 SWS), Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Der vorherige Besuch des Moduls „Grundlagen des Rechnungswesens“ ist dringend zu empfehlen, jedoch nicht obligatorisch.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul legt die Grundlagen für die Vertiefungsveranstaltungen im betriebswirtschaftlichen Schwerpunkt „Wirtschaftsprüfung und Steuern“ in der Studienphase 2 (= 3. Studienjahr). Das Modul kann auch als Wahlpflichtmodul für das Nebenfach Betriebswirtschaftslehre verwendet werden. Darüber hinaus kann es Bestandteil der Bachelorstudiengänge „Wirtschaftsinformatik“ und „Wirtschaftingenieurwesen“, „Lehramt an Beruflichen Schulen mit der Beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften“ oder bei freien Kapazitäten mit Zustimmung des Programmdirektors bzw. der Programmdirektorin des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.) Bestandteil anderer Bachelorstudiengänge sein.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modulprüfung findet in Form einer Klausur mit einer Dauer von 60 Min. statt. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung sowie an der Übung voraus. Sprache der Modulprüfung: Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.
Gesamtarbeitsaufwand	3 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 1 Leistungspunkt
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Gesellschaftsrecht Modultyp: Pflichtmodul im 2. Fachsemester der ersten Studienphase Modulart: Grundlagenmodul	
Qualifikationsziele	Den Studierenden wird ein Einblick in diejenigen rechtlichen Regelungsbereiche des Privatrechts gegeben, die im Rahmen der Tätigkeit von Wirtschaftssubjekten eine wesentliche Rolle spielen. Für eine sachgerechte Einordnung und Lösung der hierbei im Rahmen der Betriebswirtschaftslehre auftretenden Problemstellungen sind die Kenntnis und das Verständnis der entsprechenden rechtlichen Regelungen eine unabdingbare Voraussetzung.
Inhalte	Vermittlung der rechtlichen Grundlagen der in der Rechtswirklichkeit am häufigsten anzutreffenden Organisationsformen des Privatrechts. Dabei bilden den Schwerpunkt die - BGB-Gesellschaft - Offene Handelsgesellschaft - Kommanditgesellschaft - GmbH & Co. KG - Stille Gesellschaft - Rechtsfähiger und nicht-rechtsfähiger BGB-Verein - Aktiengesellschaft - Gesellschaft mit beschränkter Haftung Begleitend wird eine ökonomische Theorie der rechtlichen Unternehmensformen erarbeitet.
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS) und Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine formalen Voraussetzungen; der vorherige Besuch der Vorlesung „Wirtschaftsprivatrecht“ wird dringend empfohlen, ist jedoch nicht obligatorisch.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul legt die Grundlagen insbesondere für die Vertiefungsveranstaltungen im betriebswirtschaftlichen Schwerpunkt „Recht der Wirtschaft“ in der Studienphase 2 (= 3. Studienjahr). Das Modul ist darüber hinaus Bestandteil des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftingenieurwesen“ und Pflichtbestandteil des Bachelorstudiengangs „Lehramt an Beruflichen Schulen mit der Beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften“. Es kann auch bei freien Kapazitäten mit Zustimmung des Programmdirektors bzw. der Programmdirektorin des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.) Bestandteil anderer Bachelorstudiengänge sein.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modulprüfung „Gesellschaftsrecht“ findet in Form einer Klausur mit einer Dauer von 60 Minuten statt. Die Zulassung setzt eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung voraus. Sprache der Modulprüfung ist Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.
Gesamtarbeitsaufwand	4 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 1 Leistungspunkt
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Mikroökonomik Modultyp: Pflichtmodul im 2. Fachsemester der ersten Studienphase Modulart: Aufbaumodul	
Qualifikationsziele	- Fähigkeit zur Analyse grundlegender ökonomischer Probleme. - Fähigkeit zu strukturiertem, problemorientiertem Denken. - Gedankliche Disziplinierung und Sensibilisierung für logische Deduktion. - Kenntnisse elementarer ökonomischer Modelle. - Verständnis der Bedeutung von Kreislaufzusammenhängen und modellimmanenter Konsistenz. - Erwerb technischer Fertigkeiten zur Lösung formaler ökonomischer Modelle. - Förderung des Theorieverständnisses, Fähigkeit zum Abgleich zwischen Theorie und Empirie (Transferfähigkeit). - Fähigkeit zu strukturierter kritischer Rezeption.
Inhalte	- Grundlegende Modelle zur Theorie des Haushalts (Nutzenmaximierung, Slutsky-Gleichung, Entscheidung unter Risiko), - Grundlegende Modelle zur Theorie der Unternehmung (Gewinnmaximierung, Dualität, Faktormärkte), - Analyse von Marktformen, - Grundzüge der allgemeinen Gleichgewichtstheorie, - Hauptsätze der Wohlfahrtstheorie, - Externalitäten, - öffentliche Güter, - asymmetrische Information.
Lehrformen	Vorlesung (3 SWS), Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.

Voraussetzungen für die Teilnahme	Regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ und an der Lehrveranstaltung „Mathematik I“.
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang BWL Bachelorstudiengang VWL B.A.-Nebenfachstudium VWL andere Bachelorstudiengänge an der Universität Hamburg
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modulprüfung findet als Klausur oder mündliche Prüfung statt. Die Zulassung zu der Modulprüfung setzt (auch bei einer Wiederholungsprüfung) Anwesenheit in Vorlesung und Übung voraus. Sie setzt ferner voraus, dass die in den Veranstaltungen geforderten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden, nämlich selbstständige Bearbeitung von Übungsaufgaben. Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen sowie die konkrete Prüfungsart werden zu Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben. Prüfungssprache ist nach Wahl des Prüfers bzw. der Prüferin Deutsch oder Englisch. Für den Fall, dass es Änderungen in den FSB des BSc. VWL gibt, sind diese für das Modul maßgeblich.
Gesamtarbeitsaufwand	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Bilanzen Modultyp: Pflichtmodul im 3. Fachsemester der ersten Studienphase Modulart: Aufbaumodul	
Qualifikationsziele	- Erwerb der fachspezifischen Kenntnisse für die Aufstellung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses (Einzelabschluss) und für die Erstellung einer Steuerbilanz - Erlernen der unterschiedlichen Zwecksetzungen der Abschlusserstellung - Erkennen der Gemeinsamkeiten und der Unterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz - Erwerb des Verständnisses für die grundlegenden Zusammenhänge zwischen Bilanzierung, Bilanzpolitik und Bilanzanalyse - Erwerb von Grundlagenkenntnissen in der Internationalen Rechnungslegung
Inhalte	- Einführung in die gesetzlichen Grundlagen der Jahresabschlusserstellung. - Bilanzierung von Vermögenswerten dem Grunde nach (Bilanzierung). - Bilanzierung von Vermögenswerten der Höhe nach (Bewertungsmaßstäbe). - Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Bilanzierung nach Handels- und Steuerrecht bei ausgewählten Bilanzierungsfragen und Bilanzposten. - Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Bewertung von Bilanzposten in Handels- und Steuerbilanz. - Abweichungen bei einer Bilanzierung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS).
Lehrformen	Vorlesung (3 SWS), Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Der vorherige Besuch der Lehrveranstaltungen "Grundlagen des Rechnungswesens" sowie "Kosten- und Leistungsrechnung" ist dringend zu empfehlen, jedoch nicht obligatorisch.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul legt die Grundlagen für die Vertiefungsveranstaltungen im betriebswirtschaftlichen Schwerpunkt "Wirtschaftsprüfung und Steuern" in der Studienphase 2 (= 3. Studienjahr). Das Modul ist Bestandteil der Bachelorstudiengänge „Wirtschaftsinformatik“ sowie „Wirtschaftingenieurwesen“. Das Modul ist Pflichtbestandteil des Bachelorstudiengangs Lehramt an Beruflichen Schulen mit der Beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften. Darüber hinaus kann das Modul als Wahlpflichtmodul für das Nebenfach Betriebswirtschaftslehre verwendet werden oder bei freien Kapazitäten mit Zustimmung des Programmdirektors bzw. der Programmdirektorin des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.) Bestandteil anderer Bachelorstudiengänge sein.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modulprüfung findet in Form einer Klausur mit einer Dauer von 90 Min. statt. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung sowie an der Übung voraus. Sprache der Modulprüfung: Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Gesamtarbeitsaufwand	6 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 2 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Investition Modultyp: Pflichtmodul im 3. Fachsemester der ersten Studienphase Modulart: Aufbaumodul	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, die zentralen Prämissen, Denkfiguren und Argumentationsmuster der modernen Investitionstheorie zu verstehen, anzuwenden und zu bewerten.
Inhalte	- Investitionsentscheidungen unter Sicherheit ▪ Separierung von Investitions- und Konsumentscheidungen ▪ Methoden der Investitionsrechnung ▪ Der Kapitalwert als zentrales Beurteilungskriterium der Investitionstheorie - Entscheidungen unter Risiko - Investitionsentscheidungen unter Risiko ▪ Portfolio-Selektion ▪ CAPM - Grundzüge der Bewertung von Derivaten
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS), Übung (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Der vorherige Besuch der Veranstaltungen Mathematik I und II wird dringend empfohlen.
Verwendbarkeit des Moduls	Die Veranstaltung ist Grundlage für die Vertiefungsveranstaltungen im betriebswirtschaftlichen Schwerpunkt „Finanzen und Versicherung“ in der Studienphase 2. Das Modul kann auch als Wahlpflichtmodul für das Nebenfach Betriebswirtschaftslehre verwendet werden. Das Modul ist Pflicht- bzw. Wahlpflichtbestandteil des Bachelorstudiengangs Lehramt an Beruflichen Schulen mit der Beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften. Darüber hinaus ist es Bestandteil der Bachelorstudiengänge „Wirtschaftsinformatik“, „Wirtschaftsingenieurwesen“ sowie „Wirtschaft und Kultur Chinas“ und kann bei freien Kapazitäten mit Zustimmung des Programmdirektors bzw. der Programmdirektorin des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.) Bestandteil anderer Bachelorstudiengänge sein.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modulprüfung findet in Form einer Klausur (90 Minuten) statt. Sprache der Modulprüfung: Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Gesamtarbeitsaufwand	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Grundlagen des Personalmanagements Modultyp: Pflichtmodul im 3. Fachsemester der ersten Studienphase Modulart: Aufbaumodul	
Qualifikationsziele	- Erlernen von solchen Kenntnissen, die an fast jedem Arbeitsplatz von Bachelorabsolventen relevant sein können - Training analytischer Kompetenzen - Training von Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens
Inhalte	Wichtige Grundlagenkenntnisse aus den Bereichen Arbeitsverträge, Personalführung und Kollektive Arbeitsbeziehungen
Lehrformen	Vorlesung (3 SWS), Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul legt die Grundlagen für die Vertiefungsveranstaltungen im betriebswirtschaftlichen Schwerpunkt „Unternehmensführung“ in der Studienphase 2. Das Modul kann auch als Wahlpflichtmodul für das Nebenfach Betriebswirtschaftslehre verwendet werden. Das Modul ist Pflichtbestandteil des Bachelorstudiengangs Lehramt an Beruflichen Schulen mit der Beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften. Darüber hinaus ist es Bestandteil der Bachelorstudiengänge „Wirtschaftsinformatik“, „Wirtschaftsingenieurwesen“ sowie „Wirtschaft und Kultur Chinas“ und kann bei freien Kapazitäten mit Zustimmung des Programmdirektors bzw. der Programmdirektorin des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.) Bestandteil anderer Bachelorstudiengänge sein.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Sofern nicht anders angekündigt, findet die Modulprüfung in Form einer Klausur mit einer Dauer von 90 Min in deutscher Sprache statt.
Gesamtarbeitsaufwand	6 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 2 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Produktion Modultyp: Pflichtmodul im 4. Fachsemester der ersten Studienphase Modulart: Aufbaumodul	
Qualifikationsziele	- Produktionsfunktion(en) als Grundlage modellgestützter Planung - Erlangung einer Übersicht zu den wesentlichen Aufgaben der betrieblichen Funktion „Produktion“ - Entwicklung und Beurteilung von Entscheidungsmodellen in der Produktion - Kenntnisse und Beurteilung der in der Produktion einsetzbaren Software
Inhalte	- Einführung in die Produktions- und Kostentheorie (max. 1 SWS) - Produktionstypen - Grundlagen der strategischen, taktischen und operativen Produktionswirtschaft - Ausgewählte Entscheidungsmodelle in der Produktion - Aufbau und Inhalt von Standardsoftware (z.B. Produktionsplanungs- und -steuerungssysteme, Advanced Planning Systeme)
Lehrformen	Vorlesung (3 SWS), Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Der vorherige Besuch der Module „Mathematik I“ und „Mathematik II“ wird dringend empfohlen. Dringend empfohlen wird der parallele Besuch des Moduls „Quantitative Methoden“.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul legt die Grundlagen für die Vertiefungsveranstaltungen im betriebswirtschaftlichen Schwerpunkt „Operations & Supply Chain Management“ in der Studienphase 2 (= 3. Studienjahr). Das Modul kann auch als Wahlpflichtmodul für das Nebenfach Betriebswirtschaftslehre verwendet werden. Das Modul ist Pflichtbestandteil des Bachelorstudiengangs Lehramt an Beruflichen Schulen mit der Beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften. Darüber hinaus ist es Bestandteil der Bachelorstudiengänge „Wirtschaftsinformatik“, „Wirtschaftingenieurwesen“ sowie „Wirtschaft und Kultur Chinas“ und kann bei freien Kapazitäten mit Zustimmung des Programmdirektors bzw. der Programmdirektorin des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.) Bestandteil anderer Bachelorstudiengänge sein.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modulprüfung findet in Form einer Klausur mit einer Dauer von 90 Min. statt. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung sowie an der Übung voraus. Sprache der Modulprüfung: Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Gesamtarbeitsaufwand	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Einführung ins Marketing Modultyp: Pflichtmodul im 4. Fachsemester der ersten Studienphase Modulart: Aufbaumodul	
Qualifikationsziele	- Vermittlung der Grundlagen des Marketing im Sinne einer marktorientierten Unternehmensführung - Erlernen von Marketingmanagementaufgaben im Hinblick auf strategische Analysen, Kunden, Marktforschung und Marketing-Mix-Entscheidungen - Vermittlung von Kenntnissen zum Controlling zentraler Marketingmanagementaufgaben
Inhalte	1. Was ist Absatz/Marketing? 2. Verständnis für den Kunden entwickeln 3. Märkte analysieren 4. Ziele und Strategien festlegen 5. Marketing-Mix-Maßnahmen gestalten 5.1. Markenoptionen gestalten 5.2. Produkte und Services gestalten 5.3. Kommunikation managen 5.4. Preise bilden 5.5. Distributionsentscheidungen treffen 5.6. Marketing-Mix optimieren 6. Ziele, Strategien und Maßnahmen kontrollieren
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS), Übung (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Der vorherige Besuch der Module „Mathematik I“ und „Mathematik II“ und „Statistik I“ wird dringend empfohlen.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul kann als Wahlpflichtmodul für das Nebenfach Betriebswirtschaftslehre verwendet werden. Das Modul ist Pflichtbestandteil des Bachelorstudiengangs Lehramt an Beruflichen Schulen mit der Beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften. Darüber hinaus ist es Bestandteil der Bachelorstudiengänge „Wirtschaftsinformatik“, „Wirtschaftingenieurwesen“ sowie „Wirtschaft und Kultur Chinas“ und kann bei freien Kapazitäten mit Zustimmung des Programmdirektors bzw. der Programmdirektorin des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.) Bestandteil anderer Bachelorstudiengänge sein.

Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modulprüfung findet in Form einer Klausur mit einer Dauer von 90 Min. statt. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung sowie an der Übung voraus. Sprache der Modulprüfung: Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Gesamtarbeitsaufwand	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Mathematik I Modultyp: Pflichtmodul im 1. Fachsemester der ersten Studienphase Modulart: Methodenmodul	
Qualifikationsziele	Erlernen der im Rahmen eines wirtschaftswissenschaftlichen Studiums benötigten mathematischen Grundfertigkeiten. Transfer und Vertiefung der in der Vorlesung vorgestellten Techniken durch eigenständige aktive Anwendung beim Lösen von Übungsaufgaben.
Inhalte	Im Rahmen des Mathematikmoduls werden die Grundlagen der Aussagenlogik und Mengenlehre sowie die für den weiteren Fortgang des Studiums notwendigen Sachverhalte aus dem Gebiet der Linearen Algebra vorgestellt. Die Bedeutung und Anwendbarkeit der vorgestellten Methoden und Techniken wird durch (in der Regel stark vereinfachte) Beispiele aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften illustriert.
Lehrformen	Vorlesung (3 SWS), Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Pflichtbestandteil des Bachelorstudiengangs Lehramt an Beruflichen Schulen mit der Beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften. Das Modul „Mathematik I“ kann bei freien Kapazitäten mit Zustimmung des Programmdirektors bzw. der Programmdirektorin des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.) als Pflicht-, Wahlpflichtmodul oder Wahlmodul im freien Wahlbereich anderer Bachelorstudiengänge verwendet werden.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulteilprüfungen	Die Modulprüfung „Mathematik I“ findet in der Regel in Form einer Klausur mit einer Dauer von 90 Minuten statt. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die regelmäßige Teilnahme an Vorlesung und Übung voraus. Darüber hinaus müssen die ggf. in der Veranstaltung geforderten Studienleistungen erfolgreich erbracht worden sein. Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: Nach Wahl des Prüfers bzw. der Prüferin in Deutsch oder Englisch.
Gesamtarbeitsaufwand	6 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 2 Leistungspunkte.
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Mathematik II Modultyp: Pflichtmodul im 2. Fachsemester der ersten Studienphase Modulart: Methodenmodul	
Qualifikationsziele	Erlernen der im Rahmen eines wirtschaftswissenschaftlichen Studiums benötigten mathematischen Grundfertigkeiten. Transfer und Vertiefung der in der Vorlesung vorgestellten Techniken durch eigenständige aktive Anwendung beim Lösen von Übungsaufgaben.
Inhalte	Im Rahmen des Mathematikmoduls werden die Grundlagen der Aussagenlogik und Mengenlehre sowie die für den weiteren Fortgang des Studiums notwendigen Sachverhalte aus dem Gebiet der ein- und mehrdimensionalen reellen Analysis vorgestellt. Die Bedeutung und Anwendbarkeit der vorgestellten Methoden und Techniken wird durch (in der Regel stark vereinfachte) Beispiele aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften illustriert.
Lehrformen	Vorlesung (3 SWS), Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse im Umfang des Moduls „Mathematik I“
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Pflicht- oder Wahlpflichtbestandteil des Bachelorstudiengangs Lehramt an Beruflichen Schulen mit der Beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften. Das Modul „Mathematik II“ kann bei freien Kapazitäten mit Zustimmung des Programmdirektors bzw. der Programmdirektorin des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.) als Pflicht-, Wahlpflichtmodul oder Wahlmodul im freien Wahlbereich anderer Bachelorstudiengänge verwendet werden.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulteilprüfungen	Die Modulprüfung „Mathematik II“ findet in der Regel in Form einer Klausur mit einer Dauer von 90 Minuten statt. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die regelmäßige Teilnahme an Vorlesung und Übung voraus. Darüber hinaus müssen die ggf. in der Veranstaltung geforderten Studienleistungen erfolgreich erbracht worden sein. Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: Nach Wahl des Prüfers bzw. der Prüferin in Deutsch oder Englisch.

	Studienleistungen erfolgreich erbracht worden sein. Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: Nach Wahl des Prüfers bzw. der Prüferin in Deutsch oder Englisch.
Gesamtarbeitsaufwand	6 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 2 Leistungspunkte.
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Statistik I Modultyp: Pflichtmodul im 3. Fachsemester der ersten Studienphase Modulart: Methodenmodul	
Qualifikationsziele	Erlernen und Anwenden von elementaren Methoden, die für die Wirtschaftsstatistik sowie für die deskriptive und die schließende Statistik im Rahmen des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums von Bedeutung sind.
Inhalte	Empirische Methoden der Darstellung und Charakterisierung von Daten verschiedener Variablenarten bzw. Merkmale; spezielle Berücksichtigung auch von Grundlagen der Wirtschaftsstatistik; Wahrscheinlichkeitsrechnung; Modellierung von diskreten Zufallsprozessen über Zufallsvariablen und ihre Wahrscheinlichkeitsverteilungen.
Lehrformen	Vorlesung (3 SWS), Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang BWL Bachelorstudiengang VWL Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Das Modul ist Pflichtbestandteil des Bachelorstudiengangs Lehramt an Beruflichen Schulen mit der Beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften. Das Modulteil kann bei freien Kapazitäten mit Zustimmung des Programmdirektors bzw. der Programmdirektorin des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.) als Pflicht-, Wahlpflichtmodul oder Wahlmodul im freien Wahlbereich anderer Bachelorstudiengänge verwendet werden. Es ist darüber hinaus Pflichtbestandteil für das Nebenfach Betriebswirtschaftslehre, außer für Studierende der MIN-Fakultät
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulteilprüfung	Die Modulprüfung Statistik I findet in Form einer Klausur mit einer Dauer von 90 Minuten statt. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die regelmäßige Teilnahme an Vorlesung und Übung voraus. Sie setzt ferner voraus, dass die in der Veranstaltung geforderten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden. Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Prüfungssprache ist nach Wahl des Prüfers bzw. der Prüferin Deutsch oder Englisch.
Gesamtarbeitsaufwand	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Statistik II Modultyp: Pflichtmodul im 4. Fachsemester der ersten Studienphase Modulart: Methodenmodul	
Qualifikationsziele	Erlernen und Anwenden von elementaren Methoden, die für die schließende Statistik im Rahmen des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums von Bedeutung sind.
Inhalte	Modellierung von stetigen Zufallsprozessen; Stichprobenziehungen; Schätzfunktionen und ihre Verteilungen; Anwendungen von Stichprobenziehungen in parametrischen und nichtparametrischen Tests auf Eigenschaften vorliegender oder unterstellter Modellvariablen; Einfache Regressionsansätze.
Lehrformen	Vorlesung (3 SWS), Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse im Umfang des Moduls „Statistik I“
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang BWL Bachelorstudiengang VWL Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Das Modul ist Pflichtbestandteil des Bachelorstudiengangs Lehramt an Beruflichen Schulen mit der Beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften. Das Modulteil kann bei freien Kapazitäten mit Zustimmung des Programmdirektors bzw. der Programmdirektorin des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.) als Pflicht-, Wahlpflichtmodul oder Wahlmodul im freien Wahlbereich anderer Bachelorstudiengänge verwendet werden. Es ist darüber hinaus Wahlpflichtmodul für das Nebenfach Betriebswirtschaftslehre.

Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulteilprüfung	Die Modulprüfung findet in Form einer Klausur mit einer Dauer von 90 Minuten statt. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die regelmäßige Teilnahme an Vorlesung und Übung voraus. Sie setzt ferner voraus, dass die in der Veranstaltung geforderten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden. Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Prüfungssprache ist nach Wahl des Prüfers bzw. der Prüferin Deutsch oder Englisch.
Gesamtarbeitsaufwand	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Quantitative Methoden Modultyp: Pflichtmodul im 4. Fachsemester der ersten Studienphase Modulart: Methodenmodul	
Qualifikationsziele	- Die Fähigkeit, einfache Sachverhalte in formale Modelle umzusetzen, diese mit geeigneten Methoden zu lösen und die Lösung anschließend zur Verwendung in dem gegebenen Kontext zurück zu transformieren. - Erlangung einer Übersicht der einsetzbaren Quantitativen Methoden - Beurteilung von grundlegenden Entscheidungssituationen und deren systematische Lösung - Kenntnisse und Beurteilung der im Rahmen der quantitativen Methoden einsetzbaren Software
Inhalte	- Einführung in die lineare Optimierung - Netzwerke - Grundlagen der ganzzahligen Optimierung - Anwendungen und Modellierung - Grundlagen der Entscheidungstheorie - Mehrzielentscheidungen - Entscheidungen unter Unsicherheit
Lehrformen	Vorlesung (3 SWS), Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Der vorherige Besuch der Module „Mathematik I“, „Mathematik II“ und „Statistik I“ wird dringend empfohlen. Die gleichzeitige Belegung der Veranstaltung Statistik II wird dringend empfohlen.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul „Quantitative Methoden“ ergänzt inhaltlich das Modul „Produktion“. Das Modul legt die Grundlagen für die Vertiefungsveranstaltungen im betriebswirtschaftlichen Schwerpunkt „Operations & Supply Chain Management“ in der Studienphase 2 (= 3. Studienjahr). Das Modul kann auch als Wahlpflichtmodul für das Nebenfach Betriebswirtschaftslehre verwendet werden. Das Modul ist Pflichtbestandteil des Bachelorstudiengangs Lehramt an Beruflichen Schulen mit der Beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften. Das Modul ist darüber hinaus Bestandteil des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen“ und kann bei freien Kapazitäten mit Zustimmung des Programmdirektors bzw. der Programmdirektorin des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.) Bestandteil anderer Bachelorstudiengänge sein.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modulprüfung findet in Form einer Klausur mit einer Dauer von 90 Min. statt. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung sowie an der Übung voraus. Sprache der Modulprüfung: Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Gesamtarbeitsaufwand	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester
Dauer	Ein Semester

**Übersicht über die wählbaren betriebswirtschaftlichen Schwerpunkte
in der zweiten Studienphase (5. und 6. Fachsemester)**

Betriebswirtschaftlicher Schwerpunkt	Akronym
Marketing und Medien	MARKET
Finanzen und Versicherung	FINVERS
Unternehmensführung	UFÜ
Operations & Supply Chain Management	O&SCM
Wirtschaftsprüfung und Steuern	WPSTEU
Recht der Wirtschaft	RECHT

**Modulübersicht zweite Studienphase (5. und 6. Fachsemester)
mit dem Schwerpunkt „Marketing und Medien“**

Modulart	Modultitel	Leistungs- punkte
Pflichtmodule	Makroökonomik	6 LP
	Finanzierung	6 LP
Wahlpflichtmodule des Schwerpunkts Marketing und Medien	Markenmanagement	6 LP
	- Vorlesung (2 SWS) + Übung (2 SWS) „Markenmanagement“	
	Innovationsmarketing	6 LP
	- Vorlesung (2 SWS) + Übung (2 SWS) „Innovationsmarketing“	
	Medienmanagement	6 LP
	- Vorlesung (2 SWS) + Übung (2 SWS) „Medienmanagement“	
	Marktforschung	6 LP
	Vorlesung (3 SWS) + Übung (1 SWS) „Marktforschung“	
	Seminar Marketing und Medien	6 LP
	- Seminar (2 SWS)	
Abschlussmodul	Bachelorarbeit	12 LP

Modultitel: Makroökonomik Modultyp: Pflichtmodul im 5. Fachsemester der zweiten Studienphase Modulart: Aufbaumodul	
Qualifikationsziele	- Fähigkeit zur Analyse grundlegender ökonomischer Probleme. - Fähigkeit zu strukturiertem, problemorientiertem Denken. - Gedankliche Disziplinierung und Sensibilisierung für logische Deduktion. - Kenntnisse elementarer ökonomischer Modelle. - Verständnis der Bedeutung von Kreislaufzusammenhängen und modellimmanenter Konsistenz. - Erwerb technischer Fertigkeiten zur Lösung formaler ökonomischer Modelle. - Förderung des Theorieverständnisses, Fähigkeit zum Abgleich zwischen Theorie und Empirie (Transferfähigkeit). - Fähigkeit zu strukturierter kritischer Rezeption.
Inhalte	- Grundlegende Modelle des Güter-, Geld- und Kapitalmarktes, Determinanten von Produktion und Beschäftigung, - Preis-Zins-Dynamik, - Bedeutung von Erwartungen, - Analyse langfristigen Wachstums, - Außenwirtschaftliche Zusammenhänge, Instrumente der Wirtschaftspolitik.
Lehrformen	Vorlesung (3 SWS), Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ und „Mathematik I“.
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang BWL Bachelorstudiengang VWL B.A.-Nebenfachstudium VWL andere Bachelorstudiengänge an der Universität Hamburg
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modulprüfung findet als Klausur oder mündliche Prüfung statt. Die Zulassung zu der Modulprüfung setzt (auch bei einer Wiederholungsprüfung) Anwesenheit in Vorlesung und Übung voraus. Sie setzt ferner voraus, dass die in den Veranstaltungen geforderten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden, nämlich selbstständige Bearbeitung von Übungsaufgaben. Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen sowie die konkrete Prüfungsart werden zu Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben. Prüfungssprache ist nach Wahl des Prüfers bzw. der Prüferin Deutsch oder Englisch. Für den Fall, dass es Änderungen in den FSB des BSc. VWL gibt, sind diese für das Modul maßgeblich.
Gesamtarbeitsaufwand	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Finanzierung Modultyp: Pflichtmodul im 6. Fachsemester der zweiten Studienphase Modulart: Aufbaumodul	
Qualifikationsziele	- Befähigung zum Entwurf einer Finanzierungsstrategie und zu Finanzierungsentscheidungen - Kenntnis und Verständnis der grundlegenden Konzeptionen zur Finanzierung - Kenntnis und Verständnis der wichtigsten Finanzierungen als Instrumente zur heterogenen Aufteilung von Unternehmensrückflüssen- und -risiken - Erkennen der Problematik von Ausschüttungsentscheidungen unter Berücksichtigung von Steuern und anderen Imperfektionen und ihrer Wirkung auf die Kapitalkosten - Kenntnis und Verständnis der Kapitalstrukturtheorien vor dem Hintergrund von Steuerrecht und von Inter- und Intra rangklassenkonflikten bei Gesellschaftern und Gläubigern - Erkennen von expliziten und impliziten Optionen in Finanzierungsinstrumenten als Schlüssel ihrer korrekten Bewertung
Inhalte	- Informationseffizienz von Finanzmärkten und Nettobarwert von Finanzierungen - Überblick über die Finanzierungsinstrumente und ihre Begebung - Ausschüttungen aus empirischer und normativer Sicht - Verschuldung, Risiko und Kapitalkosten - Kapitalstrukturtheorien - Finanzierungsinstrumente und Optionen - Zeitstruktur der Zinssätze, Optionen und die Bewertung von Forderungs- und Beteiligungstiteln eines Unternehmens
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS), Übung (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch (in Abhängigkeit vom verantwortlichen Lehrenden). Die Sprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben

Voraussetzungen für die Teilnahme	Der Besuch der Lehrveranstaltungen Mathematik, Bilanzen, Investition, Gesellschaftsrecht und Quantitative Methoden wird empfohlen.
Verwendbarkeit des Moduls	Die Veranstaltung legt die Grundlagen für die Vertiefungsveranstaltungen im betriebswirtschaftlichen Schwerpunkt "Finanzen und Versicherung" in der Studienphase 2. Das Modul kann auch als Wahlpflichtmodul für das Nebenfach Betriebswirtschaftslehre verwendet werden. Das Modul ist Pflicht- bzw. Wahlpflichtbestandteil des Bachelorstudiengangs Lehramt an Beruflichen Schulen mit der Beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften. Darüber hinaus ist es Bestandteil der Bachelorstudiengänge „Wirtschaftsinformatik“ und „Wirtschaftsingenieurwesen“. Das Modul kann bei freien Kapazitäten mit Zustimmung des Programmdirektors bzw. der Programmdirektorin des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.) Bestandteil anderer Bachelorstudiengänge sein.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modulprüfung findet in Form einer Klausur (90 Minuten) statt. Sprache der Modulprüfung: Deutsch oder Englisch (in Abhängigkeit vom verantwortlichen Lehrenden).
Gesamtarbeitsaufwand	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Markenmanagement Modultyp: Wahlpflichtmodul im 5. Fachsemester der zweiten Studienphase Modulart: Vertiefungsmodul	
Qualifikationsziele	Die Veranstaltung "Markenmanagement" vermittelt Konzepte und Methoden eines systematischen, wertorientierten Managements des Vermögensgegenstands Marke. Dabei wird eine konsequent quantitative Perspektive verfolgt, d. h. die Wirkung des Einsatzes von Marketing-Instrumenten (hier: der Marke) wird soweit wie möglich quantifiziert und in Geldeinheiten ausgedrückt.
Inhalte	Einleitend werden grundlegende Begriffe der Markenpolitik, Ursachen der besonderen Bedeutung von Marken, aktuelle Rahmenbedingungen sowie rechtliche Grundlagen der Markenpolitik dargestellt. Daran anschließend erfolgt im zweiten Teil der Veranstaltung eine Erörterung und Diskussion der Vorteilhaftigkeit von Markenstrategiealternativen. Der dritte Teil der Veranstaltung beschäftigt sich ausführlich mit den verschiedenen Zwecken der Markenbewertung und mit den methodischen Ansätzen zur Wertermittlung. Abschließend werden besondere Aspekte der Markenpolitik im Handel erörtert. In der Übung wird der Vorlesungsstoff einerseits durch Vorträge aus der Unternehmenspraxis und andererseits anhand von Übungsaufgaben vertieft.
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS), Übung (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Studienphase 1 im Bachelorstudiengang BWL sollte abgeschlossen sein. Dies ist für den Besuch der Lehrveranstaltungen jedoch nicht obligatorisch. Vorheriger empfohlener Besuch des Pflichtmoduls „Einführung ins Marketing“.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Wahlpflichtbestandteil des betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfaches „Marketing und Medien“ in der Studienphase 2 (= 3. Studienjahr). Das Modul kann in der Studienphase 2 des Bachelorstudiengangs BWL für Queranrechnungen in anderen Schwerpunkten und den freien Wahlbereich verwendet werden. Das Modul ist darüber hinaus Bestandteil des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen“ und kann im Bachelorstudiengang VWL für das betriebswirtschaftliche Wahlpflichtmodul oder für den freien Wahlbereich verwendet werden. Das Modul kann bei freien Kapazitäten mit Zustimmung des Programmdirektors bzw. der Programmdirektorin des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.) Bestandteil anderer Bachelorstudiengänge sein.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modulprüfung findet in Form einer Klausur mit einer Dauer von 90 Min. statt. Die Teilnahme an der Modulprüfung setzt voraus, dass die in der Veranstaltung geforderten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden. Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.
Gesamtarbeitsaufwand	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Einmal im Studienjahr
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Innovationsmarketing Modultyp: Wahlpflichtmodul im 5. Fachsemester der zweiten Studienphase Modulart: Vertiefungsmodul	
Qualifikationsziele	Erwerb fachspezifischer Kenntnisse zu: - Konzeption und Implementierung von Innovationsprozessen als organisationaler Rahmen für Neuproduktentwicklungsprojekte - Methoden und Techniken einzelner Phasen in Neuproduktentwicklungsprojekten: ▪ Erkennen spezifischer Gelegenheiten („Opportunity Recognition“) ▪ Ausarbeitung und Evaluation innovativer Produkt- und Dienstleistungskonzepte ▪ Implementierung ausgewählter Konzepte ▪ Verstetigung eingeführter Produkt- und Dienstleistungsinnovationen im Produktprogramm - Erfolgsfaktoren im Innovationsmarketing und strategischer „Fit“
Inhalte	Das Modul „Innovationsmarketing“ führt technologie- und marktorientierte Grundlagen von Produktinnovationen mit dem Ziel zusammen, Gestaltungshilfen für das operative Management von Neuproduktentwicklungsprojekten bereit zu stellen. Konkrete Analyse- und Bewertungsinstrumente werden entlang einer Prozessdarstellung unterschiedlicher Phasen im Innovationsmarketing vermittelt. Einleitend werden Begriffe, Gegenstand und Aufgaben des Innovationsmarketings erörtert und die für die Lehrveranstaltung strukturgebende prozessorientierte Betrachtung eingeführt. Anschließend werden Grundsatzfragen der Positionierung und die Identifikation von spezifischen Gelegenheiten thematisiert. Inhalte der nächsten Abschnitte sind Konzeption und Implementierung von Neuproduktentwicklungsprojekten sowie die Verstetigung der dabei resultierenden Produkte und organisationalen Fähigkeiten. Abschließend werden Erfolgsfaktoren und Ansatzpunkte für eine unternehmensspezifische Ausgestaltung des Innovationsmarketings dargestellt.
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS), Übung (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Studienphase 1 im Bachelorstudiengang BWL sollte abgeschlossen sein. Dies ist für den Besuch der Lehrveranstaltung jedoch nicht obligatorisch.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Wahlpflichtbestandteil des betriebswirtschaftlichen Schwerpunkt-faches „Marketing und Medien“ in der Studienphase 2. Das Modul kann in der Studienphase 2 des Bachelorstudiengangs BWL für Queranrechnungen in anderen Schwerpunkten und den freien Wahlbereich verwendet werden. Das Modul ist darüber hinaus Bestandteil des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen“ und kann im Bachelorstudiengang VWL für das betriebswirtschaftliche Wahlpflichtmodul oder für den freien Wahlbereich verwendet werden. Das Modul kann bei freien Kapazitäten mit Zustimmung des Programmdirektors bzw. der Programmdirektorin des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.) Bestandteil anderer Bachelorstudiengänge sein.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modulprüfung für die Vorlesung und Übung findet in Form einer Klausur mit einer Dauer von 90 Minuten statt. Die Teilnahme an der Modulprüfung setzt voraus, dass die in der Veranstaltung geforderten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden. Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.
Gesamtarbeitsaufwand	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	In der Regel einmal im Studienjahr
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Medienmanagement Modultyp: Wahlpflichtmodul im 5. Fachsemester der zweiten Studienphase Modulart: Vertiefungsmodul	
Qualifikationsziele	Ziel dieses Moduls ist die Vermittlung der zentralen Management-Tools im Medienbereich. Zudem werden methodische Lösungsansätze für Probleme des Medienmarketings gelehrt. Den Studierenden werden die statistischen Grundlagen zur Schätzung der Modelle in Excel aufgezeigt.
Inhalte	Die Vorlesung basiert auf vier Abschnitten. (1) Zunächst werden Besonderheiten des Managements von Medien aufgezeigt. Zudem werden die Medienmärkte analysiert, die dann in den Folgemodulen im Detail betrachtet werden. (2) Ziel dieses zweiten Abschnitts ist das Verständnis des Filmgeschäfts und der methodischen Möglichkeiten der Planung und Prognose der Marktreaktion von neuen Filmen. Es werden eine Reihe von statistischen Besonderheiten (Endogenität, Selektionseffekte und nichtlineare Regressionen) betrachtet und Absatzprognosen in Excel durchgeführt. (3) Ziel dieses dritten Abschnitts ist das Verständnis des Musikgeschäfts. Hier wird insbesondere auch auf die Online-Distribution eingegangen. (4) Im abschließenden vierten Abschnitt werden die Besonderheiten des Verlagsgeschäfts betrachtet. Hier wird das zentrale empirische Rüstzeug der Erfolgsfaktorenforschung vermittelt und auf das Marketing-Controlling im Abonnementengeschäft abgestellt. In der Übung wird der Vorlesungsstoff durch Vorträge aus der Unternehmenspraxis und anhand von Übungsaufgaben in Excel und SPSS vertieft.
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS), Übung (2 SWS)

Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Studienphase 1 im Bachelorstudiengang BWL sollte abgeschlossen sein. Dies ist für den Besuch der Lehrveranstaltungen jedoch nicht obligatorisch. Vorheriger empfohlener Besuch des Pflichtmoduls „Einführung ins Marketing“.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Wahlpflichtbestandteil des betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfaches „Marketing und Medien“ in der Studienphase 2 (= 3. Studienjahr). Das Modul kann in der Studienphase 2 des Bachelorstudiengangs BWL für Queranrechnungen in anderen Schwerpunkten und den freien Wahlbereich verwendet werden. Das Modul ist darüber hinaus Bestandteil des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen“. Es kann für das betriebswirtschaftliche Wahlpflichtmodul oder für den freien Wahlbereich im Bachelorstudiengang VWL verwendet werden. Das Modul kann bei freien Kapazitäten mit Zustimmung des Programmdirektors bzw. der Programmdirektorin des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.) Bestandteil anderer Bachelorstudiengänge sein.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modulprüfung zur Vorlesung und Übung findet in Form einer Klausur mit einer Dauer von 90 Min. statt. Die Teilnahme an der Modulprüfung setzt voraus, dass die in der Veranstaltung geforderten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden. Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Gesamtarbeitsaufwand	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	In der Regel einmal im Studienjahr
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Marktforschung Modultyp: Wahlpflichtmodul im 6. Fachsemester der zweiten Studienphase Modulart: Vertiefungsmodul	
Qualifikationsziele	Erwerb fachspezifischer Kenntnisse zu: - unterschiedlichen theoretischen Modellen der Marktforschung, insbesondere zu Kundenpräferenzen, sowie deren messtechnischer Operationalisierung - Methoden und zentralen Aspekten der Datenerhebung für Fragestellungen des Innovations-, Marken- und Medienmanagements - strukturprüfenden und -entdeckenden bi- und multivariaten Datenanalysemethoden
Inhalte	Die Veranstaltung "Marktforschung" vermittelt einen detaillierten Überblick über Konzepte und Methoden der Informationsgewinnung über Marktteilnehmer als zentrale Grundlage für Marketing-Entscheidungen. Den Kern der Veranstaltung bilden Alternativen von Datenerhebung und Datenanalyse, die mit Ausrichtung auf beispielhaften Fragen des Innovations-, Medien- sowie Markenmanagements vertieft werden. Zunächst werden Gestaltungsoptionen der Datenerhebung allgemein behandelt: Erhebungsmethoden, Messen und Skalieren, Auswahl der Erhebungseinheiten, Datengüte. Der hinführende Abschnitt zur Datenanalyse beschäftigt sich mit uni-/bivariaten und multivariaten Analyseverfahren in der Marktforschung, z. B. Hypothesentests und Regressionsanalysen. Aus Sicht der Neuproduktgestaltung werden hierauf aufbauend im dritten Teil strukturentdeckende Verfahren sowie Methoden insbesondere zur Präferenzmessung, z. B. Conjoint-Analyse oder Multidimensionale Skalierung behandelt. Aus Sicht des Marketingmanagements werden schließlich im vierten Teil weiterführende Auswertungen, z.B. Klassifikationsansätze und komplexe Kausalmodelle thematisiert.
Lehrformen	Vorlesung (3 SWS), Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Studienphase 1 im Bachelorstudiengang BWL sollte abgeschlossen sein. Dies ist für den Besuch der Lehrveranstaltung jedoch nicht obligatorisch. Das Wahlpflichtmodul kann vor oder nach den anderen im Schwerpunktfach enthaltenen Wahlpflichtmodulen besucht werden.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Wahlpflichtbestandteil des betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfaches „Marketing und Medien“ in der Studienphase 2 (= 3. Studienjahr). Das Modul kann in der Studienphase 2 des Bachelorstudiengangs BWL für Queranrechnungen in anderen Schwerpunkten und den freien Wahlbereich verwendet werden. Es ist darüber hinaus Bestandteil des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen“. Das Modul kann bei freien Kapazitäten mit Zustimmung des Programmdirektors bzw. der Programmdirektorin des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.) Bestandteil anderer Bachelorstudiengänge sein.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Prüfung findet in Form einer Klausur mit einer Dauer von 90 Minuten statt. Die Teilnahme an der Modulprüfung setzt voraus, dass die in der Veranstaltung geforderten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden. Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.
Gesamtarbeitsaufwand	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	In der Regel einmal im Studienjahr
Dauer	Ein Semester.

Modultitel: Seminar Marketing und Medien Modultyp: Wahlpflichtmodul im 6. Fachsemester der zweiten Studienphase Modulart: Vertiefungsmodul	
Qualifikationsziele und Inhalte	Die Studierenden analysieren und diskutieren aktuelle Probleme aus verschiedenen Teilbereichen des Marketing- und Medienmanagements. Sie analysieren Literatur und erarbeiten eigene Lösungsansätze zu den vorgegebenen Problemstellungen. Die Themenbereiche der Seminare wechseln von Semester zu Semester und vertiefen der Stoff zu einzelnen Vorlesungsmodulen.
Lehrformen	Seminar (2SWS)
Unterrichtssprache	Sofern nicht anders angekündigt: Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse aus dem Besuch mehrerer Vorlesungs-Übungs-Module zum Bereich Marketing und Medien
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Sofern nicht anders angekündigt: Hausarbeit und Präsentation der Arbeitsergebnisse im Plenum, mündliche Mitarbeit. Nach vorheriger Ankündigung spätestens zu Beginn des Semesters können andere Teilleistungen verlangt werden, z.B. eine Klausur mit einer Dauer von mind. 45 Minuten und/oder die Erstellung von Thesenpapieren und/oder Fallstudienpräsentationen.
Verwendbarkeit des Modulteils	Das Modul ist Wahlpflichtbestandteil der Studienphase 2 des Bachelorstudiengangs BWL im betriebswirtschaftlichen Schwerpunkt "Marketing und Medien". Die Studierenden müssen innerhalb des Schwerpunktes Marketing und Medien ein Seminar erfolgreich abschließen.
Gesamtarbeitsaufwand	6 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 2 LP
Häufigkeit des Angebots	In der Regel jedes Sommersemester In der Regel als Block in der ersten Semesterhälfte
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Bachelorarbeit Modultyp: Wahlpflichtmodul	
Qualifikationsziele	Mit der Bachelorarbeit soll der Nachweis erbracht werden, dass der Kandidat bzw. die Kandidatin in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Bereich der Betriebswirtschaftslehre selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu erarbeiten.
Inhalte	Mit dem Antrag auf Zulassung können dem Betreuer oder der Betreuerin Themen zur Bearbeitung vorgeschlagen werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Nach § 14 Absatz 4 setzt die Zulassung zur Bachelorarbeit den erfolgreichen Abschluss von Modulen im Umfang von mindestens insgesamt 120 LP sowie eine mit mindestens der Note 4,0 bewertete wirtschaftswissenschaftliche Seminararbeit voraus.
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor-Teilstudiengang Wirtschaftswissenschaften der Lehramtsstudiengänge: Abschlussmodul des Studiums
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	- Die Modulprüfung findet in Form einer schriftlichen Ausarbeitung statt. - Prüfungssprache ist Deutsch oder Englisch - Der Umfang der Arbeit soll mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer besprochen werden. In Zweifelsfällen achtet die oder der Prüfungsausschussvorsitzende auf die Angemessenheit des Umfangs der Bachelorarbeit.
Gesamtarbeitsaufwand	12 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	In der Regel im Sommersemester
Dauer	9 Wochen

**Modulübersicht zweite Studienphase (5. und 6. Fachsemester)
mit dem Schwerpunkt "Finanzen und Versicherung"**

Modulart	Modultitel	Leistungspunkte
Pflichtmodule	Makroökonomik	6 LP
	Produktion	6 LP
Wahlpflichtmodule des Schwerpunkts Finanzen und Versicherung	Risikomanagement der Versicherungsunternehmen	6 LP
	- Vorlesung (3 SWS) - Übung (1 SWS)	
	Rechnungslegung der Versicherungsunternehmen	3 LP
	-Vorlesung (2 SWS)	
	Private Banking	6 LP
	-Vorlesung (3 SWS) -Übung (1 SWS)	
	Schiffsfinanzierung 1	6 LP
	-Vorlesung (4 SWS)	
	Schiffsfinanzierung 2	3 LP
	-Vorlesung (2 SWS)	
	Unternehmens- und Kapitalmarktrecht	4 LP
	- Vorlesung (2 SWS)	
	Versicherungsrecht	4 LP
	-Vorlesung (2 SWS)	
	Außenwirtschaft	6 LP
	- Vorlesung (2 SWS) - Übung (1 SWS)	
	Management von Versicherungskonzernen	4 LP
	- Planspiel (2 SWS)	
	Seminar Finanzen und Versicherung	6 LP
	Seminar (2 SWS)	
Abschlussmodul	Bachelorarbeit	12 LP

Modultitel: Makroökonomik Modultyp: Pflichtmodul im 5. Fachsemester der zweiten Studienphase Modulart: Aufbaumodul	
Qualifikationsziele	- Fähigkeit zur Analyse grundlegender ökonomischer Probleme. - Fähigkeit zu strukturiertem, problemorientiertem Denken. - Gedankliche Disziplinierung und Sensibilisierung für logische Deduktion. - Kenntnisse elementarer ökonomischer Modelle. - Verständnis der Bedeutung von Kreislaufzusammenhängen und modellimmanenter Konsistenz. - Erwerb technischer Fertigkeiten zur Lösung formaler ökonomischer Modelle. - Förderung des Theorieverständnisses, Fähigkeit zum Abgleich zwischen Theorie und Empirie (Transferfähigkeit). - Fähigkeit zu strukturierter kritischer Rezeption.
Inhalte	- Grundlegende Modelle des Güter-, Geld- und Kapitalmarktes, Determinanten von Produktion und Beschäftigung, - Preis-Zins-Dynamik, - Bedeutung von Erwartungen, - Analyse langfristigen Wachstums, - Außenwirtschaftliche Zusammenhänge, Instrumente der Wirtschaftspolitik.
Lehrformen	Vorlesung (3 SWS), Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ und „Mathematik II“.
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang BWL Bachelorstudiengang VWL B.A.-Nebenfachstudium VWL andere Bachelorstudiengänge an der Universität Hamburg
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modulprüfung findet als Klausur oder mündliche Prüfung statt. Die Zulassung zu der Modulprüfung setzt (auch bei einer Wiederholungsprüfung) Anwesenheit in Vorlesung und Übung voraus. Sie setzt ferner voraus, dass die in den Veranstaltungen geforderten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden, nämlich selbstständige Bearbeitung von Übungsaufgaben. Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen sowie die konkrete Prüfungsart werden zu Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben. Prüfungssprache ist nach Wahl des Prüfers bzw. der Prüferin Deutsch oder Englisch. Für den Fall, dass es Änderungen in den FSB des BSc. VWL gibt, sind diese für das Modul maßgeblich.
Gesamtarbeitsaufwand	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Produktion Modultyp: Pflichtmodul im 4. Fachsemester der ersten Studienphase Modulart: Aufbaumodul	
Qualifikationsziele	- Produktionsfunktion(en) als Grundlage modellgestützter Planung - Erlangung einer Übersicht zu den wesentlichen Aufgaben der betrieblichen Funktion „Produktion“ - Entwicklung und Beurteilung von Entscheidungsmodellen in der Produktion - Kenntnisse und Beurteilung der in der Produktion einsetzbaren Software
Inhalte	- Einführung in die Produktions- und Kostentheorie (max. 1 SWS) - Produktionstypen - Grundlagen der strategischen, taktischen und operativen Produktionswirtschaft - Ausgewählte Entscheidungsmodelle in der Produktion - Aufbau und Inhalt von Standardsoftware (z.B. Produktionsplanungs- und -steuerungssysteme, Advanced Planning Systeme)
Lehrformen	Vorlesung (3 SWS), Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Der vorherige Besuch der Module „Mathematik I“ und „Mathematik II“ wird dringend empfohlen. Dringend empfohlen wird der parallele Besuch des Moduls „Quantitative Methoden“.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul legt die Grundlagen für die Vertiefungsveranstaltungen im betriebswirtschaftlichen Schwerpunkt „Operations & Supply Chain Management“ in der Studienphase 2 (= 3. Studienjahr). Das Modul kann auch als Wahlpflichtmodul für das Nebenfach Betriebswirtschaftslehre verwendet werden.

	Das Modul ist Pflichtbestandteil des Bachelorstudiengangs Lehramt an Beruflichen Schulen mit der Beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften. Darüber hinaus ist es Bestandteil der Bachelorstudiengänge „Wirtschaftsinformatik“, „Wirtschaftingenieurwesen“ sowie „Wirtschaft und Kultur Chinas“ und kann bei freien Kapazitäten mit Zustimmung des Programmdirektors bzw. der Programmdirektorin des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.) Bestandteil anderer Bachelorstudiengänge sein.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modulprüfung findet in Form einer Klausur mit einer Dauer von 90 Min. statt. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung sowie an der Übung voraus. Sprache der Modulprüfung: Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Gesamtarbeitsaufwand	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Risikomanagement der Versicherungsunternehmen Modultyp: Wahlpflichtmodul im 5. Fachsemester der zweiten Studienphase Modulart: Vertiefungsmodul	
Qualifikationsziele	Ziel dieses Moduls ist es, den Studierenden fundierte Kenntnisse über das Management von Risiken durch Versicherungsunternehmen zu vermitteln. Dabei wird eine ganzheitliche Perspektive eingenommen, so dass sowohl Fragen der Produkt- und Preispolitik als auch der Risikosteuerung durch Rückversicherung und Eigenmittelunterlegung behandelt werden.
Inhalte	In der Vorlesung wird zunächst vertieft auf die Eigenschaften verschiedener Risiken und ihre Versicherbarkeit eingegangen. Anschließend geht es um die Ausgestaltung von Versicherungsverträgen. Dabei wird insbesondere detailliert auf die auch politisch heftig diskutierte Verwendung von Risikomerkmale zur Prämiendifferenzierung eingegangen. Des Weiteren werden Fragen zur Prämienkalkulation sowie zum Risikoausgleich im Kollektiv behandelt. Darauf aufbauend werden Instrumente des Risikomanagements von Versicherungsunternehmen, insbesondere Rückversicherung, theoretisch und im Rahmen von Fallstudien behandelt. Abschließend werden die Regelungen zur Mindestkapitalausstattung von Versicherungsunternehmen vorgestellt und kritisch beleuchtet.
Lehrformen	Vorlesung (3 SWS), Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, falls nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es sollten Kenntnisse im Umfang des Moduls „Finanzierung“ vorhanden sein.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Wahlpflichtmodul innerhalb des betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfaches „Finanzen und Versicherung“. Das Modul kann in der Studienphase 2 des Bachelorstudiengangs BWL für Queranrechnungen in anderen Schwerpunkten unter Kapazitätsvorbehalt verwendet werden. Das Modul ist darüber hinaus Bestandteil des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen“. Das Modul kann bei freien Kapazitäten mit Zustimmung des Programmdirektors bzw. der Programmdirektorin des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.) Bestandteil anderer Bachelorstudiengänge sein.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modulprüfung für die Vorlesung plus Übung findet in Form einer Klausur statt. Sofern nicht anders angekündigt, findet die Modulprüfung in Deutsch statt.
Gesamtarbeitsaufwand	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	In der Regel jedes Wintersemester
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Rechnungslegung der Versicherungsunternehmen Modultyp: Wahlpflichtmodul im 6. Fachsemester der zweiten Studienphase Modulart: Vertiefungsmodul	
Qualifikationsziele	Das Ziel des Moduls besteht darin, den Studierenden umfassende Kenntnisse in der Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen zu vermitteln. Im Mittelpunkt steht dabei die externe Rechnungslegung, die erheblich von der Rechnungslegung anderer Branchen abweicht.
Inhalte	Gegenstand des Moduls sind im ersten Teil die geltenden Rechnungslegungsvorschriften der Versicherungsunternehmen. Dabei wird insbesondere auch auf die Behandlung der versicherungstechnischen Rückstellungen eingegangen, da die Regelungen hier erheblich von allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen abweichen. Anschließend wird auf die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen nach internationalen Grundsätzen (IFRS/US-GAAP) behandelt. Gegenstand des kürzeren zweiten Teils ist das interne Rechnungswesen von Versicherungsunternehmen.
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es sollten Kenntnisse im Umfang des Moduls „Finanzierung“ vorhanden sein. Es wird empfohlen, auch das Modul FINVERS 1 zu absolvieren.

Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul innerhalb des betriebswirtschaftlichen Schwerpunkt-faches „Finanzen und Versicherung“. Das Modul kann bei freien Kapazitäten mit Zustimmung des Programmdirektors bzw. der Programmdirektorin des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.) Bestandteil anderer Bachelorstudiengänge sein.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Prüfung findet in Form einer Klausur statt. Sofern nicht anders angekündigt, findet die Modulprüfung in Deutsch statt.
Gesamtarbeitsaufwand	3 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	In der Regel jedes Sommersemester
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Private Banking Modultyp: Wahlpflichtmodul im 5. Fachsemester der zweiten Studienphase Modulart: Vertiefungsmodul	
Qualifikationsziele	In diesem Modul werden verschiedene Aspekte analysiert und diskutiert, die für die Beratung von Kunden im Rahmen des Private Banking notwendig und nützlich sind. Hierzu gehört auch, <i>wie</i> Beratung erfolgen sollte. Das hierfür notwendige theoretische und empirische Basiswissen soll im Rahmen des Moduls vermittelt werden. Die Studierenden sollen so in die Lage versetzt werden die wichtigsten Punkte der neusten wissenschaftlichen Literatur zu verstehen und kritisch zu hinterfragen.
Inhalte	Es werden verschiedene Aspekte analysiert und diskutiert, die für die Beratung von Kunden im Rahmen des Private Banking sowohl aus wissenschaftlicher als auch aus praktischer Sicht notwendig und nützlich sind. Nach einer allgemeinen Einführung wird zunächst die Portfoliotheorie eingeführt und deren Annahmen diskutiert. Für die Beurteilung des Anlageerfolgs sind angemessene Maßstäbe notwendig. In diesem Zusammenhang werden Möglichkeiten und Probleme von Benchmarks analysiert. Auf diesen Grundlagen wird dann ein Überblick über die relevanten institutionellen Rahmenbedingungen für das Private Banking gegeben. Zum Abschluss steht dann die Umsetzung der Erkenntnisse in der Praxis im Mittelpunkt – wie kann ein Kunde von einer vernünftigen Allokation überzeugt werden, auch wenn dies seiner Intuition widerspricht (Behavioral Finance). In diesem Teil der Vorlesung werden vornehmlich empirische Studien analysiert. Abgerundet wird die Vorlesung durch einige Praxisvorträge zu verschiedenen Aspekten des Private Banking.
Lehrformen	Vorlesung (3 SWS), Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	Englisch (nur institutionelle Details werden auf Deutsch bereitgestellt)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse des Moduls „Finanzierung“.
Verwendbarkeit des Moduls	Dieses Modul kann für das betriebswirtschaftliche Schwerpunkt-fach "Finanzen und Versicherung" angerechnet werden. Das Modul kann in der Studienphase 2 des Bachelorstudiengangs BWL für Queranrechnungen in anderen Schwerpunkten unter Kapazitätsvorbehalt verwendet werden. Das Modul ist auch Bestandteil des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen“. Darüber hinaus kann es bei freien Kapazitäten mit Zustimmung des Programmdirektors bzw. der Programmdirektorin des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.) Bestandteil anderer Bachelorstudiengänge sein.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Klausur am Ende des Semesters. Fragen werden ausschließlich auf Englisch gestellt. Antworten können entweder auf Deutsch oder Englisch gegeben werden. Die individuelle Beteiligung im Kurs ist Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme an der Klausur.
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	Vorlesung: 6 LP
Häufigkeit des Angebots	In der Regel jedes Wintersemester
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Schiffsfinanzierung 1 Modultyp: Wahlpflichtmodul im 5. Fachsemester der zweiten Studienphase Modulart: Vertiefungsmodul	
Qualifikationsziele	Ziel des Moduls ist es, fundierte Kenntnisse im Bereich Schiffsfinanzierung zu vermitteln. Im ersten Teil wird der Risikotransformationsprozess von den Defiziteinheiten zu den Überschuss-einheiten aus der Perspektive der Schifffahrtsunternehmen analysiert. Im zweiten Teil wird die Perspektive der Anleger beleuchtet.
Inhalte	Der erste Teil der Vorlesung Schiffsfinanzierung deckt das gesamte Spektrum der Finanzdienstleistungen für den Schifffahrtssektor ab. Zu Beginn werden die Grundlagen der Schifffahrtsmärkte, das politische und rechtliche Rahmenwerk der maritimen Wirtschaft sowie die volkswirtschaftliche Bedeutung der Schifffahrtsindustrie dargestellt. Im Anschluss wird auf Bewertungstechniken für Schifffahrtsprojekte eingegangen, wobei die zyklischen Schwankungen von

	Frachtraten, makroökonomische Einflussfaktoren und steuerliche Überlegungen im Vordergrund stehen. In einem weiteren inhaltlichen Block werden die spezifischen Möglichkeiten der Schiffsfinanzierung behandelt. Neben den klassischen Finanzierungsformen (z.B. Schiffshypothekendarlehn, Schiffsbeteiligungen, geschlossene Fonds) wird auf innovative Finanzierungsformen durch Verbriefung (Securitization) eingegangen. In diesem Zusammenhang werden auch Grundbegriffe des Risikomanagements bei Schifffahrtsprojekten (z.B. Messung des Kreditrisikos sowie Probleme beim Hedging von Fluktuationen der Schiffspreise und der Fracht- bzw. Charrterraten) eingeführt und analysiert. Im abschließenden Teil werden weitere Finanzdienstleistungen behandelt, die Banken für die Schifffahrtsindustrie und Schifffahrtsunternehmen zur Verfügung stellen können (z.B. Bereitstellung von Beteiligungs- und Mezzaninkapital, Dienstleistungen im Rahmen der direkten Finanzierung und bei M&A Transaktionen sowie Beratungsdienstleistungen) Der zweite Teil der Vorlesung Schiffsfinanzierung nimmt die Perspektive der Anleger in Schifffahrtsinstrumente ein. In einem ersten Schritt werden die Instrumente der Schiffsfinanzierung dargestellt und analysiert, die dem Anleger zur Verfügung stehen. Im Vordergrund steht die Frage, ob diese Instrumente das Risiko-Rendite-Spektrum eines Anlegers erweitern und damit eine eigenständige Anlageklasse darstellen. In einem zweiten Schritt wird die Strukturierung neuer Anlageinstrumente behandelt. Im Mittelpunkt stehen innovative Formen der Verbriefung. Durch ein aktives Management der zukünftigen Zahlungsströme aus Schifffahrtsprojekten, Tranchenbildung und Bündelung von Tranchen verschiedener Finanzierungstransaktionen zu Globalpositionen können neue Finanztitel kreiert werden, die unterschiedliche Zahlungsströme verbrieften und entsprechend heterogene Investorengruppen ansprechen. In einem dritten Teil werden Fragen der Handelbarkeit dieser Produkte diskutiert. Dazu sind zunächst die Vorteile eines Börsenhandels und die Funktionsweisen von Börsen kurz darzustellen (Theorie der Börse). Danach werden bestehende Handelsplattformen vorgestellt, an der geschlossene Schiffsfonds gehandelt werden können, und die Anlegern Exit-Möglichkeiten bieten. Die Frage, wie man diese Handelsplattformen für alternative Anlageprodukte im Bereich Schiffsfinanzierung nutzen könnte, und wie diese gegebenenfalls adaptiert werden müssen, steht am Schluss der Vorlesung.
Lehrformen	Vorlesung (4 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch (nach Ankündigung)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es sollten die Kenntnisse aus dem Modul „Finanzierung“ aus der ersten Studienphase vorhanden sein.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Wahlpflichtmodul innerhalb des betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfaches „Finanzen und Versicherung“. Das Modul kann in der Studienphase 2 des Bachelorstudiengangs BWL für Queranrechnungen in anderen Schwerpunkten unter Kapazitätsvorbehalt verwendet werden. Das Modul kann bei freien Kapazitäten mit Zustimmung des Programmdirektors bzw. der Programmdirektorin des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.) Bestandteil anderer Bachelorstudiengänge sein.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Prüfung findet in Form einer Klausur statt. Sprache: Deutsch/Englisch (nach Ankündigung)
Gesamtarbeitsaufwand	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	In der Regel jedes Wintersemester
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Schiffsfinanzierung 2 Modultyp: Wahlpflichtmodul im 6. Fachsemester der zweiten Studienphase Modulart: Vertiefungsmodul	
Qualifikationsziele	Ziel des Moduls ist es, die aus der Vorlesung Schiffsfinanzierung 1 erworbenen Kenntnisse zu erweitern und zu vertiefen.
Inhalte	Die Vorlesung Schiffsfinanzierung 2 basiert auf den Grundlagen der Vorlesung Schiffsfinanzierung 1. Ziel ist es, die erworbenen Kenntnisse vor dem Hintergrund neuerer Entwicklungen anzuwenden und auszuweiten. Beispielsweise werden jeweils aktuelle Verbriefungstransaktionen oder neue Anlageprodukte im Bereich Schiffe detailliert untersucht. Zusätzlich werden empirische Studien zum Zeitreihenverhalten von Frachtraten analysiert.
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch (mit teilweise englischsprachigen Unterlagen)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es sollten die Kenntnisse aus dem Modul „Finanzierung“ aus der ersten Studienphase vorhanden sein. Es werden Kenntnisse im Umfang der Vorlesung Schiffsfinanzierung 1 vorausgesetzt.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Wahlpflichtmodul innerhalb des betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfaches „Finanzen und Versicherung“. Das Modul kann bei freien Kapazitäten mit Zustimmung des Programmdirektors bzw. der Programmdirektorin des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.) Bestandteil anderer Bachelorstudiengänge sein.
Art, Voraussetzungen und	Die Prüfung findet in Form einer Klausur statt.

Sprache der Modulprüfung	Sprache: Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.
Gesamtarbeitsaufwand	3 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	In der Regel jedes Sommersemester
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Unternehmens- und Kapitalmarktrecht Modultyp: Wahlpflichtmodul im 5. Semester der zweiten Studienphase Modulart: Vertiefungsmodul	
Qualifikationsziele	Vermittlung ausgewählter Aspekte des Unternehmens- und Kapitalmarktrechts
Inhalte	Das Modul besteht aus der Vorlesung „Unternehmen- und Kapitalmarktrecht“ mit folgenden Inhalten: Grundzüge des Kapitalmarktrechts, Kapitalmarktprodukte, Marktteilnehmer, Börsenrecht, Anlegerschutzrecht, Wertpapierhandelsgesetz, Kapitalmarktaufsicht
Lehrformen	Unternehmens- und Kapitalmarktrecht: Vorlesung (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahmevoraussetzung sind gute Kenntnisse des Wirtschaftsprivatrechts und des Gesellschaftsrechts aus Studienphase 1.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Wahlpflichtbestandteil des betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfaches „Finanzen und Versicherung“ in der zweiten Studienphase. Das Modul kann in der Studienphase 2 des Bachelorstudiengangs BWL auch für den freien Wahlbereich verwendet werden. Darüber hinaus kann es bei freien Kapazitäten mit Zustimmung des Programmdirektors bzw. der Programmdirektorin des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.) Bestandteil anderer Bachelorstudiengänge sein.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modulprüfung findet am Ende der Vorlesungszeit in Form von jeweils einer Klausur mit einer Dauer von jeweils 60 Min. statt. Die Modulprüfung erstreckt sich über den Inhalt der Vorlesung und ergänzende Literatur. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung voraus. Sprache der Modulprüfung: Deutsch
Gesamtarbeitsaufwand	4 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Unternehmens- und Kapitalmarktrecht: jedes Wintersemester
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Versicherungsrecht Modultyp: Wahlpflichtmodul im 6. Semester der zweiten Studienphase Modulart: Vertiefungsmodul	
Qualifikationsziele	- Vermittlung ausgewählter Aspekte des Unternehmens- und Kapitalmarktrechts - Vermittlung grundlegender Aspekte des Versicherungsrechts
Inhalte	Das Modul besteht aus der Vorlesung: Versicherungsrecht mit folgenden Inhalten Versicherungsvertrag und Versicherungsvertragsgesetz, Regulierung von Versicherungen, Rechtliche Abgrenzung von Versicherungstypen, Intermediäre und Versicherungen
Lehrformen	Versicherungsrecht: Vorlesung (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahmevoraussetzung sind gute Kenntnisse des Wirtschaftsprivatrechts, und des Gesellschaftsrechts aus Studienphase 1.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Wahlpflichtbestandteil des betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfaches „Finanzen und Versicherung“ in der zweiten Studienphase. Das Modul kann in der Studienphase 2 des Bachelorstudiengangs BWL auch für den freien Wahlbereich verwendet werden. Darüber hinaus kann es bei freien Kapazitäten mit Zustimmung des Programmdirektors bzw. der Programmdirektorin des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.) Bestandteil anderer Bachelorstudiengänge sein.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modulprüfung findet am Ende der Vorlesungszeit in Form von jeweils einer Klausur mit einer Dauer von jeweils 60 Min. statt. Die Modulprüfung erstreckt sich über den Inhalt der Vorlesung und ergänzende Literatur. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung voraus. Sprache der Modulprüfung: Deutsch
Gesamtarbeitsaufwand	4 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Versicherungsrecht: jedes Sommersemester
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Außenwirtschaft Modultyp: Wahlpflichtmodul im 5. oder 6. Fachsemester der zweiten Studienphase Modulart: Vertiefungsmodul	
Qualifikationsziele	Fähigkeit zur Anwendung der in Mikro- und Makrotheorie erlernten methodischen Konzepte und theoretischen Kenntnisse auf die Analyse außenwirtschaftstheoretischer und -politischer Fragestellungen.
Inhalte	Im Mittelpunkt des Moduls stehen die Grundkonzepte der realen und monetären Außenhandelstheorie und -politik. Analysiert werden die verschiedenen Ursachen des inter- und intraindustriellen Handels, die nationalen und internationalen Vor- und Nachteile des internationalen Handels und die Ursachen, Instrumente und ökonomischen Folgen der tarifären und nicht-tarifären Handelsprotektion. Ferner befasst sich das Modul mit den Ursachen und Folgen der internationalen Mobilität von Produktionsfaktoren und Unternehmen. In Ergänzung zu den Inhalten in Makroökonomie werden wichtige Grundkonzepte der monetären Außenhandelstheorie und -politik behandelt, namentlich die Zahlungsbilanz als Indikator der Außenwirtschaftspolitik, Devisenmärkte und Wechselkurse sowie die internationale Transmission und Koordinierung der Wirtschaftspolitik.
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS), Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Module „Mikroökonomik“ und „Makroökonomik“.
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang VWL Andere Bachelorstudiengänge an der Universität Hamburg.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modulprüfung findet entweder als Klausur oder als mündliche Prüfung statt. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt (auch bei einer Wiederholungsprüfung) Anwesenheit in Vorlesung und Übung voraus. Sie setzt ferner voraus, dass die in der Veranstaltung geforderten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden, nämlich selbstständige Bearbeitung von Übungsaufgaben. Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen sowie die konkrete Prüfungsart werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Prüfungssprache ist nach Wahl des Prüfers bzw. der Prüferin Deutsch oder Englisch. Für den Fall, dass es Änderungen in den FSB des BSc. VWL gibt, sind diese für das Modul maßgeblich.
Gesamtarbeitsaufwand	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Einmal im Jahr
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Management von Versicherungskonzernen Modultyp: Wahlpflichtmodul im 6. Fachsemester der zweiten Studienphase Modulart: Vertiefungsmodul	
Qualifikationsziele	Ziel dieses Moduls ist es, den Studierenden einen tieferen Einblick in das strategische Management und das operative Controlling eines Versicherungsunternehmens zu geben. Ebenso soll die erlernte Theorie angewendet werden, Analysekompetenzen erhöht und das strategische Denken angeregt werden. Die Ausgestaltung als Planspiel erlaubt zudem die Weiterentwicklung sogenannter Softskills (u.a. Präsentation und Kommunikation, Teamarbeit, Verhandlungsstrategie).
Inhalte	In Kooperation mit dem weltmarktführenden Versicherungsunternehmen ermöglicht diese Veranstaltung den Studierenden, strategische und operative Tätigkeitsbereiche diverser Führungskräfte eines Versicherungsunternehmens zu übernehmen. Jedes Team vertritt hierbei ein Versicherungsunternehmen. Das Aufgabenspektrum reicht dabei von der strategischen Ausrichtung und der effizienten Organisation des Unternehmens über den Vertrieb, der Kapitalanlagestrategie sowie der Wahl des Grads der Rückversicherung bis hin zur internen Verwaltung des Versicherungsunternehmens. In sämtlichen Versicherungsunternehmen herrscht eine schwierige wirtschaftliche Ausgangslage. Somit haben die Studierenden nach einer genauen Analyse des Unternehmens eine Sanierungsstrategie zu entwickeln. Unterstützung finden die Teilnehmer hierbei durch einen Managementtrainer des Kooperationspartners. Zur Mitte des Semesters präsentieren die Teilnehmer ihren Sanierungsfortschritt in Form einer Bilanzpressekonferenz. Am Ende des Semesters wird in Abhängigkeit vom Spielverlauf ein Sieger gekürt.
Lehrformen	2 SWS Drei Blockveranstaltungen (Dauer jeweils 4* 90 Minuten) sowie drei Veranstaltungen im Semester (jeweils 90 Minuten)
Unterrichtssprache	Deutsch, falls nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es sollten idealerweise versicherungstechnische Grundkenntnisse vorhanden sein. Das Modul kann nicht mit einer Teilnahme am Planspiel Ingame kombiniert werden.

Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Wahlpflichtmodul innerhalb des betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfaches „Finanzen und Versicherung“. Das Modul kann bei freien Kapazitäten mit Zustimmung des Programmdirektors bzw. der Programmdirektorin des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.) Bestandteil anderer Bachelorstudiengänge sein.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht zum einen aus der Anfertigung einer kurzen schriftlichen Ausarbeitung und der aktiven Mitarbeit im Planspiel (60%) sowie zum anderen aus dem Halten einer Abschlusspräsentation (40%).
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	4 LP
Häufigkeit des Angebots	In der Regel im Sommersemester (unregelmäßig)
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Seminar Finanzen und Versicherung Modultyp: Wahlpflichtmodul im 6. Fachsemester der zweiten Studienphase Modulart: Vertiefungsmodul	
Qualifikationsziele und Inhalte	Die Studierenden untersuchen aktuelle Fragestellungen aus der Finanzierungs- und Versicherungslehre unter Verwendung der aktuellen wissenschaftlichen Literatur und von Kapitalmarktdaten. Sie erlernen dabei eine systematische, problemlösungsorientierte Vorgehensweise und die anschließend notwendige nachvollziehbare Vermittlung der erzielten Ergebnisse.
Lehrformen	Seminar (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch / Englisch (nach Ankündigung)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse aus dem Besuch mehrerer Vorlesungs-/Übungs-Module im Bereich Finanzen und Versicherung. Die einzelnen Lehrstühle können individuelle Empfehlungen aussprechen.
Verwendbarkeit des Modulteils	Dieses Modul kann für das betriebswirtschaftliche Schwerpunktfach "Finanzen und Versicherung" angerechnet werden. Das Modul ist auch Bestandteil des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen“.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulteilprüfung	Die Modulprüfung für das Seminar findet in Form einer Hausarbeit und einer weiteren Prüfungsart statt, die vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben wird. Modulprüfung: Deutsch / Englisch (nach Ankündigung)
Gesamtarbeitsaufwand	6 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 2 LP
Häufigkeit des Angebots	I. d. R. jedes Sommersemester I. d. R. als Block in der ersten Semesterhälfte
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Bachelorarbeit Modultyp: Wahlpflichtmodul	
Qualifikationsziele	Mit der Bachelorarbeit soll der Nachweis erbracht werden, dass der Kandidat bzw. die Kandidatin in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Bereich der Betriebswirtschaftslehre selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu erarbeiten.
Inhalte	Mit dem Antrag auf Zulassung können dem Betreuer oder der Betreuerin Themen zur Bearbeitung vorgeschlagen werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Nach § 14 Absatz 4 setzt die Zulassung zur Bachelorarbeit den erfolgreichen Abschluss von Modulen im Umfang von mindestens insgesamt 120 LP sowie eine mit mindestens der Note 4,0 bewertete wirtschaftswissenschaftliche Seminararbeit voraus.
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor-Teilstudiengang Wirtschaftswissenschaften der Lehramtsstudiengänge: Abschlussmodul des Studiums
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	- Die Modulprüfung findet in Form einer schriftlichen Ausarbeitung statt. - Prüfungssprache ist Deutsch oder Englisch - Der Umfang der Arbeit soll mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer besprochen werden. In Zweifelsfällen achtet die oder der Prüfungsausschussvorsitzende auf die Angemessenheit des Umfangs der Bachelorarbeit.
Gesamtarbeitsaufwand	12 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	In der Regel im Sommersemester
Dauer	9 Wochen

**Modulübersicht zweite Studienphase (5. und 6. Fachsemester)
mit dem Schwerpunkt „Unternehmensführung“**

Modulart	Modultitel	Leistungspunkte
Pflichtmodule	Makroökonomik	6 LP
	Finanzierung	6 LP
Wahlpflichtmodule im Schwerpunkt Unternehmensführung	Management von Strukturen und Prozessen	6 LP
	- Vorlesung (3 SWS) + Übung (1 SWS)	
	Personalplanung	6 LP
	- Vorlesung (3 SWS) + Übung (1 SWS)	
	BWL der Medien	6 LP
	- Vorlesung (3 SWS) + Übung (1 SWS)	
	Management von Öffentlichen & Privaten Organisationen	6 LP
	- Vorlesung (3 SWS) + Übung (1 SWS)	
	Management von Privaten & Nonprofit-Organisationen	6 LP
	- Vorlesung (3 SWS) + Übung (1 SWS)	
	Seminar Unternehmensführung	6 LP
	- Seminar (2 SWS)	
	Internationales Management	6 LP
	- Vorlesung (3 SWS) + Übung (1 SWS)	
Abschlussmodul	Bachelorarbeit	12 LP

Modultitel: Makroökonomik Modultyp: Pflichtmodul im 5. Fachsemester der zweiten Studienphase Modulart: Aufbaumodul	
Qualifikationsziele	- Fähigkeit zur Analyse grundlegender ökonomischer Probleme. - Fähigkeit zu strukturiertem, problemorientiertem Denken. - Gedankliche Disziplinierung und Sensibilisierung für logische Deduktion. - Kenntnisse elementarer ökonomischer Modelle. - Verständnis der Bedeutung von Kreislaufzusammenhängen und modellimmanenter Konsistenz. - Erwerb technischer Fertigkeiten zur Lösung formaler ökonomischer Modelle. - Förderung des Theorieverständnisses, Fähigkeit zum Abgleich zwischen Theorie und Empirie (Transferfähigkeit). - Fähigkeit zu strukturierter kritischer Rezeption.
Inhalte	- Grundlegende Modelle des Güter-, Geld- und Kapitalmarktes, Determinanten von Produktion und Beschäftigung, - Preis-Zins-Dynamik, - Bedeutung von Erwartungen, - Analyse langfristigen Wachstums, - Außenwirtschaftliche Zusammenhänge, Instrumente der Wirtschaftspolitik.
Lehrformen	Vorlesung (3 SWS), Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ und „Mathematik II“.
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang BWL Bachelorstudiengang VWL B.A.-Nebenfachstudium VWL andere Bachelorstudiengänge an der Universität Hamburg
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modulprüfung findet als Klausur oder mündliche Prüfung statt. Die Zulassung zu der Modulprüfung setzt (auch bei einer Wiederholungsprüfung) Anwesenheit in Vorlesung und Übung voraus. Sie setzt ferner voraus, dass die in den Veranstaltungen geforderten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden, nämlich selbstständige Bearbeitung von Übungsaufgaben. Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen sowie die konkrete Prüfungsart werden zu Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben. Prüfungssprache ist nach Wahl des Prüfers bzw. der Prüferin Deutsch oder Englisch. Für den Fall, dass es Änderungen in den FSB des BSc. VWL gibt, sind diese für das Modul maßgeblich.
Gesamtarbeitsaufwand	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Finanzierung Modultyp: Pflichtmodul im 6. Fachsemester der zweiten Studienphase Modulart: Aufbaumodul	
Qualifikationsziele	- Befähigung zum Entwurf einer Finanzierungsstrategie und zu Finanzierungsentscheidungen - Kenntnis und Verständnis der grundlegenden Konzeptionen zur Finanzierung - Kenntnis und Verständnis der wichtigsten Finanzierungen als Instrumente zur heterogenen Aufteilung von Unternehmensrückflüssen- und -risiken - Erkennen der Problematik von Ausschüttungsentscheidungen unter Berücksichtigung von Steuern und anderen Imperfektionen und ihrer Wirkung auf die Kapitalkosten - Kenntnis und Verständnis der Kapitalstrukturtheorien vor dem Hintergrund von Steuerrecht und von Inter- und Intranrangklassenkonflikten bei Gesellschaftern und Gläubigern - Erkennen von expliziten und impliziten Optionen in Finanzierungsinstrumenten als Schlüssel ihrer korrekten Bewertung
Inhalte	- Informationseffizienz von Finanzmärkten und Nettobarwert von Finanzierungen - Überblick über die Finanzierungsinstrumente und ihre Begebung - Ausschüttungen aus empirischer und normativer Sicht - Verschuldung, Risiko und Kapitalkosten - Kapitalstrukturtheorien - Finanzierungsinstrumente und Optionen - Zeitstruktur der Zinssätze, Optionen und die Bewertung von Forderungs- und Beteiligungstiteln eines Unternehmens
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS), Übung (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch (in Abhängigkeit vom verantwortlichen Lehrenden). Die Sprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben

Voraussetzungen für die Teilnahme	Der Besuch der Lehrveranstaltungen Mathematik, Bilanzen, Investition, Gesellschaftsrecht und Quantitative Methoden wird empfohlen.
Verwendbarkeit des Moduls	Die Veranstaltung legt die Grundlagen für die Vertiefungsveranstaltungen im betriebswirtschaftlichen Schwerpunkt "Finanzen und Versicherung" in der Studienphase 2. Das Modul kann auch als Wahlpflichtmodul für das Nebenfach Betriebswirtschaftslehre verwendet werden. Das Modul ist Pflicht- bzw. Wahlpflichtbestandteil des Bachelorstudiengangs Lehramt an Beruflichen Schulen mit der Beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften. Darüber hinaus ist es Bestandteil der Bachelorstudiengänge „Wirtschaftsinformatik“ und „Wirtschaftingenieurwesen“. Das Modul kann bei freien Kapazitäten mit Zustimmung des Programmdirektors bzw. der Programmdirektorin des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.) Bestandteil anderer Bachelorstudiengänge sein.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modulprüfung findet in Form einer Klausur (90 Minuten) statt. Sprache der Modulprüfung: Deutsch oder Englisch (in Abhängigkeit vom verantwortlichen Lehrenden).
Gesamtarbeitsaufwand	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Management von Strukturen und Prozessen Modultyp: Wahlpflichtmodul in der zweiten Studienphase Modulart: Vertiefungsmodul	
Qualifikationsziele	Die Studierenden - lernen Anforderungen und Gestaltungsmöglichkeiten des Managements von Strukturen und Prozessen sowie die damit verbundenen Prämissen und Beurteilungskriterien kennen, können unterschiedliche Organisationsformen aus verschiedenen theoretischen Perspektiven analysieren.
Inhalte	- Organisatorische Gestaltung als Management von Strukturen und Prozessen - Die Koordinationsaufgabe: Aufgabencharakteristiken, Grundlagen der Differenzierung und Integration - Die Motivationsaufgabe: Die Ausbalancierung intrinsischer und extrinsischer Motivation. - Aktuelle Organisationsformen: Team- und Projektorganisation, Prozess- und Matrixorganisation, Profit Center Organisation, virtuelle Organisationen und Netzwerke, Hypertextorganisation und Zirkulärorganisation
Lehrformen	Vorlesung und Übung (4 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse der Module „Grundlagen des Managements“ und „Grundlagen des Personalmanagements“ aus der ersten Studienphase.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Wahlpflichtbestandteil des betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfaches „Unternehmensführung“ in der Studienphase 2. Das Modul kann in der Studienphase 2 des Bachelorstudiengangs BWL für Queranrechnungen in anderen Schwerpunkten und den freien Wahlbereich unter Kapazitätsvorbehalt verwendet werden. Das Modul kann bei freien Kapazitäten mit Zustimmung des Programmdirektors bzw. der Programmdirektorin des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.) Bestandteil anderer Bachelorstudiengänge sein.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modulprüfung findet in Form einer Klausur mit einer Dauer von 90 Minuten statt, es sei denn, zu Beginn des Semesters werden andere Prüfungsbedingungen angekündigt. Die Zulassung zur Prüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme an der LV voraus. Sprache: Deutsch
Gesamtarbeitsaufwand	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	In der Regel jedes Wintersemester
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Personalplanung Modultyp: Wahlpflichtmodul in der zweiten Studienphase Modulart: Vertiefungsmodul	
Qualifikationsziele	Erwerb wichtiger Kenntnisse zur Personalplanung; Training analytischer und argumentativer Fähigkeiten
Inhalte	Solche Grundlagenkenntnisse aus dem Bereich der Personalwirtschaftslehre, die an fast jedem Arbeitsplatz von Mitarbeitern von Personalabteilungen benötigt werden, insbesondere Kenntnisse aus den Bereichen Arbeitsvertragsgestaltung, Personalbedarfsberechnung, Personalausstattungsplanung und Personaleinsatzplanung sowie die zugehörigen rechtlichen Restriktionen.
Lehrformen	Vorlesung (3 SWS), Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	Sofern nicht anders angekündigt: Deutsch

Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse der Inhalte der Module „Grundlagen des Managements“ und „Grundlagen des Personalmanagements“ aus der ersten Studienphase.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Wahlpflichtbestandteil des betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfaches „Unternehmensführung“ in der Studienphase 2. Das Modul kann in der Studienphase 2 des Bachelorstudiengangs BWL für Queranrechnungen in anderen Schwerpunkten und den freien Wahlbereich unter Kapazitätsvorbehalt verwendet werden. Das Modul kann bei freien Kapazitäten mit Zustimmung des Programmdirektors bzw. der Programmdirektorin des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.) Bestandteil anderer Bachelorstudiengänge sein.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Sofern nicht anderes angekündigt: Die Modulprüfung findet in Form einer Klausur mit einer Dauer von 90 Minuten in deutscher Sprache statt.
Gesamtarbeitsaufwand	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	In der Regel jedes Wintersemester
Dauer	Ein Semester

Modultitel: BWL der Medien Modultyp: Wahlpflichtmodul in der zweiten Studienphase Modulart: Vertiefungsmodul	
Qualifikationsziele	Die Studierenden - lernen die Besonderheiten von Medienmärkten, Medienunternehmen und Medienprodukten kennen und - werden in die Lage versetzt, Marktstrukturen und Strategien in verschiedenen Medienteilmärkten identifizieren und erklären sowie eine begründete Abschätzung der jeweiligen Marktergebnisse vornehmen zu können.
Inhalte	- Die Entwicklung der Informationsgesellschaft - Die Medienbranche im Überblick: Medienteilmärkte, Wertschöpfungsstrukturen, Geschäfts- und Erlösmodelle - Das Medienunternehmen aus betriebswirtschaftlicher Perspektive: Besonderheiten von Medienunternehmen und Medienprodukten; Produktmerkmale und Strategie von Medienunternehmen - Ausgewählte betriebliche Funktionen in Medienunternehmen: Content-Produktion und Content-Packaging - Regulierung in der Medienbranche
Lehrformen	Vorlesung (3 SWS), Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse der Module „Grundlagen des Managements“ und „Grundlagen des Personalmanagements“ aus der ersten Studienphase.
Verwendbarkeit des Modultei ls	Das Modul ist Wahlpflichtbestandteil der Studienphase 2 des Bachelorstudiengangs BWL im betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfach "Unternehmensführung". Das Modul kann in der Studienphase 2 des Bachelorstudiengangs BWL für Queranrechnungen in anderen Schwerpunkten und den freien Wahlbereich unter Kapazitätsvorbehalt verwendet werden. Das Modul kann bei freien Kapazitäten mit Zustimmung des Programmdirektors bzw. der Programmdirektorin des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.) Bestandteil anderer Bachelorstudiengänge sein.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modulprüfung findet in Form einer Klausur mit einer Dauer von 90 Minuten statt; die Sprache der Modulprüfung ist Deutsch, es sei denn, zu Beginn des Semesters werden andere Prüfungsbedingungen angekündigt.
Gesamtarbeitsaufwand	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	In der Regel jedes Wintersemester
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Management von Öffentlichen & Privaten Organisationen Modultyp: Wahlpflichtmodul in der zweiten Studienphase Modulart: Vertiefungsmodul	
Qualifikationsziele	Nach Abschluss sind die Studierenden in der Lage, die Managementherausforderungen an der Schnittstelle zwischen Staat (öffentlichen Organisationen) und Markt (privaten Organisationen) zu reflektieren, Problemfelder zu analysieren und Lösungsansätze zu erarbeiten.
Inhalte	- Grundkenntnisse und Theorien der Führung in öffentlichen Organisationen und Verwaltungen - Public-Private Partnerships - Beteiligungsmanagement
Lehrformen	Vorlesung (3 SWS), Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch

Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse der Module „Grundlagen des Managements“ und „Grundlagen des Personalmanagements“ aus der ersten Studienphase.
Verwendbarkeit des Modults	Das Modul ist Wahlpflichtbestandteil der Studienphase 2 des Bachelorstudiengangs BWL im betriebswirtschaftlichen Schwerpunkt "Unternehmensführung". Das Modul kann in der Studienphase 2 des Bachelorstudiengangs BWL für den freien Wahlbereich unter Kapazitätsvorbehalt verwendet werden. Das Modul kann bei freien Kapazitäten mit Zustimmung des Programmdirektors bzw. der Programmdirektorin des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.) Bestandteil anderer Bachelorstudiengänge sein.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modulprüfung findet in Form einer Klausur mit einer Dauer von 90 Minuten statt, die Sprache der Modulprüfung ist Deutsch, es sei denn, andere Prüfungsbedingungen werden zu Beginn des Semesters angekündigt.
Gesamtarbeitsaufwand	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	In der Regel jedes Sommersemester
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Management von Privaten & Nonprofit-Organisationen Modultyp: Wahlpflichtmodul in der zweiten Studienphase Modulart: Vertiefungsmodul	
Qualifikationsziele	Nach Abschluss sind die Studierenden in der Lage, die Managementherausforderungen an der Schnittstelle zwischen Nonprofit-Organisationen und gewinnorientierten Unternehmen zu reflektieren, aktuelle Probleme an dieser Schnittstelle zu analysieren und Lösungsansätze zu erarbeiten.
Inhalte	- Analyse des Nonprofit-Sektors - Grundlagen der Führung von Nonprofit-Organisationen - Besonderheiten der Führung an der Schnittstelle Private & Nonprofit-Organisationen - NPO-Private Netzwerke
Lehrformen	Vorlesung (3 SWS), Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse der Module „Grundlagen des Managements“ und „Grundlagen des Personalmanagements“ aus der ersten Studienphase.
Verwendbarkeit des Modults	Das Modul ist Wahlpflichtbestandteil der Studienphase 2 des Bachelorstudiengangs BWL im betriebswirtschaftlichen Schwerpunkt "Unternehmensführung". Das Modul kann in der Studienphase 2 des Bachelorstudiengangs BWL für den freien Wahlbereich unter Kapazitätsvorbehalt verwendet werden. Das Modul kann bei freien Kapazitäten mit Zustimmung des Programmdirektors bzw. der Programmdirektorin des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.) Bestandteil anderer Bachelorstudiengänge sein.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modulprüfung findet in Form einer Klausur mit einer Dauer von 90 Minuten statt, die Sprache der Modulprüfung ist Deutsch, es sei denn, andere Prüfungsbedingungen werden zu Beginn des Semesters angekündigt.
Gesamtarbeitsaufwand	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	In der Regel jedes Wintersemester
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Internationales Management Modultyp: Wahlpflichtmodul in der zweiten Studienphase Modulart: Vertiefungsmodul	
Qualifikationsziele	Die Veranstaltung Internationales Management zeigt die verschiedenen Probleme und Gestaltungsmöglichkeiten international operierender Unternehmen auf. Das Ziel besteht neben dem Erlernen der wichtigsten Theorien des internationalen Managements darin, das Internationale Management aus einer funktionsorientierten Perspektive mit der Fokussierung auf Führungsfunktionen kennenzulernen.
Inhalte	Einleitend wird auf die Internationalisierung der Wirtschaft als Aktionsrahmen und Problemfeld eingegangen. Daran schließen sich die Erklärung der begrifflichen und konzeptionellen Grundlagen an. Der dritte Teil beschäftigt sich ausführlich mit den wesentlichen Theorien der internationalen Unternehmenstätigkeit. Der vierte bis siebte Teil umfasst das Strategische Management, Organisation, Personalmanagement und Public-Affairs-Management in internationalen Unternehmen. In der Übung wird der Vorlesungsstoff anhand von Übungsaufgaben vertieft.
Lehrformen	Vorlesung (3 SWS), Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine

Verwendbarkeit des Modults	Das Modul ist Wahlpflichtbestandteil der Studienphase 2 des Bachelorstudiengangs BWL im betriebswirtschaftlichen Schwerpunkt "Unternehmensführung". Das Modul kann in der Studienphase 2 des Bachelorstudiengangs BWL für den freien Wahlbereich unter Kapazitätsvorbehalt verwendet werden. Das Modul kann bei freien Kapazitäten mit Zustimmung des Programmdirektors bzw. der Programmdirektorin des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.) Bestandteil anderer Bachelorstudiengänge sein.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modulprüfung findet in Form einer Klausur mit einer Dauer von 60 Minuten statt. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme an der Veranstaltung sowie an der Übung voraus. Die Sprache der Modulprüfung ist Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.
Gesamtarbeitsaufwand	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	In der Regel jedes Wintersemester
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Seminar Unternehmensführung Modultyp: Wahlpflichtmodul in der zweiten Studienphase Modulart: Vertiefungsmodul	
Qualifikationsziele und Inhalte	Die Studierenden analysieren und diskutieren aktuelle Probleme aus verschiedenen Teilbereichen der Unternehmensführung und lernen kennen sowie entwickeln selbst Lösungsansätze zu diesen Problemstellungen. Die Themenbereiche der Seminare wechseln von Semester zu Semester und vertiefen den Stoff zu einzelnen Vorlesungsmodulen.
Lehrformen	Seminar (2 SWS)
Unterrichtssprache	Sofern nicht anders angekündigt: Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse aus dem Besuch mehrerer Vorlesungs-Übungs-Module zur Unternehmensführung
Verwendbarkeit des Modults	Das Modul ist Pflichtbestandteil der Studienphase 2 des Bachelorstudiengangs BWL im betriebswirtschaftlichen Schwerpunkt "Unternehmensführung". Die Studierenden müssen innerhalb des Schwerpunktes Unternehmensführung ein Seminar erfolgreich abschließen.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Sofern nicht anders angekündigt: Hausarbeit und Präsentation der Arbeitsergebnisse im Plenum, mündliche Mitarbeit. Nach vorheriger Ankündigung spätestens zu Beginn des Semesters können andere Teilleistungen verlangt werden, z.B. eine Klausur mit einer Dauer von mind. 45 Minuten und/oder die Erstellung von Thesenpapieren und/oder Fallstudienpräsentationen.
Gesamtarbeitsaufwand	6 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 2 LP
Häufigkeit des Angebots	In der Regel jedes Sommersemester In der Regel als Block in der ersten Semesterhälfte
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Bachelorarbeit Modultyp: Wahlpflichtmodul	
Qualifikationsziele	Mit der Bachelorarbeit soll der Nachweis erbracht werden, dass der Kandidat bzw. die Kandidatin in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Bereich der Betriebswirtschaftslehre selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu erarbeiten.
Inhalte	Mit dem Antrag auf Zulassung können dem Betreuer oder der Betreuerin Themen zur Bearbeitung vorgeschlagen werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Nach § 14 Absatz 4 setzt die Zulassung zur Bachelorarbeit den erfolgreichen Abschluss von Modulen im Umfang von mindestens insgesamt 120 LP sowie eine mit mindestens der Note 4,0 bewertete wirtschaftswissenschaftliche Seminararbeit voraus.
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor-Teilstudiengang Wirtschaftswissenschaften der Lehramtsstudiengänge: Abschlussmodul des Studiums
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	- Die Modulprüfung findet in Form einer schriftlichen Ausarbeitung statt. - Prüfungssprache ist Deutsch oder Englisch - Der Umfang der Arbeit soll mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer besprochen werden. In Zweifelsfällen achtet die oder der Prüfungsausschussvorsitzende auf die Angemessenheit des Umfangs der Bachelorarbeit.
Gesamtarbeitsaufwand	12 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	In der Regel im Sommersemester
Dauer	9 Wochen

**Modulübersicht zweite Studienphase (5. und 6. Fachsemester)
mit dem Schwerpunkt "Operations and Supply Chain Management"**

Modultyp	Modultitel	LP
Pflichtmodule	Makroökonomik	6 LP
	Finanzierung	6 LP
Wahlpflichtmodule im Schwerpunkt Operations & Supply Chain Management	Einführung in Operations & Supply Chain Management	9 LP
	Vorlesung (2 SWS) „Einführung in Operations & Supply Chain Management I“ + Übung (1 SWS) Vorlesung (2 SWS) „Einführung in Operations & Supply Chain Management II“ + Übung (1 SWS)	
	Vertiefung in Operations & Supply Chain Management	1 aus 3 Wahlpflichtmodulen 1 * 3 LP = 3 LP
	- Vorlesung (2 SWS) „Strategisches Management“	
	- Vorlesung (2 SWS) „Projektmanagement“	
	- Vorlesung (2 SWS) „Operations Research“	
	Seminar (2 SWS) Operations & Supply Chain Management	6 LP
	- Seminar (2 SWS)	
Abschlussmodul	Bachelorarbeit	12 LP

Modultitel: Makroökonomik Modultyp: Pflichtmodul im 5. Fachsemester der zweiten Studienphase Modulart: Aufbaumodul	
Qualifikationsziele	- Fähigkeit zur Analyse grundlegender ökonomischer Probleme. - Fähigkeit zu strukturiertem, problemorientiertem Denken. - Gedankliche Disziplinierung und Sensibilisierung für logische Deduktion. - Kenntnisse elementarer ökonomischer Modelle. - Verständnis der Bedeutung von Kreislaufzusammenhängen und modellimmanenter Konsistenz. - Erwerb technischer Fertigkeiten zur Lösung formaler ökonomischer Modelle. - Förderung des Theorieverständnisses, Fähigkeit zum Abgleich zwischen Theorie und Empirie (Transferfähigkeit). - Fähigkeit zu strukturierter kritischer Rezeption.
Inhalte	- Grundlegende Modelle des Güter-, Geld- und Kapitalmarktes, Determinanten von Produktion und Beschäftigung, - Preis-Zins-Dynamik, - Bedeutung von Erwartungen, - Analyse langfristigen Wachstums, - Außenwirtschaftliche Zusammenhänge, Instrumente der Wirtschaftspolitik.
Lehrformen	Vorlesung (3 SWS), Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ und „Mathematik II“.
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang BWL Bachelorstudiengang VWL B.A.-Nebenfachstudium VWL andere Bachelorstudiengänge an der Universität Hamburg
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modulprüfung findet als Klausur oder mündliche Prüfung statt. Die Zulassung zu der Modulprüfung setzt (auch bei einer Wiederholungsprüfung) Anwesenheit in Vorlesung und Übung voraus. Sie setzt ferner voraus, dass die in den Veranstaltungen geforderten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden, nämlich selbstständige Bearbeitung von Übungsaufgaben. Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen sowie die konkrete Prüfungsart werden zu Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben. Prüfungssprache ist nach Wahl des Prüfers bzw. der Prüferin Deutsch oder Englisch. Für den Fall, dass es Änderungen in den FSB des BSc. VWL gibt, sind diese für das Modul maßgeblich.
Gesamtarbeitsaufwand	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Finanzierung Modultyp: Pflichtmodul im 6. Fachsemester der zweiten Studienphase Modulart: Aufbaumodul	
Qualifikationsziele	- Befähigung zum Entwurf einer Finanzierungsstrategie und zu Finanzierungsentscheidungen - Kenntnis und Verständnis der grundlegenden Konzeptionen zur Finanzierung - Kenntnis und Verständnis der wichtigsten Finanzierungen als Instrumente zur heterogenen Aufteilung von Unternehmensrückflüssen- und -risiken - Erkennen der Problematik von Ausschüttungsentscheidungen unter Berücksichtigung von Steuern und anderen Imperfektionen und ihrer Wirkung auf die Kapitalkosten - Kenntnis und Verständnis der Kapitalstrukturtheorien vor dem Hintergrund von Steuerrecht und von Inter- und Intrarangklassenkonflikten bei Gesellschaftern und Gläubigern - Erkennen von expliziten und impliziten Optionen in Finanzierungsinstrumenten als Schlüssel ihrer korrekten Bewertung
Inhalte	- Informationseffizienz von Finanzmärkten und Nettobarwert von Finanzierungen - Überblick über die Finanzierungsinstrumente und ihre Begebung - Ausschüttungen aus empirischer und normativer Sicht - Verschuldung, Risiko und Kapitalkosten - Kapitalstrukturtheorien - Finanzierungsinstrumente und Optionen - Zeitstruktur der Zinssätze, Optionen und die Bewertung von Forderungs- und Beteiligungstiteln eines Unternehmens
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS), Übung (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch (in Abhängigkeit vom verantwortlichen Lehrenden). Die Sprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben

Voraussetzungen für die Teilnahme	Der Besuch der Lehrveranstaltungen Mathematik, Bilanzen, Investition, Gesellschaftsrecht und Quantitative Methoden wird empfohlen.
Verwendbarkeit des Moduls	Die Veranstaltung legt die Grundlagen für die Vertiefungsveranstaltungen im betriebswirtschaftlichen Schwerpunkt "Finanzen und Versicherung" in der Studienphase 2. Das Modul kann auch als Wahlpflichtmodul für das Nebenfach Betriebswirtschaftslehre verwendet werden. Das Modul ist Pflicht- bzw. Wahlpflichtbestandteil des Bachelorstudiengangs Lehramt an Beruflichen Schulen mit der Beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften. Darüber hinaus ist es Bestandteil der Bachelorstudiengänge „Wirtschaftsinformatik“ und „Wirtschaftingenieurwesen“. Das Modul kann bei freien Kapazitäten mit Zustimmung des Programmdirektors bzw. der Programmdirektorin des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.) Bestandteil anderer Bachelorstudiengänge sein.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modulprüfung findet in Form einer Klausur (90 Minuten) statt. Sprache der Modulprüfung: Deutsch oder Englisch (in Abhängigkeit vom verantwortlichen Lehrenden).
Gesamtarbeitsaufwand	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Einführung in Operations & Supply Chain Management Modultyp: Wahlpflichtmodul im 5. Fachsemester der zweiten Studienphase Modulart: Vertiefungsmodul	
Qualifikationsziele	- Erlernen von Grundkenntnissen in strategischer und operativer Produktionsplanung - Beherrschen von Grundmodellen und Verfahren zur Lösung betriebswirtschaftlicher Planungsprobleme - Erwerb eines Gesamtverständnisses für die logistischen Abhängigkeiten eines Unternehmens entlang der Wertschöpfungskette - Erkennen von interorganisatorischen Zusammenhängen im Rahmen des Supply Chain Managements
Inhalte	- Strategische Produktionsprogrammplanung - Technologie- und Umweltmanagement - Strategische Managementphilosophien - Aufbau und Ablauf moderner Produktionsplanungs- und Steuerungssysteme - Quantitative Modelle operativer Produktionsplanung - Grundlagen des Supply Chain Management - Standortwahl und Gestaltung des Distributionssystems - Gestaltung und Betrieb von Lagersystemen - Operative Transport- und Tourenplanung
Lehrformen	2 Vorlesungen (je 2 SWS), 2 Übungen (je 1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Studienphase 1 im Bachelorstudiengang BWL sollte abgeschlossen sein. Dies ist für den Besuch der Lehrveranstaltungen jedoch nicht obligatorisch.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Einführungsmodul ist Pflichtbestandteil des betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfaches „Operations & Supply Chain Management“ in der Studienphase 2 (= 3. Studienjahr). Das Modul kann in der Studienphase 2 des Bachelorstudiengangs BWL für Queranrechnungen in anderen Schwerpunkten und den freien Wahlbereich verwendet werden. Darüber hinaus kann es bei freien Kapazitäten mit Zustimmung des Programmdirektors bzw. der Programmdirektorin des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.) Bestandteil anderer Bachelorstudiengänge sein.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Jede Vorlesung wird mit einer Modulprüfung in Form einer 60 minütigen Klausur abgeschlossen. Die Zulassung zu der Modulprüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme an den Vorlesungen und Übungen voraus. Sprache der Modulprüfung: Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Gesamtarbeitsaufwand	9 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jährlich angeboten.
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Strategisches Management Modultyp: Wahlpflichtmodul im 5. Fachsemester der zweiten Studienphase Modulart: Vertiefungsmodul	
Qualifikationsziele	- Erwerb von Grundkenntnissen der strategischen Unternehmensplanung - Erlernen des Denkens in strategischen Gesamtzusammenhängen unter Berücksichtigung zunehmender Globalisierungsnotwendigkeiten - Erkennen der Interdependenzen in komplexen, unternehmensbezogenen Planungssituationen unter Berücksichtigung längerfristiger Wirkungen und Abhängigkeiten - Beherrschen des Instrumentariums zur Entwicklung und Beurteilung von Unternehmensstrategien

Inhalte	- Prozess des Strategischen Managements - Strategische Zielplanung - Strategische Analyse - Umweltanalyse - Unternehmens- und Konkurrentenanalyse - Verfahren zur Datenanalyse - Strategieformulierung und -bewertung - Strategieimplementierung
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Studienphase 1 im Bachelorstudiengang BWL sollte abgeschlossen sein. Das Modul O&SCM 1 muss belegt, aber noch nicht zwangsläufig abgeschlossen sein.
Verwendbarkeit des Moduls	Von den drei Wahlpflichtmodulen O&SCM 2.1, O&SCM 2.2 und O&SCM 2.3 ist ein Modul erfolgreich zu absolvieren. Das Modul ist Wahlpflichtbestandteil des betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfaches „Operations & Supply Chain Management“ in der Studienphase 2 (= 3. Studienjahr). Das Modul kann in der Studienphase 2 des Bachelorstudiengangs BWL für Queranrechnungen in anderen Schwerpunkten und für den freien Wahlbereich verwendet werden. Darüber hinaus kann es bei freien Kapazitäten mit Zustimmung des Programmdirektors bzw. der Programmdirektorin des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.) Bestandteil anderer Bachelorstudiengänge sein.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modulprüfung findet in Form einer Klausur mit einer Dauer von 60 Min. statt. Die Zulassung zu der Modulprüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung voraus. Sprache der Modulprüfung: Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Gesamtarbeitsaufwand	3 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird einmal im Jahr angeboten.
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Projektmanagement Modultyp: Wahlpflichtmodul im 5. Fachsemester der zweiten Studienphase Modulart: Vertiefungsmodul	
Qualifikationsziele	- Erwerb von Grundkenntnissen zur Planung, Organisation, Steuerung und Kontrolle von Projekten - Vertiefung der theoretischen Kenntnisse in ausgewählten funktionalen Unternehmensbereichen - Erwerb von Grundkenntnissen im Einsatz des Standardsoftwaresystems SAP ECC 5.0
Inhalte	- Einführung in das Arbeiten in Projekten - Planung und Kontrolle von Projekten - Planungsinstrumente/methodisches Vorgehen - Projektbesprechungen und -berichte - Projektdokumentation - Qualitätsmanagement
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Studienphase 1 im Bachelorstudiengang BWL sollte abgeschlossen sein. Das Modul O&SCM 1 muss belegt, aber noch nicht zwangsläufig abgeschlossen sein.
Verwendbarkeit des Moduls	Von den drei Wahlpflichtmodulen O&SCM 2.1, O&SCM 2.2 und O&SCM 2.3 ist ein Modul erfolgreich zu absolvieren. Das Modul ist Wahlpflichtbestandteil des betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfaches „Operations & Supply Chain Management“ in der Studienphase 2 (= 3. Studienjahr). Das Modul kann in der Studienphase 2 des Bachelorstudiengangs BWL für Queranrechnungen in anderen Schwerpunkten und für den freien Wahlbereich verwendet werden. Darüber hinaus kann es bei freien Kapazitäten mit Zustimmung des Programmdirektors bzw. der Programmdirektorin des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.) Bestandteil anderer Bachelorstudiengänge sein.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Prüfungsleistung dieses Moduls besteht in der Regel aus einer Klausur mit einer Dauer von 60 Min. und/oder mündlichen Prüfung. Die konkrete Prüfungsart wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Gesamtarbeitsaufwand	3 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	In der Regel im Wintersemester.
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Operations Research Modultyp: Wahlpflichtmodul im 5. Fachsemester der zweiten Studienphase Modulart: Vertiefungsmodul	
Qualifikationsziele	- Erwerb von theoretischen Grundkenntnissen aus ausgewählten Bereichen des „Operations Research“. - Erlernen des Prozesses, reale Anwendungsprobleme durch eine quantitative Modellierung und algorithmische Umsetzung zu lösen. - Erkennen der und Umgehen mit bei solchen Lösungsprozessen möglicherweise auftretenden Schwierigkeiten.
Inhalte	Die in der Vorlesung „Operations Research“ behandelten Themen werden aus den Gebieten der Linearen Optimierung, der Ganzzahligen Optimierung, der Nichtlinearen Optimierung und der Stochastischen Optimierung ausgewählt. Neben der Untersuchung der theoretischen Grundlagen werden ausgewählte betriebswirtschaftliche Anwendungsmöglichkeiten der besprochenen Methoden vorgestellt.
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch und/oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Studienphase 1 im Bachelorstudiengang BWL sollte abgeschlossen sein. Das Modul O&SCM 1 muss belegt, aber noch nicht zwangsläufig abgeschlossen sein.
Verwendbarkeit des Moduls	Von den drei Wahlpflichtmodulen O&SCM 2.1, O&SCM 2.2 und O&SCM 2.3 ist ein Modul erfolgreich zu absolvieren. Das Modul ist Wahlpflichtbestandteil des betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfaches „Operations & Supply Chain Management“ in der Studienphase 2 (= 3. Studienjahr). Das Modul kann in der Studienphase 2 des Bachelorstudiengangs BWL für Queranrechnungen in anderen Schwerpunkten und für den freien Wahlbereich verwendet werden. Darüber hinaus kann es bei freien Kapazitäten mit Zustimmung des Programmdirektors bzw. der Programmdirektorin des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.) Bestandteil anderer Bachelorstudiengänge sein.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Prüfungsleistung dieses Moduls besteht in der Regel aus einer Klausur mit einer Dauer von 60 Min. und/oder mündlichen Prüfung. Die konkrete Prüfungsart wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: Deutsch und / oder Englisch
Gesamtarbeitsaufwand	3 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	In der Regel im Wintersemester.
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Seminar – Operations & Supply Chain Management Modultyp: Wahlpflichtmodul im 6. Fachsemester der zweiten Studienphase Modulart: Vertiefungsmodul	
Qualifikationsziele	- Eigenständiges Erarbeiten eines gestellten Themas (ggf. in einer Gruppe von maximal vier Teilnehmern) auf Basis der in einer der Vorlesungen aus dem Wahlpflichtmodul „Vertiefungen in Operations & Supply Chain Management“, die dem Seminar zeitlich vorangeht und dem Seminar zugrunde liegt, erworbenen Kenntnisse. - Erlernen und Üben, eine Seminararbeit über das erarbeitete Thema abzufassen und zu erstellen, die den Grundsätzen wissenschaftlichen Arbeitens genügt. - Vorstellen des Themas in einem Seminarvortrag mit anschließender Diskussion - Aktive Mitarbeit und kritische Teilnahme an den Seminarsitzungen. - Erlernen des (aktiven und passiven) Umgangs mit Feed-Back
Inhalte	Die Inhalte des Seminars ergeben sich themenspezifisch und bauen auf einer der Vorlesungen aus dem Wahlpflichtmodul „Vertiefung im Operations & Supply Chain Management“ (O&SCM 2) auf. Der Zusammenhang zwischen diesen Vorlesungen und den in der Regel im darauf folgenden Semester angebotenen Seminaren wird rechtzeitig vor Beginn der Vertiefungsvorlesungen bekannt gegeben.
Lehrformen	Seminar (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch und / oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Studienphase 1 im Bachelorstudiengang BWL sollte abgeschlossen sein. Eine Teilnahme am Seminar ist in der Regel nur möglich, wenn die Prüfung der zugrunde liegenden Vertiefungsvorlesung aus dem Wahlpflichtmodul O&SCM 2 zum Zeitpunkt der Themenvergabe bestanden ist. Das Modul O&SCM 1 muss belegt, aber noch nicht zwangsläufig abgeschlossen sein.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Pflichtbestandteil des betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfaches „Operations & Supply Chain Management“ in der Studienphase 2 (= 3. Studienjahr).
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Prüfungsleistungen dieses Moduls bestehen in der Regel aus einer Hausarbeit und einem Referat sowie ggf. einer mündlichen Prüfung oder einer Klausur. Die konkrete Prüfungsart wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: Deutsch und / oder Englisch

Gesamtarbeitsaufwand	6 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 2 LP
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in der Regel jährlich angeboten.
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Bachelorarbeit Modultyp: Wahlpflichtmodul	
Qualifikationsziele	Mit der Bachelorarbeit soll der Nachweis erbracht werden, dass der Kandidat bzw. die Kandidatin in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Bereich der Betriebswirtschaftslehre selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu erarbeiten.
Inhalte	Mit dem Antrag auf Zulassung können dem Betreuer oder der Betreuerin Themen zur Bearbeitung vorgeschlagen werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Nach § 14 Absatz 4 setzt die Zulassung zur Bachelorarbeit den erfolgreichen Abschluss von Modulen im Umfang von mindestens insgesamt 120 LP sowie eine mit mindestens der Note 4,0 bewertete wirtschaftswissenschaftliche Seminararbeit voraus.
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor-Teilstudiengang Wirtschaftswissenschaften der Lehramtsstudiengänge: Abschlussmodul des Studiums
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	- Die Modulprüfung findet in Form einer schriftlichen Ausarbeitung statt. - Prüfungssprache ist Deutsch oder Englisch - Der Umfang der Arbeit soll mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer besprochen werden. In Zweifelsfällen achtet die oder der Prüfungsausschussvorsitzende auf die Angemessenheit des Umfangs der Bachelorarbeit.
Gesamtarbeitsaufwand	12 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	In der Regel im Sommersemester
Dauer	9 Wochen

**Modulübersicht zweite Studienphase (5. und 6. Fachsemester)
mit dem Schwerpunkt "Wirtschaftsprüfung und Steuern"**

Modultyp	Modultitel	LP
Pflichtmodule	Makroökonomik	6 LP
	Finanzierung	6 LP
Wahlpflichtmodule im Schwerpunkt Wirtschaftsprüfung und Steuern	Financial Accounting	6 LP
	- Vorlesung (2 SWS) „Rechnungslegung und Rechnungslegungspolitik“ - Vorlesung (2 SWS) „Internationale Rechnungslegung“	
	Auditing and Control	6 LP
	- Vorlesung (2 SWS) „Unternehmensüberwachung“ - Vorlesung (2 SWS) „Corporate Governance“	
	Ertragsbesteuerung der Unternehmen	6 LP
	- Vorlesung (3 SWS) „Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer“ - Übung (1 SWS)	
	Steuerliche Gewinnermittlung und Steuerbilanzpolitik	6 LP
	- Vorlesung (2 SWS) - Übung (2 SWS)	
	Einfluss der Besteuerung auf Rechtsformwahl und Umwandlungen	6 LP
	- Vorlesung (2 SWS) - Übung (2 SWS)	
	Seminar zu Auditing and Control	6 LP
	- Seminar (2 SWS)	
	Seminar zur Unternehmensbesteuerung	6 LP
	- Seminar (2 SWS)	
Abschlussmodul	Bachelorarbeit	12 LP

Modultitel: Makroökonomik Modultyp: Pflichtmodul im 5. Fachsemester der zweiten Studienphase Modulart: Aufbaumodul	
Qualifikationsziele	- Fähigkeit zur Analyse grundlegender ökonomischer Probleme. - Fähigkeit zu strukturiertem, problemorientiertem Denken. - Gedankliche Disziplinierung und Sensibilisierung für logische Deduktion. - Kenntnisse elementarer ökonomischer Modelle. - Verständnis der Bedeutung von Kreislaufzusammenhängen und modellimmanenter Konsistenz. - Erwerb technischer Fertigkeiten zur Lösung formaler ökonomischer Modelle. - Förderung des Theorieverständnisses, Fähigkeit zum Abgleich zwischen Theorie und Empirie (Transferfähigkeit). - Fähigkeit zu strukturierter kritischer Rezeption.
Inhalte	- Grundlegende Modelle des Güter-, Geld- und Kapitalmarktes, Determinanten von Produktion und Beschäftigung, - Preis-Zins-Dynamik, - Bedeutung von Erwartungen, - Analyse langfristigen Wachstums, - Außenwirtschaftliche Zusammenhänge, Instrumente der Wirtschaftspolitik.
Lehrformen	Vorlesung (3 SWS), Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ und „Mathematik II“.
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang BWL Bachelorstudiengang VWL B.A.-Nebenfachstudium VWL andere Bachelorstudiengänge an der Universität Hamburg
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modulprüfung findet als Klausur oder mündliche Prüfung statt. Die Zulassung zu der Modulprüfung setzt (auch bei einer Wiederholungsprüfung) Anwesenheit in Vorlesung und Übung voraus. Sie setzt ferner voraus, dass die in den Veranstaltungen geforderten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden, nämlich selbstständige Bearbeitung von Übungsaufgaben. Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen sowie die konkrete Prüfungsart werden zu Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben. Prüfungssprache ist nach Wahl des Prüfers bzw. der Prüferin Deutsch oder Englisch. Für den Fall, dass es Änderungen in den FSB des BSc. VWL gibt, sind diese für das Modul maßgeblich.
Gesamtarbeitsaufwand	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Finanzierung Modultyp: Pflichtmodul im 6. Fachsemester der zweiten Studienphase Modulart: Aufbaumodul	
Qualifikationsziele	- Befähigung zum Entwurf einer Finanzierungsstrategie und zu Finanzierungsentscheidungen - Kenntnis und Verständnis der grundlegenden Konzeptionen zur Finanzierung - Kenntnis und Verständnis der wichtigsten Finanzierungen als Instrumente zur heterogenen Aufteilung von Unternehmensrückflüssen- und -risiken - Erkennen der Problematik von Ausschüttungsentscheidungen unter Berücksichtigung von Steuern und anderen Imperfektionen und ihrer Wirkung auf die Kapitalkosten - Kenntnis und Verständnis der Kapitalstrukturtheorien vor dem Hintergrund von Steuerrecht und von Inter- und Intrarangklassenkonflikten bei Gesellschaftern und Gläubigern - Erkennen von expliziten und impliziten Optionen in Finanzierungsinstrumenten als Schlüssel ihrer korrekten Bewertung
Inhalte	- Informationseffizienz von Finanzmärkten und Nettobarwert von Finanzierungen - Überblick über die Finanzierungsinstrumente und ihre Begebung - Ausschüttungen aus empirischer und normativer Sicht - Verschuldung, Risiko und Kapitalkosten - Kapitalstrukturtheorien - Finanzierungsinstrumente und Optionen - Zeitstruktur der Zinssätze, Optionen und die Bewertung von Forderungs- und Beteiligungstiteln eines Unternehmens
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS), Übung (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch (in Abhängigkeit vom verantwortlichen Lehrenden). Die Sprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben

Voraussetzungen für die Teilnahme	Der Besuch der Lehrveranstaltungen Mathematik, Bilanzen, Investition, Gesellschaftsrecht und Quantitative Methoden wird empfohlen.
Verwendbarkeit des Moduls	Die Veranstaltung legt die Grundlagen für die Vertiefungsveranstaltungen im betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfach "Finanzen und Versicherung" in der Studienphase 2. Das Modul kann auch als Wahlpflichtmodul für das Nebenfach Betriebswirtschaftslehre verwendet werden. Das Modul ist Pflicht- bzw. Wahlpflichtbestandteil des Bachelorstudiengangs Lehramt an Beruflichen Schulen mit der Beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften. Darüber hinaus ist es Bestandteil der Bachelorstudiengänge „Wirtschaftsinformatik“ und „Wirtschaftingenieurwesen“. Das Modul kann bei freien Kapazitäten mit Zustimmung des Programmdirektors bzw. der Programmdirektorin des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.) Bestandteil anderer Bachelorstudiengänge sein.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modulprüfung findet in Form einer Klausur (90 Minuten) statt. Sprache der Modulprüfung: Deutsch oder Englisch (in Abhängigkeit vom verantwortlichen Lehrenden).
Gesamtarbeitsaufwand	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Financial Accounting Modultyp: Wahlpflichtmodul im 5. Fachsemester der zweiten Studienphase Modulart: Vertiefungsmodul	
Qualifikationsziele	- Erwerb rechtlicher und betriebswirtschaftlicher Kenntnisse über die wichtigsten Regelungen nationaler und internationaler Rechnungslegung. - Erlernen elementarer Rechnungslegungsnormen, die als Sollgrößen der Prüfung des Jahres-, Einzel-, Konzernabschlusses und Lageberichts zugrunde zu legen sind. - Erkennen der Bedeutung der Rechnungslegungspolitik im Kontext der Unternehmenspolitik. - Beherrschung konkreter Gestaltungsinstrumente zur zielgerichteten Beeinflussung wichtiger Rechnungslegungsinstrumente.
Inhalte	Das Modul baut auf den Pflichtmodulen GRREWE und BILANZ der Studienphase 1 des Bachelorstudiengangs BWL auf, indem es seine Schwerpunkte und Vertiefungen in die extern orientierte Rechnungslegung legt. Weiterhin bildet das Modul eine wichtige Ergänzung zu dem Wahlpflichtmodul „Auditing and Control“ (WPSTEU 2), da hier die Normen der nationalen und internationalen Rechnungslegung behandelt werden, die wiederum die Grundlage für die Pflichtprüfung des Einzel- und Konzernabschlusses darstellen. Während in der 1. Vorlesung „Rechnungslegung und Rechnungslegungspolitik“ aus entscheidungsorientierter Sicht Strategien, Instrumente und Modelle zum Zwecke der Gestaltung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses, Lage- und Zwischenberichtes sowie weiterer Informationsmedien primär von Kapitalgesellschaften aufgezeigt werden, widmet sich die ergänzende 2. Vorlesung „Internationale Rechnungslegung“ unter Bezugnahme auf den Einzel- und Konzernabschluss sowie den Konzernlagebericht den Inhalten der International Financial Reporting Standards (IFRS).
Lehrformen	2 Vorlesungen mit je 2 SWS (4 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Studienphase 1 im Bachelorstudiengang BWL sollte abgeschlossen sein. Dies ist für den Besuch der Lehrveranstaltungen jedoch nicht obligatorisch.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Wahlpflichtbestandteil des betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfaches „Wirtschaftsprüfung und Steuern“ in der Studienphase 2 (= 3. Studienjahr). Das Modul kann in der Studienphase 2 des Bachelorstudiengangs BWL für den freien Wahlbereich verwendet werden. Das Modul kann für das betriebswirtschaftliche Wahlpflichtmodul oder für den freien Wahlbereich im Bachelorstudiengang VWL verwendet werden. Es ist darüber hinaus Bestandteil des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen“. Das Modul kann bei freien Kapazitäten mit Zustimmung des Programmdirektors bzw. der Programmdirektorin des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.) Bestandteil anderer Bachelorstudiengänge sein.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modulprüfung findet in Form einer Klausur mit einer Dauer von 120 Min. statt. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme an den Vorlesungen voraus. Sprache der Modulprüfung: Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.
Gesamtarbeitsaufwand	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Es wird angestrebt, die Vorlesungen im 2-Semester-Turnus anzubieten, d.h. mindestens einmal im Studienjahr.
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Auditing and Control Modultyp: Wahlpflichtmodul im 6. Fachsemester der zweiten Studienphase Modulart: Vertiefungsmodul	
Qualifikationsziele	- Erwerb rechtlicher und betriebswirtschaftlicher Kenntnisse über die wichtigsten Regelungen nationaler und internationaler Unternehmensüberwachung. - Erlernen elementarer Techniken zur Prüfung des Jahres-, Einzel-, Konzernabschlusses, Lageberichts sowie interner Systeme und Prozesse. - Erkennen aktueller Entwicklungen in den Bereichen Rechnungslegung, Prüfungswesen und Controlling.
Inhalte	Das Modul „Auditing and Control“ vermittelt die begrifflichen, theoretischen, rechtlichen sowie system- und prozessorientierten Grundlagen der Überwachungslehre. Die Vorlesung zur „Unternehmensüberwachung“ hat die Inhalte betriebswirtschaftlicher Kontrolle, Prüfung und Aufsicht zum Gegenstand, wobei besonderes Gewicht auf aktuelle Entwicklungen in der nationalen und internationalen Wirtschaftsprüfung gelegt wird. Die Vorlesung „Corporate Governance“ befasst sich mit den Problemstellungen, die sich aus einer Trennung von Eigentum und Verfügungsmacht ergeben. Dabei geht es um die zielgerichtete Führung und Überwachung von Unternehmen mittels Mechanismen zur Regelung von Kompetenzen und Schaffung von Anreizen.
Lehrformen	2 Vorlesungen (jeweils 2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Der vorherige Besuch der Lehrveranstaltungen im Modul „Financial Accounting“ ist dringend zu empfehlen, jedoch nicht obligatorisch.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Wahlpflichtbestandteil des betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfaches „Wirtschaftsprüfung und Steuern“ in der Studienphase 2 (= 3. Studienjahr). Das Modul kann in der Studienphase 2 des Bachelorstudiengangs BWL für den freien Wahlbereich verwendet werden. Das Modul kann für das betriebswirtschaftliche Wahlpflichtmodul oder für den freien Wahlbereich im Bachelorstudiengang VWL verwendet werden. Darüber hinaus kann es bei freien Kapazitäten mit Zustimmung des Programmdirektors bzw. der Programmdirektorin des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.) Bestandteil anderer Bachelorstudiengänge sein.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Moduleilprüfung	Die Moduleilprüfungen finden in Form von Klausuren mit einer Dauer von je 60 Min. statt. Sprache der Moduleilprüfungen: Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.
Gesamtarbeitsaufwand	6 Leistungspunkte.
Häufigkeit des Angebots	Es wird angestrebt, die Vorlesungen im 2-Semester-Turnus anzubieten, d.h. mindestens einmal im Studienjahr.
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Ertragsbesteuerung der Unternehmen Modultyp: Wahlpflichtmodul im 5. oder 6. Fachsemester der zweiten Studienphase Modulart: Vertiefungsmodul	
Qualifikationsziele	- Erwerb der Grundkenntnisse für die Besteuerung von natürlichen und juristischen Personen - Erlernen der Verfahrensabläufe für die Ermittlung der Einkünfte und des zu versteuernden Einkommens - Erkennen der Gemeinsamkeiten und Unterschiede bei der Ermittlung der einkommensteuerlichen, körperschaftsteuerlichen und gewerbsteuerlichen Bemessungsgrundlage - Beherrschen der grundlegenden Unterschiede zwischen der Besteuerung von Personennunternehmen und Kapitalgesellschaften
Inhalte	- Persönliche und sachliche Steuerpflicht - Methoden der Einkünfteermittlung - Grundzüge der Besteuerung von gewerblich tätigen Einzelunternehmen und von Personengesellschaften - Faktoren für die Höhe der Steuerbelastung - Grundzüge des Besteuerungsverfahrens - Grundlagen für die Ermittlung der körperschaftsteuerlichen Bemessungsgrundlage (Besteuerung von Kapitalgesellschaften) - Grundlagen für die Ermittlung des Gewerbeertrags (Besteuerung der Gewerbebetriebe)
Lehrformen	Vorlesung (3 SWS), Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Studienphase 1 im Bachelorstudiengang BWL sollte abgeschlossen sein. Dies ist für den Besuch der Lehrveranstaltungen jedoch nicht obligatorisch.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Wahlpflichtbestandteil des betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfaches „Wirtschaftsprüfung und Steuern“ in der Studienphase 2 (= 3. Studienjahr). Das Modul kann in der Studienphase 2 des Bachelorstudiengangs BWL für den freien Wahlbereich verwendet werden.

	Das Modul kann für das betriebswirtschaftliche Wahlpflichtmodul oder für den freien Wahlbereich im Bachelorstudiengang VWL verwendet werden. Es ist darüber hinaus Bestandteil des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen“. Das Modul kann bei freien Kapazitäten mit Zustimmung des Programmdirektors bzw. der Programmdirektorin des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.) Bestandteil anderer Bachelorstudiengänge sein.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modulprüfung findet in Form einer Klausur mit einer Dauer von 90 Min. statt. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung sowie an der Übung voraus. Sprache der Modulprüfung: Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Gesamtarbeitsaufwand	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Es wird angestrebt, Vorlesung und Übung in jedem Semester anzubieten.
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Steuerliche Gewinnermittlung und Steuerbilanzpolitik Modultyp: Wahlpflichtmodul im 5. Fachsemester in der zweiten Studienphase Modulart: Vertiefungsmodul	
Qualifikationsziele	- Erwerb der für die steuerrechtliche Gewinnermittlung erforderlichen Rechtskenntnisse über das deutsche Bilanzsteuerrecht - Erkennen der Abweichungen zwischen der handels- und steuerrechtlichen Gewinnermittlung - Erlangung des Verständnisses für die Rückwirkungen der steuerrechtlichen Gewinnermittlung auf die handelsrechtliche Bilanzierung - Fähigkeit zur Beurteilung der aus der gewählten Bilanzierungsmaßnahme resultierenden Steuerwirkungen - Beherrschen der Möglichkeiten zur Optimierung der steuerlichen Gewinnermittlung (Steuerbilanzpolitik)
Inhalte	- Abgrenzungsgrundsätze für das steuerliche Betriebsvermögen - Die unterschiedlichen Verfahren für die steuerliche Gewinnermittlung - Maßgeblichkeitsprinzip und seine Umkehrung - Bewertungsgrundsätze und Bewertungsmaßstäbe im Bilanzsteuerrecht - Bilanzänderung und Bilanzberichtigung - Sonder- und Ergänzungsbilanzen bei Personengesellschaften - Ziele, Aktionsparameter und Beschränkungen der Steuerbilanzpolitik
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS), Übung (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Der vorherige Besuch der Lehrveranstaltungen im Modul „Ertragsbesteuerung der Unternehmen“ ist dringend zu empfehlen, jedoch nicht obligatorisch.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Wahlpflichtbestandteil des betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfaches „Wirtschaftsprüfung und Steuern“ in der Studienphase 2 (= 3. Studienjahr). Das Modul kann in der Studienphase 2 des Bachelorstudiengangs BWL für den freien Wahlbereich verwendet werden. Das Modul kann für das betriebswirtschaftliche Wahlpflichtmodul oder für den freien Wahlbereich im Bachelorstudiengang VWL verwendet werden. Darüber hinaus kann es bei freien Kapazitäten mit Zustimmung des Programmdirektors bzw. der Programmdirektorin des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.) Bestandteil anderer Bachelorstudiengänge sein.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modulprüfung für die Vorlesung und Übung findet in Form einer Klausur mit einer Dauer von 60 Min. statt. Sprache der Modulprüfung: Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Gesamtarbeitsaufwand	Vorlesung mit Übung: 6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Vorlesung und Übung werden mindestens in jedem zweiten Semester, d.h. mindestens einmal im Studienjahr angeboten.
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Einfluss der Besteuerung auf Rechtsformwahl und Umwandlungen Modultyp: Wahlpflichtmodul im 6. Fachsemester in der zweiten Studienphase Modulart: Vertiefungsmodul	
Qualifikationsziele	- Erwerb der Rechtskenntnisse über das deutsche Unternehmenssteuerrecht - Erkennen der Unterschiede zwischen der Besteuerung von Personenunternehmen und Kapitalgesellschaften - Erlernen der Verfahren für die Auswahl der steuerlich optimalen Rechtsform - Beherrschung der Gestaltungsmaßnahmen, um die gewählte Rechtsform unter steuerlichen Gesichtspunkten zu optimieren - Erlernen der Besteuerungsfolgen bei der Umwandlung von Unternehmen (Formwechsel, Vermögensübertragung, Spaltung, Verschmelzung) - Optimale Ausübung der Wahlrechte bei den Umwandlungsvorgängen

Inhalte	- Besteuerungsgrundsätze bei Personenunternehmen und Kapitalgesellschaften - Besteuerung der „Sonderrechtsformen“ (Betriebsaufspaltung, GmbH & Co. KG, GmbH & Still) - Verfahren für Steuerbelastungsvergleiche (kasuistische Veranlagungssimulation, Teilsteuerverrechnung, Scoring-Modell) - Besteuerungsgrundsätze bei Familienpersonen- und Familienkapitalgesellschaften - Besteuerung des Rechtsformwechsels und anderer Umwandlungsvorgänge (Verschmelzung, Spaltung, Anteilstausch)
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS), Übung (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Der vorherige Besuch der Lehrveranstaltungen im Modul „Ertragsbesteuerung der Unternehmen“ ist dringend zu empfehlen, jedoch nicht obligatorisch.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Wahlpflichtbestandteil des betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfaches „Wirtschaftsprüfung und Steuern“ in der Studienphase 2 (= 3. Studienjahr). Das Modul kann in der Studienphase 2 des Bachelorstudiengangs BWL für den freien Wahlbereich verwendet werden. Das Modul kann für das betriebswirtschaftliche Wahlpflichtmodul oder für den freien Wahlbereich im Bachelorstudiengang VWL verwendet werden. Darüber hinaus kann es bei freien Kapazitäten mit Zustimmung des Programmdirektors bzw. der Programmdirektorin des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.) Bestandteil anderer Bachelorstudiengänge sein.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modulprüfung für die Vorlesung und Übung findet in Form einer Klausur mit einer Dauer von 60 Min. statt. Sprache der Modulprüfung: Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Gesamtarbeitsaufwand	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Vorlesung und Übung werden in jedem zweiten Semester angeboten.
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Seminar Auditing and Control Modultyp: Wahlpflichtmodul im 5. bzw. 6. Fachsemester in der zweiten Studienphase Modulart: Vertiefungsmodul	
Qualifikationsziele	- Erwerb der Kenntnisse zur Erstellung von wissenschaftlichen Arbeiten auf den Gebieten der Wirtschaftsprüfung und des Controlling - Erlernen von Präsentationstechniken - Erlernen von Vortragstechniken
Inhalte	Das Seminar widmet sich stets ausgewählten aktuellen Fragen aus den Bereichen Rechnungslegung, Prüfungswesen und Controlling.
Lehrformen	Seminar(2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Für die Teilnahme am Seminar wird die vorherige oder gleichzeitige Teilnahme am Modul „Financial Accounting“ empfohlen.
Verwendbarkeit des Moduls	Die Übernahme einer Bachelorarbeit beim Modulverantwortlichen setzt die erfolgreiche Teilnahme an diesem Modul voraus. Das Modul ist Wahlpflichtbestandteil des betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfaches „Wirtschaftsprüfung und Steuern“ in der Studienphase 2 (= 3. Studienjahr). Das Modul kann in der Studienphase 2 des Bachelorstudiengangs BWL für den freien Wahlbereich verwendet werden. Das Modul kann für das betriebswirtschaftliche Wahlpflichtmodul oder für den freien Wahlbereich im Bachelorstudiengang VWL verwendet werden. Darüber hinaus kann es bei freien Kapazitäten mit Zustimmung des Programmdirektors bzw. der Programmdirektorin des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.) Bestandteil anderer Bachelorstudiengänge sein.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung: regelmäßige, aktive Teilnahme Die Modulprüfung besteht aus der Anfertigung einer Hausarbeit (20 Seiten), einem Referat und einer Klausur (90 Min.). Sprache der Modulprüfung: Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.
Gesamtarbeitsaufwand	6 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 2 LP
Häufigkeit des Angebots	Es wird angestrebt, das Seminar im 2-Semester-Turnus anzubieten, d.h. mindestens einmal im Studienjahr.
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Seminar Unternehmensbesteuerung Modultyp: Wahlpflichtmodul im 5. oder 6. Fachsemester in der zweiten Studienphase Modulart: Vertiefungsmodul	
Qualifikationsziele	- Erwerb der Kenntnisse zur Erstellung von wissenschaftlichen Arbeiten auf den Gebieten der Unternehmensbesteuerung, des Bilanzsteuerrechts sowie auf den Gebieten der Rechtsformwahl und des Rechtsformwechsels - Erlernen von Präsentationstechniken - Erlernen von Vortragstechniken
Inhalte	Das Seminar widmet sich ausgewählten Fragen aus den Bereichen der Unternehmensbesteuerung, des Bilanzsteuerrechts sowie den Bereichen Rechtsformwahl und Rechtsformwechsel.
Lehrformen	Seminar (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Für die Teilnahme am Seminar wird die vorherige oder gleichzeitige Teilnahme am Modul „Ertragsbesteuerung der Unternehmen“ empfohlen.
Verwendbarkeit des Moduls	Die Übernahme einer Bachelorarbeit beim Modulverantwortlichen setzt die erfolgreiche Teilnahme an diesem Modul voraus. Das Modul ist Wahlpflichtbestandteil des betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfaches „Wirtschaftsprüfung und Steuern“ in der Studienphase 2 (= 3. Studienjahr). Das Modul kann in der Studienphase 2 des Bachelorstudiengangs BWL für den freien Wahlbereich verwendet werden. Das Modul kann für das betriebswirtschaftliche Wahlpflichtmodul oder für den freien Wahlbereich im Bachelorstudiengang VWL verwendet werden. Darüber hinaus kann es bei freien Kapazitäten mit Zustimmung des Programmdirektors bzw. der Programmdirektorin des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.) Bestandteil anderer Bachelorstudiengänge sein.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung: regelmäßige, aktive Teilnahme Die Modulprüfung besteht aus der Anfertigung einer Hausarbeit (15 Seiten) und einem Referat. Sprache der Modulprüfung: Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.
Gesamtarbeitsaufwand	6 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 2 LP
Häufigkeit des Angebots	Es wird angestrebt, das Seminar in jedem Semester anzubieten.
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Bachelorarbeit Modultyp: Wahlpflichtmodul	
Qualifikationsziele	Mit der Bachelorarbeit soll der Nachweis erbracht werden, dass der Kandidat bzw. die Kandidatin in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Bereich der Betriebswirtschaftslehre selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu erarbeiten.
Inhalte	Mit dem Antrag auf Zulassung können dem Betreuer oder der Betreuerin Themen zur Bearbeitung vorgeschlagen werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Nach § 14 Absatz 4 setzt die Zulassung zur Bachelorarbeit den erfolgreichen Abschluss von Modulen im Umfang von mindestens insgesamt 120 LP sowie eine mit mindestens der Note 4,0 bewertete wirtschaftswissenschaftliche Seminararbeit voraus.
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor-Teilstudiengang Wirtschaftswissenschaften der Lehramtsstudiengänge: Abschlussmodul des Studiums
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	- Die Modulprüfung findet in Form einer schriftlichen Ausarbeitung statt. - Prüfungssprache ist Deutsch oder Englisch - Der Umfang der Arbeit soll mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer besprochen werden. In Zweifelsfällen achtet die oder der Prüfungsausschussvorsitzende auf die Angemessenheit des Umfangs der Bachelorarbeit.
Gesamtarbeitsaufwand	12 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	In der Regel im Sommersemester
Dauer	9 Wochen

**Modulübersicht zweite Studienphase (5. und 6. Fachsemester)
mit dem Schwerpunkt „Recht der Wirtschaft“**

Modultyp	Titel	LP
Pflichtmodule	Makroökonomik	6 LP
	Finanzierung	6 LP
Wahlpflichtmodule im Schwerpunkt Recht der Wirtschaft	Recht der Wirtschaft 1	
	Arbeitsrecht	4 LP
	- Vorlesung (2 SWS)	
	Unternehmens- und Kapitalmarktrecht	4 LP
	- Vorlesung (2 SWS)	
	Grundzüge des Versicherungsrechts	4 LP
	- Vorlesung (2 SWS)	
	Recht der Wirtschaft 2	
	Einführung in die ökonomische Analyse des Rechts	4 LP
	- Vorlesung (2 SWS)	
	Ökonomische Analyse des Gesellschaftsrechts	4 LP
	- Vorlesung (2 SWS)	
	Unternehmensrecht und Corporate Governance	4 LP
	- Vorlesung (2 SWS)	
	Recht der Wirtschaft 3	
	- Seminar (2 SWS) Ökonomische Analyse des Rechts	6 LP
Abschlussmodul	Bachelorarbeit	12 LP

Modultitel: Makroökonomik Modultyp: Pflichtmodul im 5. Fachsemester der zweiten Studienphase Modulart: Aufbaumodul	
Qualifikationsziele	- Fähigkeit zur Analyse grundlegender ökonomischer Probleme. - Fähigkeit zu strukturiertem, problemorientiertem Denken. - Gedankliche Disziplinierung und Sensibilisierung für logische Deduktion. - Kenntnisse elementarer ökonomischer Modelle. - Verständnis der Bedeutung von Kreislaufzusammenhängen und modellimmanenter Konsistenz. - Erwerb technischer Fertigkeiten zur Lösung formaler ökonomischer Modelle. - Förderung des Theorieverständnisses, Fähigkeit zum Abgleich zwischen Theorie und Empirie (Transferfähigkeit). - Fähigkeit zu strukturierter kritischer Rezeption.
Inhalte	- Grundlegende Modelle des Güter-, Geld- und Kapitalmarktes, Determinanten von Produktion und Beschäftigung, - Preis-Zins-Dynamik, - Bedeutung von Erwartungen, - Analyse langfristigen Wachstums, - Außenwirtschaftliche Zusammenhänge, Instrumente der Wirtschaftspolitik.
Lehrformen	Vorlesung (3 SWS), Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ und „Mathematik II“.
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang BWL Bachelorstudiengang VWL B.A.-Nebenfachstudium VWL andere Bachelorstudiengänge an der Universität Hamburg
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modulprüfung findet als Klausur oder mündliche Prüfung statt. Die Zulassung zu der Modulprüfung setzt (auch bei einer Wiederholungsprüfung) Anwesenheit in Vorlesung und Übung voraus. Sie setzt ferner voraus, dass die in den Veranstaltungen geforderten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden, nämlich selbstständige Bearbeitung von Übungsaufgaben. Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen sowie die konkrete Prüfungsart werden zu Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben. Prüfungssprache ist nach Wahl des Prüfers bzw. der Prüferin Deutsch oder Englisch. Für den Fall, dass es Änderungen in den FSB des BSc. VWL gibt, sind diese für das Modul maßgeblich.
Gesamtarbeitsaufwand	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Finanzierung Modultyp: Pflichtmodul im 6. Fachsemester der zweiten Studienphase Modulart: Aufbaumodul	
Qualifikationsziele	- Befähigung zum Entwurf einer Finanzierungsstrategie und zu Finanzierungsentscheidungen - Kenntnis und Verständnis der grundlegenden Konzeptionen zur Finanzierung - Kenntnis und Verständnis der wichtigsten Finanzierungen als Instrumente zur heterogenen Aufteilung von Unternehmensrückflüssen- und -risiken - Erkennen der Problematik von Ausschüttungsentscheidungen unter Berücksichtigung von Steuern und anderen Imperfektionen und ihrer Wirkung auf die Kapitalkosten - Kenntnis und Verständnis der Kapitalstrukturtheorien vor dem Hintergrund von Steuerrecht und von Inter- und Intrarangklassenkonflikten bei Gesellschaftern und Gläubigern - Erkennen von expliziten und impliziten Optionen in Finanzierungsinstrumenten als Schlüssel ihrer korrekten Bewertung
Inhalte	- Informationseffizienz von Finanzmärkten und Nettobarwert von Finanzierungen - Überblick über die Finanzierungsinstrumente und ihre Begebung - Ausschüttungen aus empirischer und normativer Sicht - Verschuldung, Risiko und Kapitalkosten - Kapitalstrukturtheorien - Finanzierungsinstrumente und Optionen - Zeitstruktur der Zinssätze, Optionen und die Bewertung von Forderungs- und Beteiligungstiteln eines Unternehmens
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS), Übung (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch (in Abhängigkeit vom verantwortlichen Lehrenden). Die Sprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben
Voraussetzungen für die Teilnahme	Der Besuch der Lehrveranstaltungen Mathematik, Bilanzen, Investition, Gesellschaftsrecht und Quantitative Methoden wird empfohlen.

Verwendbarkeit des Moduls	Die Veranstaltung legt die Grundlagen für die Vertiefungsveranstaltungen im betriebswirtschaftlichen Schwerpunkt "Finanzen und Versicherung" in der Studienphase 2. Das Modul kann auch als Wahlpflichtmodul für das Nebenfach Betriebswirtschaftslehre verwendet werden. Das Modul ist Pflicht- bzw. Wahlpflichtbestandteil des Bachelorstudiengangs Lehramt an Beruflichen Schulen mit der Beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften. Darüber hinaus ist es Bestandteil der Bachelorstudiengänge „Wirtschaftsinformatik“ und „Wirtschaftingenieurwesen“. Das Modul kann bei freien Kapazitäten mit Zustimmung des Programmleiters bzw. der Programmleiterin des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.) Bestandteil anderer Bachelorstudiengänge sein.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modulprüfung findet in Form einer Klausur (90 Minuten) statt. Sprache der Modulprüfung: Deutsch oder Englisch (in Abhängigkeit vom verantwortlichen Lehrenden).
Gesamtarbeitsaufwand	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Ausgewählte Gebiete des Wirtschaftsrechts Modultyp: Wahlpflichtmodul im 5. und 6. Fachsemester der zweiten Studienphase Modulart: Vertiefungsmodul	
Qualifikationsziele	- Vermittlung der praxisrelevanten Problemkreise des individuellen und des kollektiven Arbeitsrechts - Vermittlung ausgewählter Aspekte des Unternehmens- und Kapitalmarktrechts - Vermittlung grundlegender Aspekte des Versicherungsrechts
Inhalte	Modulteil Arbeitsrecht Form und Inhalt von Arbeitsverträgen, Grundstrukturen des Kündigungsrechts, Massenentlassungen, Sozialpläne, Tarif- und Arbeitskampfrecht, Betriebsverfassung und Mitbestimmung, Umstrukturierung von Betrieben und Unternehmen, Unternehmenskauf, Sanierung und Insolvenz aus arbeitsrechtlicher Sicht. Modulteil Unternehmen- und Kapitalmarktrecht Grundzüge des Kapitalmarktrechts, Kapitalmarktprodukte, Marktteilnehmer, Börsenrecht, Anlegerschutzrecht, Wertpapierhandelsgesetz, Kapitalmarktaufsicht Modulteil Grundzüge des Versicherungsrechts Versicherungsvertrag und Versicherungsvertragsgesetz, Regulierung von Versicherungen, Rechtliche Abgrenzung von Versicherungstypen, Intermediäre und Versicherungen
Lehrformen	Arbeitsrecht: Vorlesung (2 SWS) Unternehmens- und Kapitalmarktrecht: Vorlesung (2 SWS) Grundzüge des Versicherungsrechts: Vorlesung (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahmevoraussetzung sind gute Kenntnisse des Wirtschaftsprivatrechts, des Gesellschaftsrechts und der Mikroökonomik aus Studienphase 1.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Wahlpflichtbestandteil des betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfaches „Recht der Wirtschaft“ in der Studienphase 2 (= 3. Studienjahr). Das Modul kann in der Studienphase 2 des Bachelorstudiengangs BWL auch für den freien Wahlbereich verwendet werden. Sowohl „Arbeitsrecht“ als auch „Unternehmens- und Kapitalmarktrecht“ können zusätzlich als Einzelmodule mit 4 LP unter Kapazitätsvorbehalt in anderen betriebswirtschaftlichen Schwerpunkten querangerechnet werden. Das Modul kann bei freien Kapazitäten mit Zustimmung des Programmleiters bzw. der Programmleiterin des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.) Bestandteil anderer Bachelorstudiengänge sein.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulteilprüfung	Die Modulteilprüfung findet im 5. oder 6. Fachsemester am Ende der Vorlesungszeit in Form von jeweils einer Klausur mit einer Dauer von jeweils 60 Min. statt. Die Modulteilprüfung erstreckt sich über den Inhalt der Vorlesung und ergänzende Literatur. Die Zulassung zur Modulteilprüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung voraus. Sprache der Modulteilprüfung: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Arbeitsrecht: 4 Leistungspunkte Unternehmens- und Kapitalmarktrecht: 4 Leistungspunkte Versicherungsrecht: 4 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand	12 Leistungspunkte.
Häufigkeit des Angebots	Arbeitsrecht: jedes Sommersemester Unternehmens- und Kapitalmarktrecht: jedes Wintersemester Versicherungsrecht: jedes Sommersemester
Dauer	Zwei Semester

Modultitel: Ökonomische Analyse des Rechts Modultyp: Wahlpflichtmodul im 5. und 6. Fachsemester der zweiten Studienphase Modulart: Vertiefungsmodul	
Qualifikationsziele	- Analyse von Gesetzen und ihren Wirkungen mit dem wirtschaftswissenschaftlichen Instrumentarium. - Die im Grundstudium erlangten Kenntnisse im privaten Wirtschaftsrecht werden vertieft, wobei auf Praxisrelevanz geachtet wird. - Die Ausbildung orientiert sich am aktuellen Stand der internationalen Forschung und basiert weitgehend auf englischsprachiger Literatur - Vermittlung grundlegender und fortgeschrittener Anwendungsmöglichkeiten der ÖAR
Inhalte	Modulteil Einführung in die ökonomische Analyse des Rechts: Einführung: Ökonomische Analyse des Rechts, Zivilprozess, Eigentumsrechte, Verträge, Haftung und Haftungsrecht, Ökonomische Theorie des Strafrechts und der Kriminalität Modulteil Ökonomische Analyse des Gesellschaftsrechts: Analyse des Gesellschaftsrechts auf der Grundlage der Wirtschaftswissenschaften (insbesondere der Mikroökonomie), Einbezug moderner aktueller Problemfelder Modulteil Unternehmensrecht und Corporate Governance: Vertiefung der im Grundstudium erworbenen Kenntnisse des Gesellschaftsrechts mit Schwerpunkt im Bereich Unternehmenskontrolle Es wird empfohlen, die Veranstaltungen aufeinander aufbauend zu hören.
Lehrformen	Einführung in die ökonomische Analyse des Rechts: Vorlesung (2SWS) Ökonomische Analyse des Gesellschaftsrechts: Vorlesung (2SWS) Unternehmensrecht und Corporate Governance: Vorlesung (2SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahmevoraussetzung sind gute Kenntnisse des Wirtschaftsprivatrechts, des Gesellschaftsrechts und der Mikroökonomik aus Studienphase 1.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Wahlpflichtbestandteil des betriebswirtschaftlichen Schwerpunkt-faches „Recht der Wirtschaft“ in der Studienphase 2 (= 3. Studienjahr). Das Modul kann in der Studienphase 2 des Bachelorstudiengangs BWL auch für den freien Wahlbereich verwendet werden. Jedes Modulteil kann zusätzlich als Einzelmodul mit 4 LP unter Kapazitätsvorbehalt in anderen betriebswirtschaftlichen Schwerpunkten querangerechnet werden. Das Modul kann bei freien Kapazitäten mit Zustimmung des Programmdirektors bzw. der Programmdirektorin des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.) Bestandteil anderer Bachelorstudiengänge sein.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulteilprüfung	Jede Modulteilprüfung findet im 5. bzw. 6. Fachsemester am Ende der Vorlesungszeit als Klausur mit einer Dauer von jeweils 60 Min. statt. Die Modulteilprüfung erstreckt sich über den Inhalt der Vorlesung und ergänzende Literatur. Sprache der Modulteilprüfung: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Ökonomische Analyse des Gesellschaftsrechts: 4 Leistungspunkte Unternehmensrecht und Corporate Governance: 4 Leistungspunkte Einführung in die ökonomische Analyse des Rechts: 4 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand	12 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Ökonomische Analyse des Gesellschaftsrechts: im Sommersemester Einführung in die ökonomische Analyse des Rechts: im Wintersemester Unternehmensrecht und Corporate Governance: im Wintersemester
Dauer	Zwei Semester

Modultitel: Seminar Ökonomische Analyse des Rechts Modultyp: Wahlpflichtmodul im 6. Fachsemester der zweiten Studienphase Modulart: Vertiefungsmodul	
Qualifikationsziele	- Die in der ersten Studienphase erlangten Kenntnisse im privaten Wirtschaftsrecht werden vertieft, wobei auf Praxisrelevanz geachtet wird. - Die Ausbildung orientiert sich am aktuellen Stand der internationalen Forschung und basiert weitgehend auf englischsprachiger Literatur - Vermittlung grundlegender und fortgeschrittener Anwendungsmöglichkeiten der ÖAR
Inhalte	Grundsätzlich werden im Seminar Recht der Wirtschaft Themen aus einschlägigen internationalen Fachzeitschriften behandelt. Die Studierenden sollen die in den Vorlesungen erlangten Kenntnisse auf aktuelle Probleme anwenden.
Lehrformen	Seminar (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahmevoraussetzung sind gute Kenntnisse des Wirtschaftsprivatrechts, des Gesellschaftsrechts und der Mikroökonomik aus Studienphase 1.

Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Wahlpflichtbestandteil des betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfaches „Recht der Wirtschaft“ in der Studienphase 2 (= 3. Studienjahr). Das Modul kann in der Studienphase 2 des Bachelorstudiengangs BWL auch für den freien Wahlbereich verwendet werden.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Prüfungsleistung besteht aus einer Hausarbeit und einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung. Die konkrete Prüfungsart wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme voraus. Sprache der Modulprüfung: Deutsch
Gesamtarbeitsaufwand	6 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 2 LP
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Bachelorarbeit Modultyp: Wahlpflichtmodul	
Qualifikationsziele	Mit der Bachelorarbeit soll der Nachweis erbracht werden, dass der Kandidat bzw. die Kandidatin in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Bereich der Betriebswirtschaftslehre selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu erarbeiten.
Inhalte	Mit dem Antrag auf Zulassung können dem Betreuer oder der Betreuerin Themen zur Bearbeitung vorgeschlagen werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Nach § 14 Absatz 4 setzt die Zulassung zur Bachelorarbeit den erfolgreichen Abschluss von Modulen im Umfang von mindestens insgesamt 120 LP sowie eine mit mindestens der Note 4,0 bewertete wirtschaftswissenschaftliche Seminararbeit voraus.
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor-Teilstudiengang Wirtschaftswissenschaften der Lehramtsstudiengänge: Abschlussmodul des Studiums
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	- Die Modulprüfung findet in Form einer schriftlichen Ausarbeitung statt. - Prüfungssprache ist Deutsch oder Englisch - Der Umfang der Arbeit soll mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer besprochen werden. In Zweifelsfällen achtet die oder der Prüfungsausschussvorsitzende auf die Angemessenheit des Umfangs der Bachelorarbeit.
Gesamtarbeitsaufwand	12 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	In der Regel im Sommersemester
Dauer	9 Wochen

Zu § 23

Inkrafttreten

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2007/2008 aufgenommen haben.

Hamburg, den 23. August 2010

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 624

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Wissenschaft und Forschung,
vertreten durch die
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss, 22083 Hamburg,
Telefon: 040 / 4 28 63 - 52 87
Telefax: 040 / 4 28 63 - 53 31
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Rohbauarbeiten
- e) Chemische Institute Universität Hamburg,
Sedanstraße 19, 20146 Hamburg
- f) Vergabenummer **ÖA – BSU/HSB 29/11**
1. Beschreibung der Baumaßnahme
Das Gebäude der Anorganischen Chemie (AC) gehört zum Gebäudekomplex der Chemischen Institute der Universität Hamburg und liegt auf dem Grundstück Sedanstraße 19 in 20146 Hamburg. In dem Gebäude sind in den Praktikums-Laboren vom EG bis zum 3. OG insgesamt 27 Laborabzüge (Digestorien) nachzurüsten. Die Arbeiten erfolgen bei laufendem Gebäudebetrieb. Die Abluftleitungen der Digestorien werden unter der Raumdecke bis zu einem neu herzustellenden Steigestrang geführt, über den die Abluft über Dach abgeführt wird. Außerdem wird eine neue Zuluftleitung außen vor der Giebelwand montiert, die Zuluftleitungen werden in den Laborräumen ebenfalls unter der Decke geführt.
2. Umfang der Leistungen
In diesem Leistungsverzeichnis sind folgende Leistungsbereiche erfasst:
- die Baustelleneinrichtung für die gesamte Baustelle, insbesondere Staubschutzmaßnahmen in den betroffenen Etagen vom EG bis 5. OG.
 - Abbruch von abgängigen Labortischen einschließlich des betonierten Betonsockels unter den Tischen, insgesamt 95 lfm in mehreren Schritten.
 - Herstellen und Verschließen von Wand- und Deckendurchbrüchen für die Lüftungsleitungen, insbesondere für den Steigestrang vom EG bis zur Dachdecke über dem 5. OG in mehreren Schritten.
 - Freistimmen von Leitungen und Armaturen in den betroffenen Geschossen.
 - Putzarbeiten als Reparatur und Ergänzung der bestehenden Putzflächen nach den Abbrucharbeiten und vor dem Einbau der neuen Leitungen und Labormöbel.
 - Reparaturarbeiten an der vorhandenen Rabitzdecke nach dem Einbau der Kanäle unter der Decke
 - Estricharbeiten als Reparaturarbeiten an den Deckendurchbrüchen nach dem Einbau der neuen Leitungen und im Bereich neu abgedeckter Bodenkanäle
 - Fliesenarbeiten als Reparaturarbeiten nach dem Einbau der neuen Leitungen, im Bereich neu abgedeck-

ter Bodenkanäle und an den neuen Schachtverkleidungen.

- g) Entfällt
- h) Nein
- i) Beginn: 11. Juli 2011
Ende: 21. Oktober 2011
- j) Entfällt
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme:
vom 3. März 2011 bis 16. März 2011, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a)
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 28,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Ausschließlich Banküberweisung
Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger: BSU, ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Kontonummer: 200 015 60, BLZ: 200 000 00,
Geldinstitut: Bundesbank
Verwendungszweck:
Referenz: 4040600000004 (ÖA – 29/11)
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 23. März 2011, 11.30 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift: siehe grüner Anschriftenzettel zur Angebotskennzeichnung.
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 23. März 2011, 11.30 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe o).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 4. Mai 2011.
- w) Beschwerdestelle:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Amtsleiter – ABH 0,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg

Hamburg, den 2. März 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Öffentliche Ausschreibung

- a) Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Zentrale Vergabestelle K5,
Sachsenkamp 1–3, 20097 Hamburg,
Telefon: 040 / 4 28 26 - 24 92
Telefax: 040 / 4 28 26 - 24 88
E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Hamburg – Elbtunnel Sanierung Lüfter Bauwerk Mitte, Schadstoffsanierung
- f) Vergabenummer: **ÖA-K5-112/11**
Wesentliche Leistungen:
Herstellen der Arbeitsbereiche, Türen, Demontearbeiten, Asbestsanierungsarbeiten, Brandschutzarbeiten.
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Beginn: Juni 2011, Ende: 30. September 2011
- j) Entfällt
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Einsichtnahme:
vom 2. März 2011 bis 24. März 2011, dienstags bis donnerstags, 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr.
Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ZVA, Zimmer E 228,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Telefax: 040 / 4 28 40 - 25 54
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 24,– Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung
Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Kontonummer: 375 202-205, BLZ 200 100 20,
Geldinstitut: Postbank Hamburg
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift k) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 29. März 2011, 10.30 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Eröffnungsstelle ZVA, Zimmer E231,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 29. März 2011, 10.30 Uhr.
Anschrift siehe Buchstabe o).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/B zu machen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 3. Juni 2011.
- w) Beschwerdestelle:
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Geschäftsführer (GF),
Sachsenkamp 1–3, 20097 Hamburg,
Telefax: 040 / 4 28 26 - 22 04

Hamburg, den 2. März 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

214

Öffentliche Ausschreibung

- a) Bezirksamt Hamburg-Nord
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Verwaltung, Kümmellstraße 6,
20243 Hamburg, Zimmer 513,
Telefon: 040 / 4 28 04 - 60 66, Telefax: 040 / 4 28 04 - 67 01,
E-Mail: frank.linder@hamburg-nord.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Stamm- und Stockaustriebe an Straßenbäumen 2011
- e) Alle Kontrollbereiche im Bezirk Hamburg-Nord
- f) Vergabenummer: **N/MR 3 - 3/11**
Wesentliche Leistungen:
An insgesamt 9601 Straßenbäumen sollen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht die Stamm- und Stockaustriebe entfernt und umgehend abgefahren werden. Die Bäume (überwiegend Linden) werden jährlich geschnitten. Der Ausführungszeitraum vom 24. Juni 2011 bis 10. August 2011 ist verbindlich vorgegeben. Die Zuverlässigkeit und Fachkunde ist gemäß VOB mit der Angebotsabgabe nachzuweisen.
- g) Entfällt
- h) vorbehaltene losweise Vergabe
- i) Beginn: Ende 24. Juni 2011, Ende: 10. August 2011
- j) keine Nebenangebote zulässig
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme vom 10. März 2011 bis 23. März 2011, 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 20,– Euro. Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Bar oder Banküberweisung.
Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger: Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirksamt Hamburg-Nord, als Zahlungsgrund bitte die Referenznummer 4010840000171 angeben.
Kontonummer: 200 015 84, BLZ: 200 000 00,
Geldinstitut: Zentralkasse der Deutschen Bundesbank Hamburg.

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe a) schicken.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 24. März 2011, 11.00 Uhr, eingereicht werden.

o) Anschrift: siehe Buchstabe a)

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 24. März 2011 um 11.00 Uhr.

Anschrift: Kümmellstraße 6, I. Stock, Foyer, Raum 128.
Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:
siehe Vergabeunterlagen.

s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 23. April 2011.

w) Beschwerdestelle:
Bezirksamt Hamburg-Nord
Der Dezernent für Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Kümmellstraße 6, 20249 Hamburg,
Telefax: 040/4 28 04 - 67 00

Hamburg, den 3. März 2011

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

215

Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb

- a) Freie und Hansestadt Hamburg,
Bezirksamt Harburg,
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt,
Abteilung Stadtgrün –Neubau – MR3,
Harburger Rathausplatz 6, 21073 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 71 - 33 69,
Telefax: 040/4 27 90 - 76 65,
E-Mail: ina.tielemann@harburg.hamburg.de
- b) Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Neubau einer Parkanlage: Garten- und Landschaftsbau Arbeiten, Erdarbeiten
- e) Harburger Schlossinsel
- f) Vergabenummer: **H/MR3-5B-2011**
- | | |
|--------------------------|--|
| ca. 2.400 m ³ | Bodenabtrag |
| ca. 9.100 m ³ | Boden liefern |
| ca. 3.500 m ² | wassergeb. Decke |
| ca. 230 m | Betonsitzstufen,- blöcke,
Treppenelemente |
| ca. 70 m | Geländer/ Handlauf |

- | | |
|---------------------------|--------------------|
| ca. 1 psch | Spiellandschaft |
| ca. 475 m ² | Fallschutzbelag |
| ca. 180 m ² | Holzdeck |
| ca. 250 Stück | Neupflanzung Bäume |
| ca. 1.500 m ² | Staudenpflanzung |
| ca. 13.800 m ² | Rasenansaat |

g) keine Planungsleistungen

h) keine Lose

i) Beginn: ca. August 2011, Ende: ca. Sommer 2012

j) siehe Vergabeunterlagen

k) Entfällt

l) Entfällt

m) Einsendetermin für Teilnahmeanträge
endet am: 31. März 2011

Anträge sind zu richten an: Anschrift siehe Buchstabe a)

n) Entfällt

o) Entfällt

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am: –

Anschrift: siehe Buchstabe a).

Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) siehe Vergabeunterlagen

s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die Anträge auf Teilnahme am Vergabeverfahren sind in einem verschlossenen Umschlag, gekennzeichnet mit der Auftragsbezeichnung des Auftraggebers, einzureichen. Beabsichtigt der Bewerber, wesentliche Teile der Leistung von Nachunternehmen bzw. anderen Unternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Teilnahmeantrag die durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zudem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt Nachweise und Angaben hierzu vorlegen.

Mit dem Antrag auf Teilnahme sind vorzulegen:

- a) Benennung des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen, durch Vorlage einer Bestätigung des Umsatzes durch einen vereidigten Wirtschaftsprüfer/ Steuerberater/oder einen entsprechend testierten Jahresabschluss oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen.
- b) Benennung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, durch mindestens 3 Referenzen mit schriftlicher Bestätigung des Auftraggebers, dass die Leistungen auftragsgemäß erbracht wurden.

- c) Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal.
- d) Angaben zur Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes, durch Vorlage einer Gewerbeanmeldung und eines Handelsregistrauszuges, der Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer.
- e) Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde. Der rechtskräftige Insolvenzplan ist vorzulegen.
- f) Angaben, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet.
- g) Angaben, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen, durch Abgabe folgender Erklärungen: „Ich/wir erklären, dass ich/wir in den letzten 2 Jahren nicht gemäß § 21 Absatz 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder gem. § 21 Absatz 1 Arbeitnehmerentsendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind. Ferner erkläre ich/wir, dass keine wirksame Gewerbeuntersagung vorliegt, und dass kein rechtskräftiges Urteil in den letzten 2 Jahren gegen Mitarbeiter in Leitungsfunktionen z.B. wegen wettbewerbsbeschränkender Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB), Bestechung im geschäftlichem Verkehr (§ 299 StGB), Baugefährdung (§ 319 StGB), unerlaubter Umgang mit gefährlichen Stoffen (§ 326 StGB), Betrug (§ 263 StGB), Bestechung (§ 334 StGB) vorliegen, die mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder mit einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen geahndet wurden.“
- h) Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde, durch Vorlage einer gültigen Freistellungsbescheinigung und einer aktuellen Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialkasse, die nicht älter als 12 Monate sein darf.
- i) Angaben, dass das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet ist, durch Vorlage einer qualifizierten Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft bzw. des Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen, die nicht älter als 12 Monate sein darf.
- j) Führen des Nachweises zur Leistungsfähigkeit ein Bauvorhaben dieser Größenordnung zeitlich und wirtschaftlich mit dem eigenen Betrieb zu bearbeiten (f):
- Referenzen zu der oben genannten Größenordnung,
 - Maschinen und Arbeitskräfte – Angabe zum Betrieb,
 - Auflistung der Mitarbeiter (Anzahl) und deren fachlichen Qualifikationen,
 - Gegebenenfalls führen eines Nachweises zur Flexibilität des Betriebes, hinsichtlich kurzfristiger Arbeitseinsätze von Mitarbeitern und Maschinen,
 - Bonitätsnachweis (Eula/Hermes),
 - Nachweise nach § 6 VOB A Nummer 3.2 a) bis i).
- v) Die Zuschlagsfrist endet am
- w) Beschwerdestelle:
- Dezernent Wirtschaft, Bauen und Umwelt,
Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 71 - 27 65
- Hamburg, den 1. März 2011
- Das Bezirksamt Harburg**

Sonstige Mitteilungen**Öffentliche Ausschreibung
der Hamburger Wasserwerke GmbH**

– Planung Tiefbau –

Die Hamburger Wasserwerke haben die Hamburger Stadtentwässerung mit der Vergabe der Leistungen beauftragt.

ÖA-Nr.: 17/11

Wesentliche Leistungen:

Bleiverdächtige Hausanschlüsse in HH- Langenhorn: Herstellung von etwa 390 m Anschlussleitungen (etwa 65 Stück) DN 25 bis DN 50

geplanter Ausführungsbeginn: Juni 2011

Voraussetzung für die Beauftragung:

DVGW-Bescheinigung für Rohrleitungsbauunternehmen nach dem DVGW-Arbeitsblatt GW 301, Gruppe W3 ge.

Sicherheiten und Zahlungsbedingungen:
siehe Vergabeunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 10. März 2011 bis zum 24. März 2011 montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr einzusehen oder erhältlich für 20,- Euro bei der Kasse der Hamburger Stadtentwässerung, Banksstraße 6, Zimmer 837, 20097 Hamburg.

Alternativ können die Unterlagen auch nach schriftlicher Abforderung durch Brief oder Telefax (040 / 34 98 - 5 72 98) direkt zugesandt werden gegen eine zusätzliche Pauschale für Porto und Verpackung in Höhe von 2,50 Euro. Der

Betrag ist in diesem Fall unter Angabe der ÖA-Nr. auf das folgende Konto der Hamburger Stadtentwässerung bei der HSH Nordbank AG, Kontonummer: 100 909 000, BLZ 210 500 00, zu überweisen. Briefmarken und Schecks werden als Zahlungsmittel nicht angenommen.

Eröffnungstermin: 31. März 2011 um 9.30 Uhr bei der Hamburger Stadtentwässerung, Anstalt des öffentlichen Rechts, Banksstraße 6, Zimmer 835, 20097 Hamburg. Einwurfkasten: Zimmer 837.

Hamburg, den 2. März 2011

Hamburger Wasserwerke GmbH

217

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadtreinigung Hamburg, Anstalt öffentlichen Rechts, Bullerdeich 19, 20537 Hamburg, schreibt die **Lieferung und Stellung eines Containerdorfes** unter der Nummer **Ö 2011.60** im Öffentlichen Verfahren aus. Nähere Angaben finden Sie im Submissionsanzeiger, Bundesausschreibungsblatt, bi-Ausschreibungsblatt, Subreport sowie bei der Stadtreinigung Hamburg (Anschrift siehe oben) werktags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Gebäude 1, Zimmer 120, und im Internet: [www.srhh.de/Über uns/Ausschreibungen](http://www.srhh.de/Über_uns/Ausschreibungen). Die Unterlagen können bis zum 17. März 2011 angefordert werden.

Hamburg, den 3. März 2011

Stadtreinigung Hamburg

218